

I n h a l t

Öffentlicher Teil

Nummer

1 Anfragen

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1.1 | Neubau der Balkantrassenbrücke über die Lützenkirchener Straße in Opladen - Vergabe/Planungsstand
- Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 02.06.2026 mit Stellungnahme vom 01.07.2026 | AF/2026/201 |
| 1.2 | Lärm-, Umwelt- und Verkehrsbelastungen durch die Ersatzhaltestelle Dünwald Grenzweg
- Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.05.2026 mit Stellungnahme vom 02.07.2026 | AF/2026/202 |
| 1.3 | PFAS- und Schadstoffeinleitungen aus der Currenta-Sonderabfalldeponie in Leverkusen-Bürrig
- Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 02.06.2026 mit Stellungnahme vom 09.07.2026 | AF/2026/203 |
| 1.4 | Abweichungen von Bebauungsplänen in den letzten fünf Jahren
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026 mit Stellungnahme vom 13.07.2026 | AF/2026/204 |
| 1.5 | Zugriffszahlen des Rats-Livestreams und des Videoarchivs
- Anfrage der Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2026 mit Stellungnahme vom 20.07.2026 | AF/2026/206 |

2 Mitteilungen

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 2.1 | Ausschussumbesetzungen
- Mitteilung vom 01.07.2026 | MI/2026/258 |
| 2.2 | Erneuerung der Heizungsanlage des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
- Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 18.05.2026
- Mitteilung vom 01.07.2026 | MI/2026/259 |

- | | | |
|------|---|-------------|
| 2.3 | Lärmblitzgeräte
- Frage von Ratsmitglied Stephan Adams (OP) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 28.04.2026
- Mitteilung vom 02.07.2026 | MI/2026/261 |
| 2.4 | Inbetriebnahme Rotlichtüberwachungsanlage Oulustraße / Herbert-Wehner-Straße
- Mitteilung vom 07.07.2026 | MI/2026/262 |
| 2.5 | Ausschussumbesetzungen
- Mitteilung vom 07.07.2026 | MI/2026/263 |
| 2.6 | 28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Weinhäuserstraße“
- Mitteilung vom 10.07.2026 | MI/2026/264 |
| 2.7 | Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz – Förderanträge der Träger der freien Jugendhilfe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Mitteilung vom 13.07.2026 | MI/2026/265 |
| 2.8 | Bericht des Beigeordneten, Alexander Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2026
- Mitteilung vom 13.07.2026 | MI/2026/266 |
| 2.9 | Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum
- Mitteilung vom 14.07.2026 | MI/2026/267 |
| 2.10 | SPNV-Strukturreform – Änderung der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen
- Mitteilung vom 16.07.2026 | MI/2026/268 |
| 2.11 | Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Gruppe zum Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 der Stadt Leverkusen
- Mitteilung vom 17.07.2026 | MI/2026/269 |
| 2.12 | Bebauungsplan Nr. 279/II „Opladen - Wohnen und Kita westlich Sandstraße“
- Mitteilung vom 17.07.2026 | MI/2026/270 |
| 2.13 | Zustand des Vereinsgebäudes des TuS Quettingen 05
- Mitteilung vom 17.07.2026 | MI/2026/271 |

2.14	Sachstandsbericht zu Maßnahmen der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet - Mitteilung vom 20.07.2026	MI/2026/273
2.15	Nachtflugregelung - Mitteilung vom 20.07.2026	MI/2026/274
2.16	Ausschussumbesetzungen CDU-Fraktion - Mitteilung vom 29.07.2026	MI/2026/275
2.17	Energiebericht 2025 - Mitteilung vom 30.07.2026	MI/2026/276
3	Beschlusskontrollen	
3.1	Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen - Beschlusskontrollbericht vom 07.07.2026	BK/2026/329
3.2	Absicherung und Beleuchtung der Herbert-Wehner-Straße für Fußgängerinnen/Fußgänger und Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer - Errichtung einer Leitplanke - Beschlusskontrollbericht vom 09.07.2026	BK/2026/330
3.3	Entschärfung von Gefahren auf Radwegen - Beschlusskontrollbericht vom 17.07.2026	BK/2026/331
3.4	1000 Bäume - Beschlusskontrollbericht vom 20.07.2026	BK/2026/332
3.5	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Vorbereitende Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB - Beschlusskontrollbericht vom 20.07.2026	BK/2026/333
3.6	Wildblumen auf öffentlichen Beetflächen - Beschlusskontrollbericht vom 29.07.2026	BK/2026/334

Nichtöffentlicher Teil

Nummer

1	Anfragen	
1.1	Kosten für die Lagerung der eingelagerten Kunstgegenstände in Leverkusen - Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2026 mit Stellungnahme vom 15.07.2026	AF/2026/205
2	Mitteilungen	
2.1	GGs Morsbroicher Straße 14 - Erweiterung zur 3-Zügigkeit	MI/2026/260

- Kostenanpassung (Vorlage 2025/3553)
- Frage von Ratsmitglied Christoph Kühl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 15.12.2025
- Mitteilung vom 02.07.2026

3 Beschlusskontrollen

Anfrage der Fraktion Opladen Plus vom 02.06.2026

Neubau der Balkantrassenbrücke über die Lützenkirchener Straße in Opladen - Vergabe/Planungsstand

Bezugnehmend auf die Planungen zum Neubau der Eisenbahnbrücke über die Lützenkirchener Straße, über die noch die Balkantrasse führt, bitten wir um Auskunft zum aktuellen Sachstand zum Neubau der Fuß- und Radwegebrücke (Balkantrassenbrücke).

Bekannt ist, dass durch den Wunsch der Stadt Leverkusen nach einer breiteren Durchfahrt für den Busverkehr auf der Lützenkirchener Straße eine Umplanung nötig wurde.

Da hierdurch das ursprüngliche Sperrpausen-Fenster der Deutschen Bahn nicht genutzt werden konnte, steht eine Realisierung der Brücke für den Schienenverkehr erst für das Jahr 2032 im Raum.

Bisher ist nicht bekannt, ob die Planungen der Deutschen Bahn auch den Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke umfassen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1.

Wie ist der Sachstand in Bezug auf Planung und Vergabe zum Neubau der Fuß- und Radwegebrücke (Balkantrassenbrücke) über die Lützenkirchener Straße in Opladen?

Stellungnahme:

Die Planung für den Neubau der Balkantrassenbrücke erfolgt durch die DB Engineering & Consulting GmbH.

Die Gesellschaft ist für die Planung des Neubaus der Eisenbahnüberführung verantwortlich, so dass bereits in der Planungsphase Synergieeffekte genutzt werden, die sich im Weiteren auch auf die Umsetzung positiv auswirken können. Aktuell befindet sich das Projekt in der Phase der Vorplanung (Leistungsphase 2, HOAI).

2.

Beinhalten die im aktuellen Haushaltsplanentwurf für die Jahre ab 2030 eingestellten Gelder auch die Planung und den Neubau der Fuß- und Radwegebrücke für die Balkantrasse?

Stellungnahme:

Im Haushaltsplanentwurf für den Haushalt 2026 wurden für das Jahr 2028 Planungskosten in Höhe von 50.000 € angemeldet. Bei den ab dem Jahr 2030 etatisierten Mitteln handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten.

3.

Eine positive Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der S-Bahn Linie 1 von Solingen nach Opladen liegt vor. Hierzu müsste östlich der Bahnstrecke ein

weiteres Gleis errichtet werden. Wird dies im Rahmen des Brückenneubaus mitbedacht?

Stellungnahme:

Da die Planung beider Brückenbauwerke durch die DB Engineering & Consulting GmbH erfolgt, darf davon ausgegangen werden, dass eine eventuelle Verlängerung der S-Bahn-Linie Berücksichtigung findet.

Technische Betriebe Leverkusen AöR

01.07.2026

Anfrage der AfD-Fraktion vom 04.05.2026

**Lärm-, Umwelt- und Verkehrsbelastungen durch die Ersatzhaltestelle
Dünnwalder Grenzweg**

Anwohner des Dünnwalder Grenzwegs berichten bereits seit März 2026 über erhebliche Belastungen durch die derzeitige Ersatzhaltestelle am Dünnwalder Grenzweg. Betroffen sind nach Angaben der Anwohner insbesondere die Linien 202, 205 und SB 26.

Die geschilderten Belastungen betreffen Lärmimmissionen, Erschütterungen, laufende Motoren während Standzeiten, hochfrequente Geräusche von Elektrofahrzeugen sowie Umwelt- und Sicherheitsprobleme durch Ölverluste wartender Busse. Betroffene Anwohner haben sich in einem, unserer Fraktion vorliegenden, Schriftverkehr bereits diesbezüglich mit der Verwaltung in Verbindung gesetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1.

Seit wann besteht die Ersatzhaltestelle am Dünnwalder Grenzweg, aus welchem konkreten Anlass wurde sie eingerichtet und wie lange soll sie voraussichtlich bestehen bleiben?

Stellungnahme:

Die Ersatzhaltestelle am Dünnwalder Grenzweg besteht seit dem 04.10.2023 anlässlich einer Baumaßnahme in Zuständigkeit der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) an der Haltestelle „Schlebusch, Stadtbahn“, die sich auf dem Gebiet der Stadt Köln befindet. Während die neugebaute Stadtbahnhaltestelle wieder in Betrieb ist, steht die Fertigstellung der Buswendeschleife aus.

Die Verwaltung hat zum Sachstand auch über das Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat berichtet; außerdem wurde ein Vertreter in die Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III eingeladen, der dort zur Baumaßnahme Stellung genommen hatte. Wie auch die Anwohnenden vor Ort sind Verwaltung und wupsi GmbH ursprünglich davon ausgegangen, dass die Baumaßnahme Schlebusch, Stadtbahn im November 2024 beendet sein würden. Eine endgültige Rückmeldung der Stadt Köln zum Bauende ist eingefordert, steht aber weiterhin aus.

2.

Welche Buslinien bedienen derzeit diese Ersatzhaltestelle, und wie viele Abfahrten, Ankünfte und Standzeiten ergeben sich dort werktags, samstags sowie sonn- und feiertags?

Stellungnahme:

Die Ersatzhaltestelle wird von den Linien 202, 205, SB26 und N22 (nur als Nachtlinie freitags und samstags bzw. ggf. vor Feiertagen) angedient. Hieraus ergeben sich in der Schulzeit pro Woche 760 Ankünfte an der Haltestelle Schlebusch, Stadtbahn

(Montag bis Freitag 664, Samstag 65, Sonn- und Feiertag 31). In den Ferien sind dies 605 Ankünfte an dieser Haltestelle, hiervon montags bis freitags 509, samstags 65 sowie sonn- und feiertags 31. In der Schulzeit ergeben sich 735 Abfahrten an der Haltestelle Schlebusch, Stadtbahn (Mo-Fr 639, Sa 65, So 31); in den Ferien sind dies 585 (Mo-Fr 489, Sa 65, So 31). Durch die Ausschöpfung aller betrieblich vertretbaren Anpassungen (z.B. den Wegfall überschlagender Wenden) im Sinne der Anwohnenden wurden die Stand- und Wechselzeiten auf das kürzest-mögliche Maß reduziert (von ursprünglich bis zu 38 Minuten auf in der Regel 18 bzw. 8 Minuten).

3.

Wurde vor Einrichtung der Ersatzhaltestelle eine lärmschutzrechtliche oder immissionsschutzrechtliche Prüfung durchgeführt? Falls ja: mit welchem Ergebnis? Falls nein: warum nicht?

Stellungnahme:

Nein. Grundsätzlich gelten die mit der Einrichtung einer Bushaltestelle verbundenen Immissionen als sozialadäquate Belastungen, die von der Rechtsordnung allgemein als zumutbar angesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass üblicherweise in Wohngebieten die Auswahl an Ausweichmöglichkeiten und alternativen Haltestellenstandorten sehr begrenzt ist.

4.

Wurden bei der Standortentscheidung die unmittelbare Wohnbebauung am Dünnwalder Grenzweg 2 bis 8 sowie die Belastung angrenzender Schlaf- und Aufenthaltsräume berücksichtigt?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5.

Liegen der Verwaltung Beschwerden von Anwohnern über Lärm, Erschütterungen, hochfrequente Geräusche, laufende Motoren oder sonstige Belastungen im Zusammenhang mit der Ersatzhaltestelle vor? Falls ja: wie viele, seit wann und mit welchem Inhalt?

Stellungnahme:

Der Verwaltung liegen nach gegenwärtigem Stand sechs Beschwerden von Anwohnenden vor; hinzu kommt eine Eingabe aus 2024, die sich ausschließlich auf den Schienenersatzverkehr der KVB bezog, sowie eine Eingabe zur Information und Lage der Ersatzhaltestelle.

6.

Wie bewertet die Verwaltung die von Anwohnern geschilderten Lärmspitzen und Erschütterungen beim Anfahren der Busse?

Stellungnahme:

Die Belastungen für die Anliegenden sind nachvollziehbar und wupsi und Verwaltung wirken auf alle umsetzbaren Entlastungen für die Anwohnenden hin (s. Antwort zu 2). Beim Betrieb der Linienbusse kann die Gewichts- und Geräuschbelastung, die durch das Befahren von Straßen an sich entsteht, nicht gesenkt werden. Diese ist zudem je nach Fahrbahnbelag und -beschaffenheit sehr unterschiedlich ausgeprägt. Beim Antrieb verringern neue Technologien die Lärmbelastung.

7.

Welche Vorgaben bestehen gegenüber den Verkehrsunternehmen, insbesondere der wupsi GmbH, hinsichtlich Standzeiten, unnötigem Motorlauf und Rücksichtnahme auf Anwohner?

Stellungnahme:

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Betriebsintern schult der wupsi-Konzern alle Mitarbeitenden des Fahrdienstes regelmäßig. Gleiches gilt für Subunternehmen, die im Auftrag der wupsi GmbH Linienfahrten durchführen. Ergänzt werden die Schulungen durch dauerhafte und wiederkehrende Hinweise und Ansprachen an das Fahrpersonal. Dabei wird auf die Bußgeldbewährung gem. StVO ausdrücklich hingewiesen.

8.

Wie wird kontrolliert, ob Busfahrer während längerer Standzeiten die Motoren abstellen und die Vorgaben zum Immissionsschutz einhalten?

Stellungnahme:

Seitens der wupsi GmbH erfolgen unangekündigte, regelmäßige und zeitlich wechselnde Stichprobenkontrollen. Bei Verstößen erfolgt direkt die Ansprache sowie eine interne Meldung. Analog wird bei Subunternehmen verfahren. Sofern im Rahmen von Beschwerden oder Hinweisen durch Kunden oder Anwohnende Tag, Uhrzeit, Bus-Kennzeichen zum Vorfall gemeldet werden können, erfolgt eine Ermittlung des eingesetzten Fahrpersonals mit entsprechender Ansprache.

9.

Welche Konsequenzen zieht die Stadt, wenn gegen diese Vorgaben verstoßen wird?

Stellungnahme:

Grundsätzlich sind im bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) Leistungspflichten und Qualitätsvorgaben definiert, die durch das Verkehrsunternehmen zwingend einzuhalten sind. Darüber hinaus ist im neuen ÖDA, der im Dezember dieses Jahres in Kraft tritt, ein jährlicher Qualitätsbericht implementiert, der von der wupsi GmbH erstellt und der Politik vorgelegt wird.

10.

Sind der Verwaltung Feuerwehreinsätze oder sonstige Einsatzlagen wegen Ölverlusts oder anderer technischer Mängel von Bussen im Bereich der Ersatzhaltestelle bekannt? Falls ja: wann, in welcher Anzahl und mit welchem Ergebnis?

Stellungnahme:

Nein. Auf Nachfrage bei der Feuerwehr Leverkusen wurde mitgeteilt, dass es seit der Einrichtung der Ersatzhaltestelle im Oktober 2023 bis heute zweimal zu Einsätzen am Dünnwalder Grenzweg wegen einer Ölspur kam. Dies war am 11.02.2026 und 21.02.2026 der Fall. Es liegen keine Informationen zum Verursacher vor. Dort verkehren zudem nicht nur Fahrzeuge der wupsi GmbH. Innerbetrieblich wurden an diesen Tagen keine technischen Defekte oder Ölverluste verzeichnet.

11.

Welche Maßnahmen wurden nach den gemeldeten Ölverlusten ergriffen, um Umweltgefahren, Verunreinigungen des Straßenraums und Gefährdungen der Verkehrssicherheit auszuschließen?

Stellungnahme:

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12.

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass an dieser Ersatzhaltestelle keine technisch mangelhaften Fahrzeuge eingesetzt werden?

Stellungnahme:

Im öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit der wupsi GmbH ist zur technischen Sicherheit der Fahrzeuge folgendes festgelegt: „Das Verkehrsunternehmen und die von ihm beauftragten Subunternehmen setzen zur Erfüllung der Leistungsverpflichtungen des zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrages ausschließlich Niederflur-Fahrzeuge (...) ein, die den gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich technischer Sicherheit und den allgemeinen Anforderungen an Komfort und Erscheinungsbild entsprechen. Der Zustand der Fahrzeuge wird hinsichtlich ihrer technischen Funktionsfähigkeit gemäß den gesetzlichen Vorgaben regelmäßig und vollständig überwacht.“

13.

Wurde geprüft, ob die Ersatzhaltestelle an einen Standort mit geringerer unmittelbarer Wohnbetroffenheit verlegt werden kann? Falls ja: welche Alternativstandorte wurden geprüft und warum verworfen?

Stellungnahme:

Der Dünnwalder Schützenplatz wurde vorab als alternativer Wendeplatz begutachtet und geprüft. Aufgrund der nicht geeigneten Bodenbeschaffenheit für die Wende von Linienbussen und der nicht durchführbaren Ertüchtigung der Fläche sowie der regelmäßigen Belegung des Platzes mit Veranstaltungen kam dieser nicht als Ersatzhaltestelle in Betracht. Verschiedene planerische und organisatorische Rahmenbedingungen (fehlende Verknüpfbarkeit von bestehenden Linienfahrten, Nicht-Einhaltbarkeit von Lenk- und Ruhezeiten, keine Verfügbarkeit anderer geeigneter Flächen) lassen daher keine vertretbare alternative Lösung zur derzeitigen Vorgehensweise zu.

14.

Wird eine Entzerrung der Taktung, eine Verkürzung der Standzeiten oder eine organisatorische Änderung des Betriebsablaufs an diesem Standort geprüft?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu 2. Weitere Anpassungen sind nicht mehr möglich, da die Anschlüsse an andere Buslinien und die KVB-Stadtbahnverbindungen gewahrt werden müssen. Die Anpassungen erfolgten bereits kurzfristig nach Einrichtung der Ersatzhaltestelle Anfang des Jahres 2024.

15.

Welche kurzfristigen Maßnahmen wird die Verwaltung ergreifen, um die Anwohner am Dünnwalder Grenzweg zu entlasten?

Stellungnahme:

Die Verwaltung hat bereits nochmals eine Prüfung über die wupsi GmbH nach alternativen Wendemöglichkeiten veranlasst, allerdings konnte weiterhin kein geeigneter alternativer Standort gefunden werden (vgl. Antwort zu Frage 2, 13 und 14). Darüber hinaus ist die Verwaltung stetig im Austausch mit der KVB und der Stadt Köln zum aktuellen Sachstand und hat mehrfach eindringlich auf die langandauernde Belastungssituation für die Anwohnenden sowie die Fahrgäste hingewiesen.

16.

Bis wann ist mit einer Entscheidung über eine mögliche Verlegung, Änderung oder Aufhebung der Ersatzhaltestelle zu rechnen?

Stellungnahme:

Wie zuvor dargelegt, ist die Beendigung der Busumleitung abhängig von der Fertigstellung der Baumaßnahme durch die KVB. Mangels anderer in Betracht kommender Umleitungsszenarien muss die gewählte Busumleitung bis zur Fertigstellung der ursprünglichen Haltestelle samt Wendeschleife beibehalten werden.

Mobilität und Klimaschutz in Verbindung mit wupsi GmbH

02.07.2026

Anfrage der Fraktion Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN vom 02.06.2026

PFAS- und Schadstoffeinleitungen aus der Currenta-Sonderabfalldeponie in Leverkusen-Bürrig

Die Berichterstattung des WDR vom 19.05.2026 über die Einleitung PFAS-belasteter Deponiesickerwässer aus der Sonderabfalldeponie Bürrig in den Rhein ist besorgniserregend.

Nach Angaben des WDR sowie unter Berufung auf Aussagen des Umweltverbandes BUND gelangen sogenannte Ewigkeitschemikalien (PFAS) und offenbar weitere Schadstoffe über das Klärwerk Leverkusen-Bürrig in den Rhein, da das Klärwerk diese Stoffe nicht ausreichend aus dem Abwasser entfernen kann. Laut Bericht existiert bislang keine spezielle Reinigungsanlage für das Sickerwasser der Deponie. Der BUND-Wasserexperte Paul Kröfges bezeichnet dies als „Versäumnis, das dringend korrigiert werden muss“. Gleichzeitig wird berichtet, dass das Unternehmen Currenta bislang kein einsatzfähiges Reinigungsverfahren installiert hat und lediglich erklärt, man arbeite „seit einiger Zeit intensiv daran“, geeignete Verfahren zur Reduktion der PFAS-Frachten zu erproben.

Besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass Rheinwasser unterhalb von Leverkusen künftig zur Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler genutzt werden soll. Umweltverbände warnen daher vor einer langfristigen Belastung von Grundwasser und Ökosystemen.

Hinzu kommt, dass aus dem Schriftwechsel zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie der Bezirksregierung Köln hervorgeht, dass die Problematik der PFAS-Einleitungen der zuständigen Behörde seit längerer Zeit bekannt ist. In mehreren Schreiben bestätigte die Bezirksregierung Köln, dass die PFAS-Einleitungen aus dem Bereich der Deponie relevant seien und Gespräche über Reduzierungsmaßnahmen mit dem Betreiber geführt würden. Gleichzeitig wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass rechtlich bislang keine ausreichenden Grenzwerte für viele PFAS-Verbindungen existieren und Maßnahmen daher überwiegend „im Dialog mit den Betreibern“ erfolgen.

Vor diesem Hintergrund bittet Volt/Bürgerliste die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Kenntnisse liegen der Stadt Leverkusen über Art, Umfang und Dauer der PFAS- und sonstigen Schadstoffeinleitungen aus der Sonderabfalldeponie Bürrig vor?

1.

Seit wann ist der Stadt bekannt, dass das Deponiesickerwasser offenbar nicht durch eine spezielle Reinigungsstufe (z. B. Aktivkohle- oder Ionenaustauschverfahren) behandelt wird?

Stellungnahme:

Die Genehmigung und Überwachung der Sonderabfalldeponie Leverkusen Bürrig und der Gemeinschaftskläranlage Bürrig obliegt der Bezirksregierung Köln als

Oberer Umweltschutzbehörde. Zuständigkeiten hinsichtlich des Anfalls oder der Behandlung von Deponiesickerwasser aus dem Deponiekörper bestehen für die Stadt Leverkusen nicht, insoweit verfügt die Untere Umweltschutzbehörde über keine weiteren als der Öffentlichkeit ebenso bekannten Informationen.

2.

Welche Rolle spielt die Stadt Leverkusen als kommunale Ebene bei der Kontrolle, Überwachung oder politischen Begleitung der Einleitungen in den Rhein?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu Frage 1.

3.

Welche Gespräche hat die Stadtverwaltung bislang mit Currenta, der Bezirksregierung Köln, dem LANUV oder weiteren zuständigen Behörden zu diesem Thema geführt?

Stellungnahme:

Der Unteren Umweltschutzbehörde sind keine Gespräche bekannt.

4.

Liegen der Stadt Informationen darüber vor, welche konkreten PFAS-Verbindungen und sonstigen Schadstoffe aktuell über das Klärwerk Bürrig in den Rhein eingeleitet werden?

Stellungnahme:

Über das Portal ELWAS Web (<https://www.elwasweb.nrw.de>) sind die gem. § 94 LWG vorliegenden Messwerte der Einleitstelle öffentlich einsehbar.

5.

Welche Messdaten liegen der Stadt hinsichtlich Belastungen des Rheins, des Grundwassers oder des Trinkwassers im Raum Leverkusen vor?

Stellungnahme:

Die EVL fördert Grundwasser im Wasserwerk Rheindorf (WWR) und bezieht Wasser aus dem Rheinuferfiltrat, das im Currenta-Wasserwerk in Hitdorf gefördert wird. Das Trinkwasser ab Ausgang Wasserwerk Rheindorf besteht in normalen Jahren zu 68 Prozent aus Eigengewinnung, zu 25 Prozent aus Talsperrenwasser und kommt zu 7 Prozent von der Currenta. Aktuell liegen wegen einer Schonungsmaßnahme bei der Großen Dhünn-Talsperre die Verhältnisse bei 86 Prozent Eigengewinnung, 9 Prozent Currenta-Rheinuferfiltrat und 5 Prozent aus der Großen Dhünn-Talsperre. Das Trinkwasser ab Ausgang Wasserwerk Rheindorf wird – wie jedes deutsche Trinkwasser - regelmäßig und umfangreich kontrolliert und die Werte jährlich veröffentlicht.

<https://www.wasserportal.info/>

Die EVL verfolgt die Berichterstattung über die Einleitung von Chemikalien wie Clothianidin (nach dem Explosionsunglück 2021) oder von PFAS durch den Chempark-Betreiber Currenta und hat das Thema bereits in den vergangenen Jahren diskutiert und Auswirkungen auf das EVL-Trinkwasser betrachtet. Seit 2026 müssen PFAS-20 und ab 2028 PFAS-4 kontrolliert werden. Bereits vor Einführung der neuen PFAS-Grenzwerte für Trinkwasser hat die EVL Anfang 2023 mit deren Beprobung begonnen. Dabei wurden bislang keine der bald geltenden Grenzwerte im Trinkwasser überschritten. Daher kann das Trinkwasser in ganz Leverkusen bedenkenlos getrunken werden und die EVL muss keine Maßnahmen zur Senkung der PFAS-Werte anstoßen.

Mögliche Auswirkungen von Currenta-Einleitungen in den Rhein auf das Rheinuferfiltrat des Currenta-Wasserwerks in Hitdorf schätzen die Trinkwasser-Experten der EVL aus folgenden Gründen ohnehin als unwahrscheinlich ein:

- Im Rhein wird das eingeleitete Wasser verdünnt, zudem erfolgt die Einleitung aus der Currenta-Kläranlage in der Rheinmitte und nicht im Uferbereich
- Das Rohwasser wird beim Passieren der Bodenpassagen gereinigt
- Sobald es im Wasserwerk der Currenta ankommt, wird es durch Aktivkohlefilter aufbereitet, bevor es als Trinkwasser zum Wasserwerk Rheindorf weitergeleitet wird. Die Aktivkohlefilter reduzieren den PFAS-Gehalt, entfernen es aber nicht vollständig. Dieses ist aber nicht notwendig, da die Konzentrationen im Trinkwasser eindeutig unterhalb der Grenzwerte liegen
- Das WWR-Trinkwasser der EVL hat nur einen Anteil von 7-9 Prozent an Currenta-Trinkwasser aus dem Hitdorfer Wasserwerk

6.

Welche Maßnahmen hält die Stadt für notwendig, um die Einleitung langlebiger Schadstoffe in den Rhein schnellstmöglich zu reduzieren oder zu beenden?

Stellungnahme:

Die Stadt Leverkusen erkennt die technischen Herausforderungen zur flächendeckenden Reinigung aller Abwasserströme aus dem Herkunftsbereich der häuslichen und industriellen Abwässer. Die derzeit verfügbaren Behandlungen nach dem Stand der Technik sind die Verfahren Aktivkohleadsorption, Ionenaustausch, Flockung und Membranverfahren zur Reinigung von PFAS-haltigem Grundwasser, die unterschiedlich gut geeignet sind. Für den Anwendungsfall Kläranlage oder Deponiesickerwasser sind nach Kenntnis der Unteren Umweltschutzbehörde die Daten unvollständig. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass aufgrund der Komplexität der Wasserzusammensetzung und der Einflüsse zusätzlicher störender Ionen und Partikel (insbesondere Kationen, DOC, Wasserhärte) eine Behandlung mit konventionellen Kombinationen derzeit kostenseitig und ökologisch nicht eindeutig zielführend sind.

Festlegung oder Anordnung von Maßnahmen gegenüber dem Betreiber, im vorliegenden Fall die Currenta GmbH & Co. OHG, obliegen der Bezirksregierung Köln als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde. Diese ist im Austausch mit der Betreiberin und führt regelmäßig Überwachungsmaßnahmen an den betroffenen Anlagen (Sonderabfalldeponie) und Kläranlage gemäß Umweltinspektionserlass,

IED-Richtlinie und Deponieverordnung durch, um die Einhaltung gesetzlicher Festlegungen und Vorgaben zu überprüfen.

7.

Unterstützt die Stadt Leverkusen die Forderung nach einer zusätzlichen Reinigungsstufe für das Deponiesickerwasser der Sonderabfalldéponie Bürriq?

Stellungnahme:

Grundsätzlich unterstützt die Stadt Leverkusen alle Bemühungen zur Schadstoffentfrachtung, soweit diese unter den Gesichtspunkten der technischen Machbarkeit, der wirtschaftlichen Darstellbarkeit, der ökologischen Wirksamkeit und der Zielführung sinnvoll eingesetzt werden können. Eine Anordnung und Bewertung obliegt jedoch der zuständigen Bezirksregierung Köln und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW (LANUK).

8.

Wie bewertet die Stadt die möglichen Auswirkungen auf die geplante Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler mit Rheinwasser aus dem Bereich unterhalb Leverkusens?

Stellungnahme:

Die Bewertung der Maßnahme obliegt den zuständigen Landesbehörden.

9.

Plant die Stadt Leverkusen, die Öffentlichkeit künftig aktiv und transparent über PFAS-Belastungen, Messergebnisse und laufende Verfahren zu informieren?

Stellungnahme:

Eine aktive Information über das betreffende Thema stellt keine Pflichtaufgabe der Stadt Leverkusen dar und ist daher auch nicht vorgesehen. Im Rahmen der öffentlich zugänglichen Umweltinformationen können Überwachungsberichte und Messwerte über Informationssysteme des Landes (u.a. ELWAS-Web) eingesehen werden. Ebenso besteht weiterhin die Möglichkeit der direkten Informationsanfrage nach Umweltinformationsgesetz und Informationsfreiheitsgesetz bei den zuständigen Genehmigungs- und Überwachungsbehörden.

Die EVL veröffentlicht als städtischer Wasserversorger zudem jährlich und regelmäßig ihre Trinkwasseranalysen gemäß Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und beprobt PFAS schon länger (s. o.) als gesetzlich gefordert. Der Leverkusener Trinkwasserversorger informiert die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger fortlaufend über Pressemitteilungen, Anzeigen, Vorträge und Führungen über das Trinkwasserthema. Zuletzt im Herbst/Winter 2025 im Rahmen einer breit angelegten Wissenskampagne [Info-Kampagne](#).

Umwelt in Verbindung mit Medizinischer Dienst Leverkusen und EVL GmbH & Co. KG

09.07.2026

Anfrage der SPD-Fraktion vom 16.06.2026

Abweichungen von Bebauungsplänen in den letzten fünf Jahren

Vorbemerkung:

Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen im Zusammenhang mit Baugenehmigungsverfahren sind rechtlich definierte Verfahren, die auf den Grundlagen der entsprechenden rechtlichen Grundlage zu entscheiden sind.

Ausnahmen sind gesetzlich vordefinierte Ermessensentscheidungen, die im laufenden Verfahren zu entscheiden sind und keines Antrages bedürfen. Sie können auf der Grundlage von § 31 Absatz 1 BauGB zugelassen werden, soweit diese im Bebauungsplan nach Art und Umfang ausdrücklich vorgesehen sind. Auch die Festsetzung eines Nutzungsgebietes nach BauNVO kann ausdrückliche Ausnahmen beinhalten, wie auch im Bebauungsplan der Ausschluss solcher Nutzungen erklärt werden kann.

Bauordnungsrechtliche Ausnahmen sind ebenfalls in der BauO NRW oder anderen öffentlich-rechtlichen und zu berücksichtigenden Normen, wie SBauVO NRW, IndustriebauRL, SchulbauRL usw. hinterlegt.

In vielen Fällen werden Abweichungen oder Befreiungen nicht ausdrücklich beantragt, auch wenn der Gesetzgeber das so vorsieht. Antragstellenden ist häufig das Erfordernis eines ausdrücklichen Antrages und dessen Begründungserfordernis nicht bekannt. Im direkten Kontakt wird durch die sachbearbeitenden Kolleginnen und Kollegen dann geklärt, ob ein entsprechender Bescheid gewünscht war oder versehentlich das Erfordernis bei der Planung übersehen wurde. Daraufhin wird entweder die Planung angepasst oder der erforderliche Antrag nachgesendet. Bei Offensichtlichkeit bezüglich des Antrages als auch dessen Genehmigungsfähigkeit, kann auf den formalen Antrag verzichtet werden. Der Umgang ist am Einzelfall und in Eigenverantwortung der sachbearbeitenden Personen zu entscheiden.

Das ist ein sehr typischer Ablauf im Genehmigungsverfahren, der zunächst zur Klärung des Antragsgegenstandes und zur Herbeiführung der erforderlichen Bestimmtheit des Antrages notwendig wird und regelmäßig zeitaufwändig begleitet werden muss.

Befreiungen behandeln Änderungen bzw. Nicht-Einhaltung von planungsrechtlichen Festsetzungen, die durch das BauGB ermächtigt sind. Dies sind z. B. Baugrenzen, Bauhöhen, Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), Geschosse usw. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Befreiungen sind in § 31 BauGB geregelt und lassen diese nur dann zu, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Darüber hinaus müssen auch Gründe des Wohls der Allgemeinheit oder städtebauliche Verträglichkeit oder eine offenbar unbeabsichtigte Härte für die Zulässigkeit der Befreiung sprechen. Ergänzend ist die Würdigung nachbarlicher Interessen und öffentlicher Belange in die Befreiungsentscheidung einzubeziehen.

Die Sonderregel des § 31 Absatz 3 BauGB lässt zu Gunsten des Wohnungsbaus mit Zustimmung der Gemeinde darüber hinaus gehende Befreiungen zu, sofern

erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Diese Möglichkeit ist in Leverkusen bis zum Beschluss der „Leitlinien zum Bauturbo“ ausgesetzt.

Abweichungen können sich sowohl auf gestalterische Festsetzungen in Bebauungsplänen auf Grundlage der Ermächtigung in der BauO NRW, wie Firstrichtung, Farben, Materialien, usw., auf Gestaltungs- und Werbesatzungen als auch auf technische Vorschriften der BauO NRW, wie Brandschutz, Bauteilqualitäten, oder ähnliches beziehen.

Abweichungen von technischen Vorschriften können schon auf gesetzlicher Grundlage mit entsprechendem Nachweis der Zielerreichung auf anderem Wege kompensiert werden. Die Abweichung kann auch auf Verzicht der Anwendung einer Regelung abstellen, weil die Regel dem Nutzungszweck widerspräche.

Bei verfahrensfreien Vorhaben nach § 62 BauO NRW sind Verstöße gegenüber Festsetzungen von Bebauungsplänen oder Abweichungen als selbständiger Dispens zu beantragen. Hier erfolgen die Entscheidungen dann nur über den jeweiligen Verstoß in einem eigenständigen Bescheid.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1.

Wie viele Anträge auf Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von Festsetzungen bestehender Bebauungspläne sind in den vergangenen fünf Jahren bei der Stadt Leverkusen eingegangen?

Stellungnahme:

Wie in den Vorbemerkungen erläutert, kann die Anzahl der eingehenden Anträge statistisch nicht bestimmt werden. Die Anzahl der Anträge geht in den Hauptverfahren unter und wird nicht separat als Antrag erfasst. Darüber hinaus beziehen sich die hier aufgeführten Begriffe nicht alle auf antragsbedürftige Verfahrensabläufe (Ausnahmen).

Abweichungen fokussieren nicht alleine auf Regelungen innerhalb von Bebauungsplänen, sondern auch und im Wesentlichen auf technische, alternative Lösungen gegenüber der Technischen Vorschrift.

Abweichungen und Befreiungen werden regelmäßig nicht ausdrücklich beantragt. Ein entsprechender Bescheid ergibt sich aus der Feststellung nicht berücksichtigter Festsetzungen oder davon abweichender Planung im Rahmen der Prüfung des Antrages.

Die Frage ist daher durch die Verwaltung nicht beantwortbar.

2.

In welchem Umfang wurde diesen Anträgen stattgegeben, aufgeschlüsselt nach Jahren, und aus welchen wesentlichen Gründen wurden Anträge auf Befreiung, Ausnahme oder Abweichung abgelehnt?

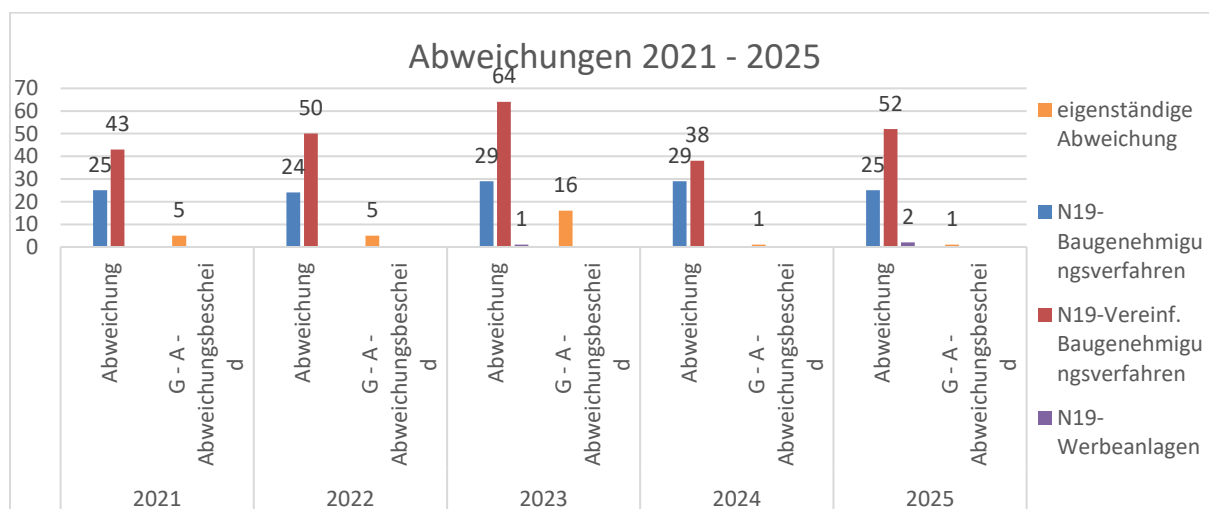
Stellungnahme:

Die Gründe für Ablehnungen von Neben-Entscheidungen werden statistisch nicht erfasst und sind nicht differenziert. Ablehnende Entscheidungen münden in einer Ablehnung des gestellten Bauantrages (Hauptverfahren) mit der Begründung, dass einer Abweichung oder Befreiung bzw. mehrerer entsprechender Tatbestände nicht zugestimmt werden konnte, sodass ein Verstoß gegen öffentlich-rechtliche Vorschriften vorliegt, der nicht geheilt werden konnte.

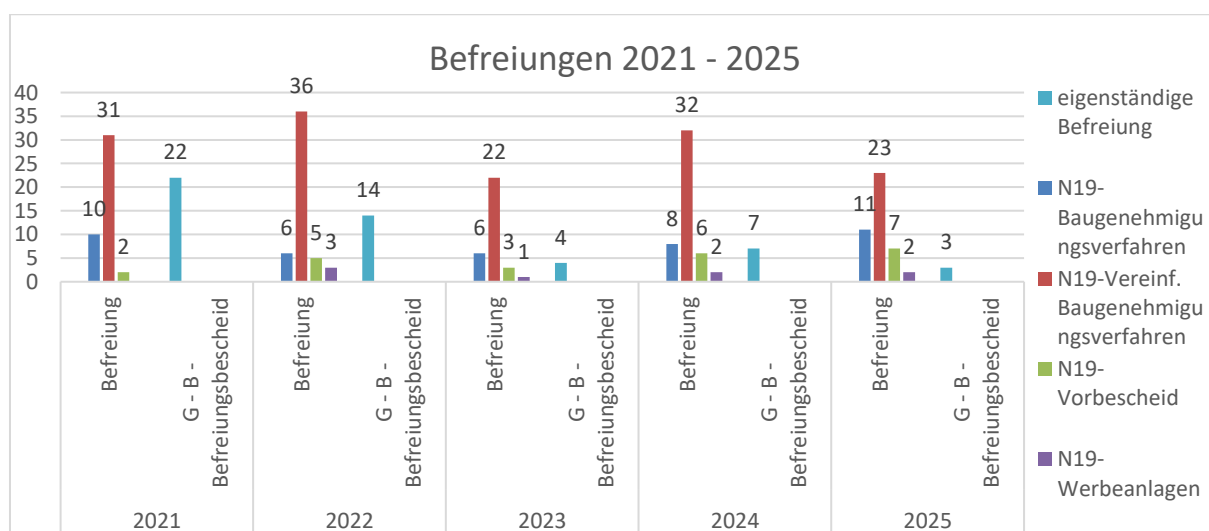
Versagungen sind zu begründen. In den meisten Fällen werden in Leverkusen die Vorgänge nach einer Anhörung bzw. Erläuterung der Verstöße bereits zurückgezogen, sodass keine formale Ablehnung erfolgt.

Versagungen von Genehmigungen können vom Antragsteller durch Klage einer gerichtlichen Prüfung unterzogen werden.

Die Anzahl der erteilten Bescheide ergibt sich aus den nachfolgenden Grafiken. Diese sind nach Verfahrensart und Jahr differenziert dargestellt.



G-A-Abweichungen entspricht eigenständigen Abweichungsverfahren, also den oben genannten selbständigen Dispensen.



G-B-Befreiungsbescheid entspricht eigenständigen Befreiungsverfahren, also den oben genannten selbständigen Dispensen.

Die Anzahl der Abweichungs- oder Befreiungsbescheide im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Bescheide im jeweiligen Verfahren (Quote) ergibt sich wie folgt.

%Anteil Abweichungen	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil mit Abweichungen gesamt	14,17%	13,19%	21,03%	16,30%	21,12%
N19-Baugenehmigungsverfahren	25,00%	19,51%	31,87%	30,85%	35,21%
N19-Vereinf. Baugenehmigungsverfahren	14,98%	15,43%	21,12%	14,90%	21,40%
N19-Vorbescheid	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
N19-Werbeanlagen	0,00%	0,00%	5,00%	0,00%	10,53%
Gesamt	23,13%	22,10%	28,19%	27,98%	32,62%

%Anteil Befreiungen	2021	2022	2023	2024	2025
Anteil mit Befreiungen gesamt	8,96%	8,91%	7,16%	11,68%	11,50%
N19-Baugenehmigungsverfahren	10,00%	4,88%	6,59%	8,51%	15,49%
N19-Vereinf. Baugenehmigungsverfahren	10,80%	11,11%	7,26%	12,55%	9,47%
N19-Vorbescheid	8,33%	16,13%	9,09%	19,35%	17,07%
N19-Werbeanlagen	0,00%	3,61%	5,00%	6,45%	10,53%

Hier sind ausschließlich diejenigen Bescheide berücksichtigt, die im Rahmen eines Hauptverfahrens beschieden wurden. Bei den selbständigen Verfahren ergäbe sich immer eine Quote von 100 %, da ja bereits Zweck des Verfahrens die Abweichung oder die Befreiung selbst ist.

Die Anzahl der Bescheide ist nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der Tatbestände, von denen befreit oder abgewichen wurde. Ein Bescheid kann und darf auch mehrere Tatbestände umfassen.

Der Bescheid ergeht je Tatbestand auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage nach § 31 BauGB.

Befreiungen sind nicht zulässig, wenn Sie den Grundzügen der Planung widersprechen.

Bauaufsicht

13.07.2026

Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.06.2026

Zugriffszahlen des Rats-Livestreams und des Videoarchivs

Die Stadt Leverkusen bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie allen Interessierten die Möglichkeit, die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt per Livestream zu verfolgen. Darüber hinaus können die Sitzungen nachträglich im Archiv als Aufzeichnung abgerufen werden. Dieses Angebot stellt einen wichtigen Beitrag zur Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen und zur Teilhabe der Öffentlichkeit dar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft zu folgenden Fragen:

1.

Wie viele Nutzerinnen und Nutzer haben die Livestreams der öffentlichen Ratssitzungen in den vergangenen Jahren jeweils verfolgt?

Stellungnahme:

Die Zugriffszahlen bewegen sich im Bereich von ca. 400 bis 2.000 für einzelne Sitzungen. Ein Zugriff bedeutet, dass der Player für den Stream von den Nutzenden gestartet wird. Hier wird nicht unterschieden, ob die Person den Stream nach wenigen Sekunden wieder beendet oder ob sie ihn über einen längeren Zeitraum verfolgt. Die durchschnittliche Verweildauer während der letzten Sitzungen lag zwischen 35 und 50 Minuten.

Die oben genannte Bandbreite an Zugriffszahlen lässt sich durch die jeweilige Länge der Sitzungen sowie am Interesse an den dort behandelten Themen erklären.

2.

Wie hoch waren die Zugriffszahlen der einzelnen Livestream-Übertragungen?

Stellungnahme:

Siehe Beantwortung zu 1.

3.

Wie häufig wurden die im Archiv bereitgestellten Aufzeichnungen der Ratssitzungen nachträglich abgerufen?

Stellungnahme:

Die Zugriffe an dem jeweiligen Folgetag der Sitzungen liegen bei 100 bis 400. An den nächsten Tagen gehen die Zugriffszahlen dann deutlich nach unten (siehe hierzu auch die Beantwortung zu 4.).

4.

Werden hierzu statistische Auswertungen geführt? Falls ja, bitten wir um eine Übersicht der vorhandenen Daten, möglichst aufgeschlüsselt nach Jahren und einzelnen Sitzungen.

Stellungnahme:

Aufgrund eines Wechsels des Statistiktools durch den Anbieter stehen leider keine statistischen Daten mehr zur Verfügung, die vor März 2026 erhoben wurden.

Für die Sitzungen ab dem März 2026 sehen die Zugriffszahlen wie folgt aus:

Sitzung	Sitzungstag	Tag 1	Tag 2	Tag 3
23.03.2026	2.024	193	82	34
18.05.2026	3.934	388	79	36
29.06.2026*	201	52	26	19
13.07.2026	3.910	370	78	41

*Bei der Sitzung am 29.06.2026 handelte es sich um eine Sondersitzung von lediglich 15 Minuten

5.

Welche Erkenntnisse zieht die Verwaltung aus den vorliegenden Nutzerzahlen hinsichtlich der Akzeptanz und Weiterentwicklung dieses Angebots?

Stellungnahme:

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das Livestreaming und die Bereitstellung von Aufzeichnungen der Sitzungen des Rates als ergänzendes Angebot zu einem Besuch in den jeweiligen Sitzungen bewährt. Es trägt, wie bereits in der Anfrage benannt, zur Transparenz kommunalpolitischer Entscheidungen und zur Teilhabe der Öffentlichkeit bei.

Eine Ausweitung auf weitere Gremien wird aufgrund der zusätzlich erforderlichen finanziellen Mittel für Technik und Service der betreuenden Firma sowie der zusätzlichen erforderlichen Personalressourcen vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage nicht empfohlen.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

20.07.2026

Mitteilung

Ausschussumbesetzungen

Die CDU-Fraktion teilt mit Schreiben vom 29.06.2026 folgende Umbesetzungen ab 01.07.2026 mit:

Sozialausschuss

lfd. Nr. 2	Vertretung bisher: RM Scherren-Breuer, Sandra (CDU) neu: sB Meidt, Alexandra (CDU)
------------	--

lfd. Nr. 5	Vertretung bisher: sB Korschmieler, Anja (CDU) neu: sB Bunk, Liam (CDU)
------------	---

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

01.07.2026

Mitteilung

Erneuerung der Heizungsanlage des Werner-Heisenberg-Gymnasiums - Frage von Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 18.05.2026

In der Sitzung des Rates vom 18.05.2026 fragte Ratsmitglied Benedikt Rees (Klimaliste Leverkusen), wie teuer die neue Heizungsanlage wird und wann diese geliefert wird. Außerdem bat er um Mitteilung, ob Fördermittel beantragt worden sind.

Wie in den zurückliegenden z.d.A.: Rat-Mitteilungen vom 21.01.2026 und 04.03.2026 ausgeführt wird, wird die Gebäudewirtschaft die Planung der Wärmeherzeugung im Jahr 2026 in Angriff nehmen. Die Planung beginnt mit der groben Konzeption und Machbarkeitsüberprüfung sowie dem Abgleich der Fördermöglichkeiten. Diese ersten Schritte sind für das 4. Quartal 2026 geplant. Eine Beantwortung der nun am 18.05.2026 formulierten Frage wäre voraussichtlich erst in 2028 bzw. in den darauffolgenden Jahren möglich, zum jetzigen Zeitpunkt kann hierzu keine verbindliche Auskunft gegeben werden.

Gebäudewirtschaft

01.07.2026

Mitteilung

Lärmblitzgeräte

- Frage von Ratsmitglied Stephan Adams (OP) in der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 28.04.2026

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II vom 28.04.2026 fragte Ratsmitglied Stephan Adams (OP) zu der in z.d.A.: Rat Nr. 3/2026, unter Punkt 1.5 veröffentlichten Anfrage und Stellungnahme betr. „Lärmblitzgeräte“, ob die Lärmblitzgeräte auch ausgeliehen werden können.

Grundsätzlich ist auszuführen, dass in Deutschland unnötig lautes Fahren eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die nach § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 49 Abs. 1 Nummer 25 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) von der Polizei mit einem Bußgeld in Höhe von 80 € geahndet werden kann.

In diesem Zusammenhang könnte der Einsatz eines sogenannten Lärmblitzgerätes eine wirksame Methode gegen den Verkehrslärm sein. Allerdings ist zum jetzigen Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage vorhanden, die den Einsatz von automatischen Messgeräten erlaubt, welche den Geräuschpegel von Fahrzeugen erfassen und daraus Sanktionen ableiten. Ein solches Lärmblitzgerät kann daher auch nicht ausgeliehen werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Lärmdisplay auszuleihen. Das Lärmdisplay gibt über das Display einen Hinweis darüber, ob man zu laut fährt, oder sich der Lärm im Normbereich bewegt. Dies gilt sowohl für Motorräder wie auch für PKWs und LKWs. Die Kosten für eine 4-wöchige Mietdauer eines Lärmdisplays inkl. der für den Betrieb benötigten Hardware sowie Akkus belaufen sich auf ca. 600 € (inkl. MwSt). Eventuelle Schäden, welche während der Leihdauer am Gerät entstehen, wären von der Stadt Leverkusen zu tragen. Derartige Kosten könnten sich auf ca. 4.500 € belaufen (Schäden am Display würden mit ca. 1.500 € und Schäden an der Messbox mit ca. 3.000 € in Rechnung gestellt werden).

Demzufolge würde eine Leihgebühr in Höhe von ca. 600 € lediglich für das Lärmdisplay mit der Anzeige einer erhöhten Lärmbelastung, nicht aber für die Ahndung und Einleitung von Bußgeldverfahren, entrichtet werden. Eventuelle Schäden am Gerät sind hier noch nicht inbegriffen.

Unabhängig von der Leihgebühr würden der Stadt Leverkusen ggf. zusätzliche Personalkosten für die Anbringung und den regelmäßigen Akkuwechsel am Gerät entstehen. Eine Kostenschätzung kann hier nicht mitgeteilt werden.

Bei der Ausleihe eines Lärmdisplay handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe und unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird seitens der Verwaltung daher Abstand von der Ausleihe eines Lärmdisplays genommen, zumal dahingehende positive Effekte durch ein Lärmdisplay auf das Fahrverhalten aller Verkehrsteilnehmenden nicht abzuschätzen sind.

Ordnung und Straßenverkehr

02.07.2026

Mitteilung

Inbetriebnahme Rotlichtüberwachungsanlage Oulustraße / Herbert-Wehner-Straße

Im Jahr 2021 wurde infolge eines Verkehrsunfalls mit schwerem Personen- und Sachschaden im Kreuzungsbereich Oulustraße / Herbert-Wehner-Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Rotlichtüberwachungsanlage durch die Unfallkommission beschlossen. Die Anlage soll der Rotlichtüberwachung der Fahrzeuge, die aus Fahrtrichtung Schlebusch kommen und nach links in Richtung Wiesdorf auf die Herbert-Wehner-Straße abbiegen, dienen. Die Anschaffung dieser Rotlichtüberwachungsanlage wurde am 04.04.2022 durch den Rat der Stadt Leverkusen beschlossen und nach erfolgter Ausschreibung im März 2025 errichtet.

Aufgrund von technischen Schwierigkeiten konnte die Rotlichtüberwachungsanlage bislang noch nicht in Betrieb genommen werden. Nach zwischenzeitlich erfolgter Beseitigung der technischen Schwierigkeiten wurde die Rotlichtüberwachungsanlage nun in Betrieb genommen und festgestellte Rotlichtverstöße werden durch die Bußgeldstelle geahndet.

Zudem wurden zur Erhöhung der Sicherheit der Zufußgehenden und Radfahrenden bei der westlichen Querung der Herbert-Wehner-Straße die Schutzzeiten verbessert. Darüber hinaus wurde ebenfalls ein Schutzblinker auf der nördlichen Mittelinsel der Oulustraße installiert. Schutzblinker erhöhen die Verkehrssicherheit, indem sie Autofahrer gezielt vor schlecht einsehbaren oder kreuzenden schwächeren Verkehrsteilnehmern (Radfahrer und Fußgänger) warnen und Konflikte zwischen querendem Fußgänger-/Radverkehr und motorisierten Abbiegern minimieren. In dem konkreten Fall wird die Aufmerksamkeit des Rechtsabbiegers von der Herbert-Wehner-Straße in die Oulustraße auf querende Radfahrende und Zufußgehende der Herbert-Wehner-Straße erhöht.

Ordnung und Straßenverkehr in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz

07.07.2026

Mitteilung

Ausschussumbesetzungen

Die Fraktion Die Linke teilt mit E-Mail vom 07.07.2026 folgende Umbesetzungen ab 07.07.2026 mit:

Bildungsausschuss

lfd. Nr. 14

Mitglied

bisher: sB Kockenberg, Jonas (Die Linke)

neu: sB Kirschey-Jacobs, Kim (Die Linke)

lfd. Nr. 14

Vertretung

bisher: sB Schmoliner, Marei (Die Linke)

neu: sB Modler, Lex (Die Linke)

Betriebsausschuss Sportpark Leverkusen

lfd. Nr. 14

Vertretung

bisher: sB Schmoliner, Marei (Die Linke)

neu: sB Hüllen, Thorben (Die Linke)

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

07.07.2026

Mitteilung

28. Änderung Flächennutzungsplan Bereich „Weinhäuserstraße“

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen am 23.02.2026 erklärte Oberbürgermeister Stefan Hebbel, dass die prognostizierten Baukosten für die Kindertagesstätte an der Weinhäuserstraße zu hoch sind und die Kindertagesstätte daher nicht realisiert werden kann.

Parallel hierzu lag der Antrag zur Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Weinhäuserstraße“ bei der Bezirksregierung Köln als Genehmigungsbehörde vor. Mit Verfügung vom 27.05.2026 wurde die Versagung der Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Weinhäuserstraße“ übersandt. Die Versagung wurde mit einem formalen Verstoß gegenüber der Bekanntmachung begründet.

Aufgrund geänderter Planungsziele des Investors sowie der Klärung seitens der Stadt Leverkusen zum Umgang mit dieser Fläche wird das Bauleitplanverfahren zur Schaffung einer Kindertagesstätte an der Weinhäuser Straße nicht weiterverfolgt.

Auf eine Klageerhebung gegenüber der Bezirksregierung innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist von einem Monat wird von Seiten der Stadt Leverkusen verzichtet.

Stadtplanung

10.07.2026

Mitteilung

Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz – Förderanträge der Träger der freien Jugendhilfe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Ausgangslage:

Die Stadt Leverkusen erhält im Rahmen des NRW-Infrastrukturgesetzes 2025–2036 Mittel zur Finanzierung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Vor diesem Hintergrund haben mehrere Träger der freien Jugendhilfe Anträge auf Bereitstellung finanzieller Mittel aus dieser Förderkulisse bei der Stadt Leverkusen gestellt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) hat am 16.04.2026 unter anderem eine Willenserklärung beschlossen, einen Sperrvermerk über einen Betrag von drei Millionen Euro für Investitionen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit vorzusehen.

In der Sitzung des KJHA am 11.06.2026 regte Herr StD Adomat an, dass die Träger ihre Investitionsvorhaben zunächst im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW) beim Landesjugendamt beantragen. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel könnten anschließend von der Stadt Leverkusen übernommen werden.

Rückmeldung des Landesjugendamtes NRW

Das Landesjugendamt NRW hat der Verwaltung am 09.07.2026 mitgeteilt, dass Träger der freien Jugendhilfe nach der Förderposition 1.15 des Kinder- und KJFP NRW nicht grundsätzlich antragsberechtigt sind. Die Förderposition richtet sich vorrangig an überörtliche sowie besonders innovative Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Aus Sicht der Verwaltung ist diese Rückmeldung jedoch nicht dahingehend zu verstehen, dass eine Antragstellung der Leverkusener Träger ausgeschlossen ist. Vielmehr hat das Landesjugendamt die maßgeblichen Fördervoraussetzungen benannt, anhand derer die Antragsberechtigung im Einzelfall zu prüfen und zu begründen ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung können die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung der Leverkusener Einrichtungen im Rahmen der Antragstellung grundsätzlich schlüssig dargelegt werden. Dies betrifft insbesondere die vom Landesjugendamt benannten Kriterien einer überörtlichen Jugendbildungseinrichtung sowie einer besonders innovativen Einrichtung.

Zur Unterstützung der Träger hat die Verwaltung für beide Fördervoraussetzungen Formulierungsvorschläge erarbeitet. Diese dienen als Aufschlag für die jeweiligen Förderanträge und sollen den Trägern als Grundlage für ihre individuelle Antragsbegründung dienen. Die Formulierungen sind ausdrücklich als Muster zu verstehen und sollten von den Trägern unter Berücksichtigung der Besonderheiten ihrer jeweiligen Einrichtung ergänzt, konkretisiert und mit konkreten Beispielen sowie geeigneten Nachweisen unterlegt werden.

Formulierungsvorschlag 1: Jugendbildungseinrichtung

Die Einrichtung ist zwar organisatorisch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zugeordnet, erfüllt jedoch in ihrer inhaltlichen Ausrichtung und ihrem Aufgabenprofil die Funktion einer Jugendbildungseinrichtung. Sie nimmt im Auftrag der Kommune

dauerhaft Aufgaben der außerschulischen Jugendbildung gemäß § 11 SGB VIII wahr und versteht sich als zentraler Bildungsort für Kinder und Jugendliche.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Planung und Durchführung strukturierter Bildungsangebote, die junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und medialen Kompetenz stärken. Die Einrichtung ergänzt damit die formalen Bildungsangebote von Schule durch kontinuierliche außerschulische Bildungsarbeit und setzt den kommunalen Bildungsauftrag im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nachhaltig um.

Die beantragte Investition dient unmittelbar der Sicherung und Weiterentwicklung dieser Bildungsarbeit. Sie trägt dazu bei, die pädagogische Infrastruktur dauerhaft zu erhalten und qualitativ weiterzuentwickeln, sodass zeitgemäße und bedarfsgerechte Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche gewährleistet werden können.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine ausschließliche Zuordnung der Einrichtung zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu kurz gegriffen. Maßgeblich sollte vielmehr die tatsächliche Funktion der Einrichtung sein. Aufgrund ihres dauerhaften Bildungsauftrags, ihres pädagogischen Profils sowie ihrer kontinuierlichen Bildungsangebote erfüllt sie die wesentlichen Merkmale einer Jugendbildungseinrichtung im Sinne der Zielsetzung der Förderposition 1.15 des Kinder- und Jugendförderplans NRW.

Soweit die Förderrichtlinie auf die Erhaltung und Optimierung der Infrastruktur von Jugendbildungseinrichtungen abstellt, entspricht die beantragte Maßnahme diesem Förderzweck, da sie der langfristigen Sicherung einer kommunalen Bildungsinfrastruktur für Kinder und Jugendliche dient.

Formulierungsvorschlag 2: Besonders innovative Einrichtung

Die Einrichtung erfüllt darüber hinaus die in der Förderposition 1.15 genannte Zielsetzung einer besonders innovativen Einrichtung. Innovation zeigt sich dabei nicht allein in einzelnen Projekten, sondern in der kontinuierlichen Entwicklung neuer pädagogischer Konzepte und Bildungsformate, die auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und die sich wandelnden Lebenswelten junger Menschen ausgerichtet sind.

Im Auftrag der Kommune entwickelt und erprobt die Einrichtung fortlaufend neue Ansätze der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere in den Bereichen Demokratiebildung, Medienkompetenz, kulturelle Bildung, Partizipation sowie sozialräumliche Vernetzung. Die entwickelten Konzepte verbinden klassische Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit strukturierten Bildungsformaten und schaffen innovative Lern- und Erfahrungsräume für Kinder und Jugendliche.

Die Einrichtung übernimmt damit eine Modellfunktion innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft. Sie reagiert flexibel auf neue Bedarfe, entwickelt passgenaue Bildungsangebote und arbeitet eng mit Schulen, freien Trägern, Vereinen und weiteren Kooperationspartnern zusammen. Die beantragte Investition dient der Sicherung und Weiterentwicklung dieser innovativen Bildungsinfrastruktur und schafft die Voraussetzungen dafür, neue pädagogische Konzepte dauerhaft umzusetzen und weiterzuentwickeln.

Die Verwaltung empfiehlt den Trägern, diese Begründung anhand der konkreten Arbeit ihrer jeweiligen Einrichtung zu ergänzen. Insbesondere können beispielsweise folgende Aspekte dargestellt werden:

- innovative Projekte und Konzepte der vergangenen Jahre,
- Pilot- oder Modellvorhaben,
- Übernahme eigener Konzepte durch andere Kommunen oder Träger,
- besondere digitale, inklusive oder partizipative Arbeitsweisen,
- regionale oder überregionale Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben,
- Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen oder Fachverbänden.

Je konkreter die besonderen innovativen Merkmale der jeweiligen Einrichtung beschrieben und belegt werden, desto tragfähiger kann die Antragsbegründung ausgestaltet werden.

Einordnung auf Landesebene

Der Städtetag NRW weist darauf hin, dass das Land NRW aus dem Sondervermögen des Bundes in Höhe von 100 Milliarden Euro rund 21 Milliarden Euro erhält, hiervon bislang jedoch lediglich etwa 50 bis 60 Prozent an die Kommunen weitergeleitet werden. Nach Einschätzung des Städtetages könnte das Land bei entsprechendem politischem Willen die Förderkulisse des KJFP deutlich ausweiten. Dies würde perspektivisch auch weitere Investitionen in die Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf örtlicher Ebene ermöglichen. Der Städtetag NRW unterstützt die Forderung, entsprechende Landesmittel hierfür einzusetzen.

Diese Fragen sind derzeit noch nicht abschließend geklärt und Gegenstand weiterer Abstimmungen auf Landesebene. Die Verwaltung wird sowohl dem KJHA als auch dem Rat der Stadt Leverkusen über neue Erkenntnisse zeitnah informieren.

Verwendung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036

Unabhängig von der beschriebenen Förderproblematik wird darauf hingewiesen, dass die der Stadt Leverkusen zugewiesenen Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 bereits für die Umsetzung pflichtiger kommunaler Maßnahmen vorgesehen sind. Ein Einsatz dieser Mittel für einen nicht ausschließlich pflichtigen Aufgabenbereich wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist auf dieser Grundlage nicht darstellbar.

Vorschlag der Verwaltung:

Hinweis: Diese Mitteilung steht im Kontext mit den im Rat am 13.07.2026 auf der Tagesordnung zur Beratung anstehenden Anträgen

- Nr. 2026/0445, NRW-Infrastrukturmittel für die Kinder- und Jugendarbeit nutzen, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.06.2026 zum Antrag Nr. 2026/0423,
- Nr. 2026/0423, NRW-Infrastrukturgesetz 2025–2036, Antrag der Ev. Kirche, der Ev. Jugend Leverkusen, des Kinder- und Jugendrings Leverkusen e.V., der Kath. Kirche sowie des BDKJ Leverkusen vom 27.03.2026, Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.06.2026, und
- Nr. 2026/0443, Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage Nr. 2026/0300, Antrag der Fraktionen CDU und SPD sowie der Gruppe FDP vom 26.06.2026.

Die Verwaltung schlägt daher vor, Punkt 1 des politischen Begleitbeschlusses zum Haushalt (Antrag Nr.: 2026/0443) wie folgt zu ergänzen:

1. Die Übernahme des erforderlichen Eigenanteils in Höhe von bis zu 400.000 Euro erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Träger der freien Jugendhilfe antragsberechtigt sind und Fördermittel nach der Förderposition 1.15 des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW) beantragen können.
2. Sollten die Träger nachweislich entsprechende Förderanträge gestellt haben und diese durch das Land Nordrhein-Westfalen abgelehnt werden, richtet die Stadt Leverkusen eine Steuerungsgruppe ein. Dieser gehören Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die Fraktions- und Gruppenspitzen des Rates an. Die Steuerungsgruppe erarbeitet einen Vorschlag für das weitere Vorgehen zur Sicherstellung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
3. Alle nach Umsetzung der pflichtigen Maßnahmen aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025–2036 verbleibenden Restmittel werden – vorbehaltlich der haushalts- und förderrechtlichen Zulässigkeit – vorrangig für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt.

Dezernat für Bildung, Jugend und Sport in Verbindung mit Kinder und Jugend

13.07.2026

Mitteilung

Bericht des Beigeordneten, Alexander Lünenbach, aus seinem Geschäftsbereich in der öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am 15.06.2026

Beigeordneter Alexander Lünenbach informiert den Ausschuss wie folgt:

Sachstand der Beauftragung zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und der vorbereitenden Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB:

Das europaweite, zweistufige Ausschreibungsverfahren zur Erarbeitung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Durchführung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) ist abgeschlossen. Von den ursprünglich 11 Büros, die einen Teilnahmeantrag eingereicht hatten, wurden fünf zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Die Angebotsprüfung sowie die Entscheidung erfolgten auf Grundlage einer Bewertungsmatrix. Im Vergleich aller Bewerbenden erreichte die Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln die höchste Wertungspunktzahl und wurde somit beauftragt.

Am 18.05.2026 fanden ein Auftaktgespräch zwischen dem Fachbereich 61, Abteilung 612 Generelle Planung und den zuständigen Mitarbeitenden des Planungsbüros sowie ein erster Ortstermin statt. Das Büro Dr. Jansen wurde durch die Verwaltung bereits mit grundlegenden Dokumenten und Informationen ausgestattet. Die vorliegenden Gutachten, politischen Beschlüsse, Planungsgrundlagen usw. werden in einem ersten Schritt durch das Büro ausgewertet. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Handlungsprogramm „GLIM – Gemeinsam leben in Manfort“ (GLIM 1) und der Masterplan „GLIM – Gemeinsam Leben in Manfort“ (GLIM 2). Ebenso werden neben den städtebaulichen und verkehrlichen Aspekten auch die sozioökonomischen Kontextindikatoren ausgewertet, bspw. Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung oder die wirtschaftliche Situation im Stadtteil, aber auch soziale Faktoren wie Jugendarbeitslosigkeit, Kriminalstatistiken oder Daten zur Gesundheit.

Im Rahmen des Gesamtprozesses ist eine intensive Beteiligung von Stadtgesellschaft, Entscheidungsträgern und besonders der Bewohnerinnen und Bewohner von Manfort vorgesehen.

Dezernat für Planen und Bauen

13.07.2026

Mitteilung

Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum

Am 09.03.2026 erging ein Erlass des Innenministeriums NRW zur Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen. Hiermit wurde präzisiert, dass grundsätzlich der Veranstaltende für die Sicherheit und Ordnung bei der Veranstaltung und für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften verantwortlich ist. Zudem wurde in dem Erlass dargelegt, dass hinsichtlich möglicher Überfahrtaten grundsätzlich derzeit keine abstrakte oder konkrete Gefahr im ordnungs- bzw. polizeirechtlichen Sinne für Veranstaltungen besteht.

Das bisherige Vorgehen der Stadt Leverkusen, also die konsequente Erteilung von Auflagen, durch die ein möglichst lückenloser Zufahrtsschutz bei Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum gewährleistet werden sollte, belastete die Veranstaltenden in der Vergangenheit erheblich. Vor dem Hintergrund des o. g. Erlasses und der dort enthaltenen Klarstellung wird von diesem Vorgehen nunmehr Abstand genommen.

Stattdessen wird den Veranstaltenden zukünftig im Rahmen der zu erteilenden Erlaubnis seitens der Stadt Leverkusen grundsätzlich lediglich ein allgemeiner Hinweis zur Errichtung von Zufahrtsschutzmaßnahmen gegeben, wonach die Veranstaltenden im Zuge der eigenen Bewertung der Veranstaltung Zufahrtsschutzmaßnahmen berücksichtigen können. Auflagen bzgl. Überfahrtaten sind im Regelfall nicht mehr vorgesehen. Im Einzelfall können jedoch weiterhin (insbesondere straßenverkehrsrechtliche) Auflagen erteilt werden, etwa bei Zufahrtsmöglichkeiten in den Veranstaltungsbereich über besonders gerade und/oder breite Straßen oder wenn sich der Veranstaltungsbereich auf bzw. über eine vielbefahrene Straße erstreckt und allein der regulär fließende Verkehr potentielle Gefahren birgt. Veranstaltende von Brauchtumsveranstaltungen können, wenn Zufahrtsschutzmaßnahmen im Einzelfall gefordert werden, weiterhin im Rahmen der personellen und organisatorischen Möglichkeiten seitens der Verwaltung bei der Umsetzung unterstützt werden.

Angesichts der aktuellen Erlasslage und der beschriebenen Verfahrensweise seitens der Stadt Leverkusen werden hierdurch zunehmende Entlastungen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum erwartet.

Ordnung und Straßenverkehr

14.07.2026

Mitteilung

SPNV-Strukturreform – Änderung der Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr in Nordrhein-Westfalen

Zum 01.01.2027 wird die Aufgabenträgerschaft für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) von den drei Zweckverbänden go.Rheinland, VRR und NWL auf die neue landesweite Organisation Schiene.NRW AÖR übergehen. Ab diesem Zeitpunkt ist die landesweite Anstalt somit für die Planung des SPNV-Angebots, die Ausschreibung und Vergabe von SPNV-Verkehrsleistungen sowie das Controlling zuständig. Rechtsgrundlage hierfür ist die durch den Landtag von Nordrhein-Westfalen beschlossene Novellierung des ÖPNVG NRW. Diese Gesetzesänderung hat u.a. auch Auswirkungen auf die bisherige Struktur des Zweckverbands go.Rheinland und in der Konsequenz auch auf den Zweckverband VRS. Diesbezüglich sind in allen Mitgliedsgebietskörperschaften Beschlüsse von Rat bzw. Kreistag notwendig. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird im Herbst dieses Jahres in die jeweiligen Gremien eingebracht werden.

Mobilität und Klimaschutz

16.07.2026

Mitteilung

Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Gruppe zum Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 der Stadt Leverkusen

Nachfolgende Etatreden der im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Gruppe zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029 der Stadt Leverkusen anlässlich der Ratssitzung am 13.07.2026 sind dieser Mitteilung als Anlagen 1 bis 8 beigelegt:

1.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Ratsmitglied Tim Feister,
2.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Ratsmitglied Dirk Löb,
3.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der AfD-Fraktion, Ratsmitglied Yannick Noe,
4.
Rede der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ratsmitglied Claudia Wiese,
5.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Opladen Plus, Ratsmitglied Oliver Faber,
6.
Rede des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion Die Linke, Ratsmitglied Keneth Dietrich,
7.
Rede des stv. Fraktionsvorsitzenden Kai Riedel, Volt/BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
8.
Rede der Gruppensprecherin Valeska Hansen, FDP

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

Anlagen 1-8

Haushaltsrede 2026

Tim Feister, CDU Fraktion

-Es gilt das gesprochene Wort.-

-Speerfrist bis Vortrag im Rat 13.07.2026-

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Rates,
liebe Leverkusenerinnen und Leverkusener,

wer heute über diesen Haushalt spricht, spricht nicht zuerst über Tabellen.
Er spricht über unsere Stadt.

Über Schulen und Straßen. Über Kitas und Feuerwehr. Über Vereine, Sportplätze, soziale Einrichtungen, Unternehmen, Familien und unsere Stadtteile. Und über die Frage, worauf sich die Menschen in Leverkusen auch in schwierigen Zeiten verlassen können.

Und ich will gleich am Anfang klar sagen: Die Lage ist ernst. Sehr ernst.

Wir stehen nicht vor einer kleinen Korrektur. Wir stehen vor einer Aufgabe, die uns über Jahre begleiten wird. Dieser Haushalt ist kein bequemer Haushalt. Er ist kein Wunschzettel. Und er ist auch kein Dokument, mit dem man sich politisch einen „schlanken Fuß“ machen kann.

Wir stehen heute am Anfang einer Treppe.

Jede Stufe, die wir jetzt gehen, muss uns einem Ziel näherbringen: Leverkusen finanziell wieder auf gute Beine zu stellen.

Das wird nicht mit einem Schritt gelingen. Nicht mit einem Beschluss. Nicht mit einer einzelnen Maßnahme. Aber es beginnt heute damit, dass wir ehrlich sagen, was ist, Verantwortung übernehmen und gemeinsam handeln.

Ich werde heute nicht behaupten, dass jede Entscheidung leicht ist. Das wäre nicht ehrlich. Aber ich will erklären, warum wir diese Entscheidungen treffen.

Unser Maßstab als CDU ist klar: Wir wollen solide Finanzen, damit unsere Stadt handlungsfähig bleibt. Wir wollen starke Familien, sichere Stadtteile, eine funktionierende Infrastruktur, eine leistungsfähige Wirtschaft und ein lebendiges Ehrenamt. Und wir wollen, dass Leverkusen auch in schwierigen Zeiten eine Stadt bleibt, in der es sich gut und gerne leben lässt.

Meine Damen und Herren,

die finanzielle Situation unserer Stadt ist angespannt. Wir alle kennen die Ursachen: steigende Pflichtaufgaben, wachsende Sozialausgaben, hohe Investitionsbedarfe und eine kommunale Finanzausstattung durch Bund und Land, die mit den Aufgaben der Städte nicht Schritt hält.

Das muss man deutlich sagen: Einige Probleme, die heute in Leverkusen im Haushalt sichtbar werden, entstehen nicht allein in Leverkusen.

Aber lösen müssen wir sie hier.

Im Rat. Mit der Verwaltung. Mit dem Oberbürgermeister. Und am Ende mit der ganzen Stadtgesellschaft.

Natürlich müssen Bund und Land die Kommunen besser ausstatten. Wer Aufgaben bestellt, muss sie auch auskömmlich finanzieren. Aber Verantwortung beginnt dort, wo man nicht nur beschreibt, was schwierig ist, sondern entscheidet, was notwendig ist.

Genau darum geht es heute. Verantwortung übernehmen und gemeinsam handeln.

Ein klares Zeichen dafür ist der Haushaltsbegleitbeschluss, den CDU, SPD und FDP gemeinsam eingebracht haben.

Dieser Begleitbeschluss ist mehr als eine Liste einzelner Maßnahmen. Er ist Ausdruck einer Haltung.

Einer Haltung, die sagt: Wir schauen nicht weg. Wir überprüfen Strukturen. Wir bündeln Aufgaben. Wir vermeiden Doppelarbeit. Wir schaffen Transparenz. Und wir treffen Entscheidungen, auch wenn sie unbequem sind.

Das drei politische Kräfte gemeinsam einen solchen Beschluss vorlegen, ist ein starkes Signal. Die Lage ist zu ernst für parteipolitische Schaufensterreden. Die Stadt braucht Klarheit, Verlässlichkeit **und Mehrheiten, die tragen**.

Bei diesem Begleitbeschluss verbindet uns ein Ziel: Leverkusen soll nicht nur verwaltet werden, bis nichts mehr geht. Leverkusen soll wieder gestalten können.

Ein Punkt ist uns als CDU dabei besonders wichtig: der Ausbau des Controllings in unserer Stadtverwaltung.

Das klingt zunächst technisch. Aber in Wahrheit geht es um etwas sehr Politisches: um Steuerungsfähigkeit, Transparenz und Verantwortung.

Denn wer einen Haushalt konsolidieren will, muss wissen, wo er steht. Nicht ungefähr. Sondern regelmäßig, nachvollziehbar und anhand klarer Kennzahlen.

Dazu gehört...

ein gutes Personalcontrolling,

ein starkes Finanzcontrolling,

und dazu gehört ein besseres Projekt- und Maßnahmencontrolling.

Der Oberbürgermeister hat diese Ziele bereits klar benannt. Das greifen wir ausdrücklich auf. Wir wollen diesen Weg gemeinsam mit ihm weitergehen — im Sinne einer handlungsfähigen Stadt und einer Verwaltung, die ihre Aufgaben gut erfüllen kann.

Die Digitalisierung spielt hier eine Entscheidende Rolle. Nicht als Ersatz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern als Unterstützung.

Meine Damen und Herren,

ein weiterer großer Ausgabenblock sind die Transferleistungen und Sozialausgaben.

Auch hier gilt für uns als CDU ein klarer Grundsatz: **Wer Hilfe braucht, bekommt Hilfe!** Ohne Wenn und Aber. Dafür steht unser Sozialstaat. Dafür stehen auch wir.

Das gilt bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, bei Pflege, in schwierigen Lebenslagen und für Kinder und Familien, die Unterstützung brauchen.

Das ist unsere christdemokratische Verantwortung.

Aber Verantwortung heißt auch: Der Sozialstaat darf nicht naiv sein.

Wer Sozialleistungen missbraucht, wer Schwarzarbeit organisiert oder Steuern hinterzieht, schadet nicht irgendeinem anonymen Staat. Er schadet den Menschen, die diesen Staat tragen.

Er schadet der Krankenschwester im Schichtdienst. Dem Handwerker, der früh aufsteht. Dem Unternehmer, der Arbeitsplätze schafft. Der Familie, die pflichtbewusst ihre Abgaben zahlt und trotzdem jeden Euro im Blick behalten muss.

Deshalb müssen wir die Strukturen zur Bekämpfung von Sozialleistungsmissbrauch konsequent weiter stärken. Behörden müssen besser zusammenarbeiten. Hinweise müssen ernst genommen werden. Kontrollen müssen dort stattfinden, wo Missbrauch wahrscheinlich ist. Und wer das System vorsätzlich ausnutzt, muss die Konsequenzen spüren. Hart spüren!

Das ist Politik für diejenigen, die unsere Hilfe wirklich brauchen. Und es ist Politik für die vielen Menschen, die mit ihrer Arbeit und ihren Steuern diesen Sozialstaat überhaupt erst möglich machen.

Solidarität funktioniert nur, wenn Regeln eingehalten werden. Hilfe und Verantwortung gehören zusammen. Und das muss auch Teil einer ehrlichen Haushaltskonsolidierung sein.

Meine Damen und Herren,

natürlich gibt es Punkte in diesem Haushalt, über die niemand jubelt.

Dazu gehören auch die vorgesehenen Anpassungen bei der Grundsteuer und bei der Gewerbesteuer. Ich will da nicht drumherum reden: Steuererhöhungen sind Belastungen. Für Eigentümerinnen und Eigentümer. Für Mieterinnen und Mieter, (soweit Kosten umgelegt werden). Für Betriebe.

Gerade nach der Grundsteuerreform ist es wichtig, hier nicht mit der Brechstange vorzugehen, sondern behutsam und Schritt für Schritt. Mit Augenmaß. Mit klarer Begründung.

Denn ja: Ohne die Einnahmeseite wird dieser Konsolidierungsweg nicht gelingen. Wer behauptet, man könne einen Haushalt in dieser Lage allein durch Kürzungen stabilisieren, der macht es sich zu einfach.

Uns war dabei wichtig, Ausgewogenheit hinzubekommen. Wir können nicht nur auf eine Steuer schauen und die andere vollständig ausklammern. Deshalb gehen wir sowohl bei der Grundsteuer als auch bei der Gewerbesteuer schrittweise vor.

Gleichzeitig wissen wir um die besondere Lage unserer Wirtschaft. Viele Unternehmen stehen unter Druck. Sie brauchen faire Rahmenbedingungen und Entlastungen, wo sie möglich sind. Aber sie brauchen eben auch **Planungssicherheit**. Denn wer investiert, wer Arbeitsplätze schafft, wer Verantwortung für Beschäftigte trägt, der muss wissen, worauf er sich in den nächsten Jahren einstellen kann.

Deshalb ist dieser Beschluss kein harter Schnitt, sondern ein Rahmen, den wir über die kommenden Jahre eng begleiten werden.

Man kann sagen: Wir operieren hier am offenen Herzen der Stadtfinanzen. Da darf man nicht grob werden. Hier muss man genau hinschauen: Welcher Schritt ist notwendig? Welche Belastung ist vertretbar? Und wo müssen wir nachsteuern, wenn der Druck zu groß wird?

Das ist unser Anspruch: nicht kopflos erhöhen, sondern behutsam handeln. Und jede zusätzliche Einnahme mit der klaren Verpflichtung verbinden, auch auf der Ausgabenseite weiter kritisch zu prüfen.

Denn für uns als CDU bleibt zentral: Eine starke Wirtschaft schafft eine starke Stadt. ...mit Arbeitsplätzen, Wohlstand und finanziellen Spielräumen.

Wir brauchen schnelle Verfahren, verlässliche Entscheidungen, weniger Bürokratie, mehr Digitalisierung und eine funktionierende Infrastruktur.

Meine Damen und Herren,

manche werden sagen: Dieser Haushalt spart zu hart.

Andere werden sagen: Er geht nicht weit genug.

Aber genau deshalb müssen wir heute Verantwortung übernehmen.

Diese Treppe, vor der wir stehen, wird anstrengend. Manche Stufe wird unbequem. Manche wird Kraft kosten. Und sicher werden wir unterwegs genau prüfen müssen, ob wir nachsteuern müssen.

Aber diese Treppe führt nach oben, wenn wir sie gemeinsam gehen.

Für unsere Stadt.

Für die Menschen, die hier leben.

Und für die Generationen, die nach uns kommen.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Rifi,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bruchhausen-Scholich,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir stehen heute vor einem Haushalt, der uns nicht nur politisch herausfordert, sondern uns mit einer finanziellen Realität konfrontiert, die wir so in Leverkusen noch nie erlebt haben. Diese Haushaltsberatung fanden unter Bedingungen statt, die für unsere Stadt außergewöhnlich waren:

Seit August 2024 befinden wir uns in der vorläufigen Haushaltsführung. Seitdem hat Leverkusen keinen genehmigten Haushalt mehr. Das bedeutet: Wir dürfen nur das Nötigste ausgeben, keine neuen Projekte starten, keine strategischen Entscheidungen treffen. Wir verwalten, aber gestalten nicht. Und eine Stadt, die nicht gestalten kann, verliert Zeit, verliert Handlungsspielräume, verliert Zukunft.

Die Ursachen dieser Lage sind klar und messbar. Ein Gewerbesteuerseinbruch von mehr als 290 Millionen Euro im Jahr 2024 hat die finanzielle Stabilität unserer Stadt erschüttert. Das Defizit im Haushaltsjahr 2026 beträgt rund 220 Millionen Euro. Ohne Konsolidierungsmaßnahmen würde sich bis 2028 ein kumuliertes Minus von 987 Millionen Euro aufbauen. Unser Eigenkapital ist von 331 Millionen Euro Anfang 2024 auf 47 Millionen Euro Ende 2024 geschrumpft. Seit 2025 sind wir bilanziell überschuldet.

Diese Zahlen sind nicht abstrakt. Sie beschreiben eine Realität, die uns zwingt, Verantwortung zu übernehmen. Nicht morgen, sondern heute. Und sie beschreiben eine Realität, die nicht hausgemacht ist. Die bundesweite Aktion „Kommunen am Limit“ hat gezeigt, wie dramatisch die Lage in vielen anderen Städten und Gemeinden ist. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen ist kein Leverkusener Problem, sondern ein Problem des gesamten Landes. Die Lösung kann nur durch Land und Bund erfolgen.

Aber die Verantwortung, mit dieser Lage umzugehen, liegt hier im Rat, bei uns. Ein Haushalt darf Zahlen ordnen. Aber er muss vor allem die Bürgerinnen und Bürger und den gesellschaftlichen Zusammenhalt schützen. Gerade in einer Krise zeigt sich, welche Prioritäten Politik setzt.

Wir müssen uns ehrlich machen: Diese Haushaltskrise ist nicht nur eine finanzielle Krise. Sie ist eine Krise der kommunalen Handlungsfähigkeit. Sie zwingt uns, unsere Prozesse, unsere Zusammenarbeit und unsere Verwaltung neu zu denken.

Transformationen sind dabei keine abstrakten Zukunftsprojekte, sondern eine konkrete Notwendigkeit.

Denn wenn wir heute nicht handeln, kostet das nicht nur Geld. Wir verlieren Zeit. Wir verlieren Vertrauen. Wir verlieren die Fähigkeit, diese Stadt zu gestalten.

Die finanzielle Krise wurde als Bühne im Kommunalwahlkampf missbraucht. Und das von allen Seiten. Die Ablehnung des 15-jährigen HSK durch die Bezirksregierung hat die Dringlichkeit des Handelns deutlich gemacht, des gemeinsamen Handelns, der Übernahme von Verantwortung für die Stadt Leverkusen. Dafür braucht es Vertrauen zwischen den demokratischen Fraktionen. Ich bin froh, dass wir an diesen Punkt inzwischen wieder angekommen sind.

Der Haushaltsbegleitbeschluss von SPD, CDU und FDP ist dafür das beste Beispiel. Er zeigt, dass Konsolidierung und Gestaltung keine Gegensätze sein müssen. Drei Fraktionen, die nicht immer einer Meinung sind, aber die verstanden haben, dass diese Stadt jetzt Zusammenarbeit braucht, und keine Schlagzeilen.

Zusammenarbeit heißt aber nicht, dass Unterschiede verschwinden. Sie heißt, Verantwortung dort gemeinsam zu übernehmen, wo die Lage, das Wohl der Stadt, es verlangt. Und genau das ist unser gemeinsamer Anspruch gewesen.

Ich hätte mir allerdings gewünscht, dass sich diesem gemeinsamen Weg noch weitere demokratische Fraktionen anschließen. Gerade dieser Situation wäre ein noch breiteres gemeinsames Signal gut gewesen.

Kompromisse gehören zu einer Demokratie. Sie sind manchmal unbequem. Aber sie sind kein Zeichen von Schwäche. Sie sind der Preis dafür, dass Demokratie funktioniert.

Wer in schwierigen Zeiten Verantwortung übernimmt, macht sich nicht immer beliebt. Aber er handelt für die Bürgerinnen und Bürger. Und genau darum geht es heute.

Auch Steuererhöhungen sind nie beliebt. Niemand von uns beschließt solche Erhöhungen gerne. Aber noch weniger verantwortbar wäre es gewesen, die Augen vor der Realität zu verschließen und die Lasten immer weiter auf kommende Jahre zu verschieben. Das Veto der Bezirksregierung haben wir alle gesehen.

Aber Erhöhungen sind in dieser Lage notwendig. Und gerade deshalb müssen sie sozial ausgewogen ausgestaltet werden. Jeder muss seinen Beitrag leisten. Aber nicht jeder kann die gleiche Last tragen. Das war für uns als SPD der entscheidende Maßstab.

Es war uns von Anfang an klar: Wir sparen nicht blind. Wir sparen nicht gegen die Menschen. Wir sparen nicht gegen den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb haben wir an wichtigen Stellen nachverhandelt und soziale Schwerpunkte verteidigt.

Gerade in einer Haushaltskrise entscheidet sich, ob Politik nur rechnet oder auch Haltung zeigt.

Deshalb sichern wir die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb erhalten wir die "Tafel der Dinge" bei der JSL und deshalb stellen wir sicher, dass zentrale soziale Angebote auch in schwierigen Zeiten Bestand haben.

Wir unterscheiden zwischen Sparen und Kaputtsparen. Denn wer heute die soziale Infrastruktur kaputtspart, zahlt morgen einen deutlich höheren Preis. Menschlich und finanziell.

Zur Wahrheit gehört aber auch: Ohne eine starke Wirtschaft wird keine Stadt dauerhaft handlungsfähig bleiben. Leverkusen braucht eine starke Wirtschaft. Unternehmen, die investieren. Gute Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze, die Zukunft bieten.

Wichtig ist hier: Unternehmen brauchen Vertrauen in den Standort, in die Politik und die Verwaltung. Wirtschaftliche Stärke ist für uns kein Selbstzweck. Sie schafft Arbeitsplätze, sichert Einkommen und sorgt dafür, dass wir Kitas, Schulen, Sport, Kultur und soziale Angebote überhaupt finanzieren können. Deshalb spielen wir Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik nicht gegeneinander aus. Das eine funktioniert ohne das andere nicht. Wir haben ein Interesse daran, dass die Unternehmen in unserer Stadt erfolgreich sind.

Daher haben wir uns mit CDU und FDP auf eine moderate Gewerbesteuerlinie geeinigt:

- 280 Punkte ab 2027,
- 290 Punkte ab 2029.

Das ist kein Geschenk an einzelne Unternehmen, sondern eine Investition in die Zukunft unseres Wirtschaftsstandortes. Denn Arbeitsplätze entstehen nicht gegen die Wirtschaft, sondern mit ihr.

Aber wirtschaftliche Stabilität bedeutet heute mehr als die richtige Steuerlinie. Sie bedeutet, dass wir als Stadt die Rahmenbedingungen schaffen, damit Unternehmen sich weiterentwickeln können

durch schnellere Genehmigungen,

durch digitale Prozesse und

durch eine Verwaltung, die nicht ausbremst, sondern ermöglicht.

Dieser Haushalt ist nicht nur ein Zahlenwerk. Er ist ein Steuerungsinstrument. Und wir haben ihn als SPD-Fraktion zusammen mit CDU und FDP mit dem Begleitbeschluss für uns zustimmungsfähig gemacht. Uns war wichtig, dass sich dieser Haushalt nicht auf das Sparen beschränkt. Konsolidierung muss immer auch mit Modernisierung und besserer Steuerung verbunden sein. mit einem Ausblick, was verändert werden muss.

Daher wollen wir ein neues Personalcontrolling aufsetzen. Die Personalkosten spielen eine große Rolle im HSK.

Hier liegen die größten Herausforderungen, Demographie, Transformation sowie Digitalisierung übereinander zu bekommen, und das Ganze zu finanzieren

Ohne ein modernes Controlling kann man weder die Erfolge messen noch rechtzeitig gegensteuern

Wir beenden überholte Beschlüsse zu Stellennachbesetzungen und vertrauen der Verwaltung.

Wir entwickeln den Neuland-Park weiter und schaffen bessere Verbindungen von Ehrenamt, Sponsoring und Fördermitteln.

Wir prüfen Doppelstrukturen, stärken das Thema Nachhaltigkeit und schaffen Effizienz.

Wir stärken die JSL durch zusätzliche Aufgabenbereiche und neue Einnahmemöglichkeiten.

Wir lösen Strukturen auf, die ihren Zweck verloren haben — wie den Arbeitskreis Autobahnausbau.

Jede dieser Entscheidungen mag für sich genommen klein erscheinen.

Zusammengenommen machen sie unsere Stadt aber effizienter, transparenter und zukunftsfähiger. Und das ist erst der Anfang. In unseren Haushaltsberatungen haben wir viele weitere Punkte gefunden, denen wir uns in den nächsten Jahren annehmen wollen, wo wir Optimierungspotential sehen.

Und auch die Ergebnisse der PD-Untersuchungen, werden wir und genau anschauen.

Man sieht, Politik zeigt sich nicht nur in großen Überschriften. Sie zeigt sich oft in vielen kleinen Entscheidungen. Aber auch die sind schwer genug zu treffen, da jede Entscheidung Konsequenzen hat.

Gerade in einer Krise wie dieser ist Zusammenarbeit keine Option, sie ist Voraussetzung dafür, dass unsere Stadt handlungsfähig bleibt. Das gilt für die Zusammenarbeit der Fraktionen, ebenso wie zwischen Politik und Verwaltung.

Zu Beginn der Wahlperiode lief die Zusammenarbeit nicht immer so, wie wir sie uns vorgestellt haben. Gespräche fanden zu spät statt, Vorlagen kamen zu früh und nicht jede Entscheidung war ausreichend miteinander abgestimmt.

Und in einer Haushaltskrise wie dieser ist das gefährlich — denn Parallelwelten kosten Zeit, Geld und Vertrauen.

Aber: Vertrauen entsteht nicht von heute auf morgen. Vertrauen kann wachsen. Und es wächst, das haben die letzten Wochen gezeigt.

Die Zusammenarbeit hat sich deutlich verbessert. Gespräche finden früher statt. Positionen werden rechtzeitig ausgetauscht. Genau diesen Weg sollten wir gemeinsam konsequent weitergehen.

Denn diese Haushaltslage lässt keine Parallelwelten zu. Sie verlangt Zusammenarbeit, **echte Zusammenarbeit**. Sie verlangt, dass Politik und Verwaltung nicht nebeneinander arbeiten, sondern miteinander.

Das bedeutet konkret

- Transparente Kommunikation über Risiken, Kosten, Personalbedarfe und Zeitpläne.
- Gemeinsame Prioritätensetzung, damit Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie Wirkung entfalten.
- Klare Rollen, damit Verantwortung nicht verwischt, sondern getragen wird.
- Respekt vor Expertise, sowohl in der Verwaltung als auch in der Politik.

Und es bedeutet auch für uns als Politik: Wir müssen die Verwaltung als Partner begreifen, nicht als nachgelagerte Ausführungsinstanz. Die Beschäftigten der Stadt erwarten zu Recht Orientierung und Verlässlichkeit. Beides ist Aufgabe von Politik und Verwaltungsführung gleichermaßen. Denn die Transformation, die wir anstreben, gelingt nur, wenn Verwaltung und Politik gemeinsam handeln.

Diese gemeinsame Verantwortung ist die Grundlage dafür, dass wir die Verwaltung modernisieren, stärken und zukunftsfähig aufstellen können.

Populismus können wir in einer solchen Situation nicht gebrauchen. Er darf auch keinen Raum bekommen. Und wir müssen ihn entlarven.

Der 10 Punkte Antrag der AfD zum Haushalt als kommunalpolitisches Sofortprogramm ist das beste Beispiel dafür.

Da ist wenig „Sofort“ und vieles überhaupt nicht umsetzbar, weil pflichtig.

Konsequenzen, z.B. wenn pflichtige Stellen nicht nachbesetzt werden können, werden, wie gewöhnlich, ignoriert.

Finanzielle Folgeschäden für die Stadt – ignoriert

Auswirkungen auf die Stelleninhaber - ignoriert

Reale Einsparmöglichkeiten? – Gering mit schwerwiegenden Konsequenzen

Ein bisschen wie Trump, viel Gepolter, am Ende bleibt wenig übrig.

Klimaschutz ist eine pflichtige Aufgabe, da hilft auch das Leugnen des Klimawandels nicht. Ebenso Nachhaltigkeit.

Aber die eigentliche Aufgabe dieses Haushalts liegt nicht im Zurückweisen populistischer Vorschläge. Sie liegt darin, unsere Stadt wieder handlungsfähig zu machen. Bei aller notwendigen Konsolidierung dürfen wir eines nicht vergessen: Dieser Haushalt entscheidet nicht nur darüber, wie wir sparen. Er entscheidet auch darüber, wie wir unsere Stadt in Zukunft leistungsfähiger machen. Dieser Haushalt ist nicht nur ein Kraftakt der Konsolidierung. Er ist auch ein neuer Startpunkt für etwas, das genauso wichtig ist: die notwendige Transformation unserer Verwaltung.

Wir müssen die Verwaltung entfesseln — im besten Sinne des Wortes. Das heißt:

- Hindernisse abbauen, die Innovation bremsen,
- Entscheidungswege verkürzen,
- digitale Werkzeuge bereitstellen,
- Ressourcen so einsetzen, dass sie Wirkung entfalten.

Vor allem aber heißt es: Wir wollen die Menschen in dieser Verwaltung befähigen, ihnen die Möglichkeit geben, die Zukunft dieser Stadt aktiv mitzugestalten und am Ende, einfach Ihren Job bestmöglich zu machen. Die wichtigste Ressource dieser Stadt sind nicht Gebäude oder Programme. Es sind die Menschen, die jeden Tag ihren Dienst für Leverkusen leisten. Ihnen müssen wir zutrauen, Verantwortung zu übernehmen. Und wir müssen ihnen die Rahmenbedingungen geben, damit sie ihre Arbeit gut machen können. Denn am Ende profitieren davon nicht nur die Beschäftigten der Verwaltung. Davon profitieren vor allem die Menschen in unserer Stadt, die zu Recht erwarten, dass ihre Anliegen schnell, verlässlich und bürgernah bearbeitet werden.

Leverkusen ist eine vielfältige und starke Stadt. Eine Stadt, die Krisen überstanden hat. Eine Stadt, die sich immer wieder neu erfindet. Aber vor allem: eine Stadt, die zusammenhält.

Unsere Stärke liegt nicht in Perfektion, sondern in unserem Zusammenhalt. Sie liegt nicht darin, dass alles einfach wäre, sondern darin, dass wir schwierige Dinge gemeinsam angehen und Verantwortung übernehmen, auch wenn es unbequem ist.

Vielfalt ist keine Gefahr. Vielfalt ist unsere Ressource. Sie ist der Grund, warum diese Stadt lebendig ist. Sie ist der Grund, warum Leverkusen Zukunft hat. Gerade in einer Zeit in der andere versuchen zu spalten, ist das eine Stärke, auf die wir stolz sein können.

Mit diesem Haushalt können wir die Stadt wieder handlungsfähig machen. Mit einem gemeinsamen Verständnis, dass wir nicht nur Zahlen beschließen, sondern die Grundlage dafür schaffen, dass diese Stadt handlungsfähig bleibt — und wieder gestalten kann.

Wir sind mitten in einer großen Transformation, die bereits unter Oberbürgermeister Richrath begonnen hat und die nur mit einem genehmigten Haushalt gelingen kann.

Diese Transformation wird nicht leicht. Sie braucht Zeit. Aber sie wird gelingen — wenn wir sie gemeinsam tragen.

Wir als SPD übernehmen dafür Verantwortung. Nicht, weil dieser Haushalt perfekt ist. Das ist er nicht. Wir hätten uns an einigen Stellen andere Entscheidungen gewünscht und nicht jede sozialdemokratische Position kann in Verhandlungen vollständig durchgesetzt werden. Aber Nichtstun und Ablehnung ist heute die deutlich schlechtere Entscheidung.

Daher stimmen diesem Haushalt zu, weil wir wollen, dass Leverkusen wieder handlungsfähig wird. Weil wir wollen, dass unsere Stadt investieren, gestalten und Zukunft sichern kann. Und weil wir überzeugt sind, dass Zusammenhalt immer stärker ist als Spaltung, jenseits von Populismus.

Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen. Nicht als Sozialdemokraten, Christdemokraten oder Liberale. Sondern vor allem als Verantwortliche für unsere Stadt.

Vielen Dank.

Haushaltsrede AfD-Fraktion Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir beraten heute nicht über irgendeinen Haushalt.

Wir beraten über den Haushalt einer Stadt, die finanziell mit dem Rücken zur Wand steht.

Wir beraten über ein Haushaltssicherungskonzept bis 2038.

Bis 2038.

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Viele Kinder, die heute in Leverkusen zur Grundschule gehen,
werden dann erwachsen sein. Viele junge Familien werden dann
längst ihre Grundsteuer, ihre Gebühren, ihre Mieten und ihre
Nebenkosten bezahlt haben. Jahr für Jahr. Monat für Monat.

Und deshalb ist dieser Haushalt kein normaler Krisenhaushalt.

Er ist ein Übergangshaushalt in eine mehrjährige
Sanierungsverwaltung.

Das ist die Wahrheit.

Und wer den Bürgern heute etwas anderes erzählt, der redet die
Lage schön.

Wir müssen aber ehrlich mit den Bürgern umgehen!

Mut zur Wahrheit – das ist eine der zentralen Forderungen der AfD!

Auch und gerade in dieser Krise, meine Damen und Herren!

Ja, die Kommunen stehen unter Druck.

Ja, Bund und Land laden den Städten immer neue Aufgaben auf.

Ja, Sozialausgaben steigen.

Ja, Tarifsteigerungen, Inflation und Zinsen belasten auch
Leverkusen.

Und ja: Der Einbruch bei der Gewerbesteuer trifft diese Stadt hart.

Das alles ist richtig.

Aber es ist nur die halbe Wahrheit.

Die andere Hälfte lautet:

Eine Stadt, die in guten Jahren keine Prioritäten setzt, hat in
schlechten Jahren keine Reserven.

Eine Stadt, die jeden Wunsch zur Aufgabe macht, verliert
irgendwann die Kraft für das Notwendige.

Und eine Stadt, die ihre Ausgaben nicht begrenzt, landet am Ende
bei der einfachsten aller Lösungen:

Sie greift den Bürgern tiefer in die Tasche.

Genau das erleben wir jetzt bei den Vorschlägen von CDU, SPD, FDP und Oberbürgermeister Hebbel.

Nach deren Vorstellungen sollen vor allem die Bürger den Haushalt sanieren, den die gleichen Parteien über viele Jahre schon strukturell an die Wand gefahren haben!

Dazu sagen wir als AfD laut und deutlich: Nein, nicht mit uns!

Wobei eines tatsächlich stimmt: Die Zahlen sind brutal.

Der Haushaltsentwurf zeigt für 2026 ordentliche Erträge von rund 791 Millionen Euro.

Dem stehen ordentliche Aufwendungen von rund 966 Millionen Euro gegenüber.

Das ist eine Lücke von rund 175 Millionen Euro schon vor dem Finanzergebnis.

Am Ende steht für 2026 ein Jahresfehlbetrag von rund 219 Millionen Euro.

2027 sollen es sogar rund 283 Millionen Euro werden.

2028 dann rund 254 Millionen Euro und 2029 noch rund 229 Millionen Euro.

Das sind keine kleinen Schwankungen.

Das ist kein einmaliger Ausrutscher.

Das ist ein strukturelles Mega-Loch.

Leverkusen gibt deutlich mehr aus, als Leverkusen erwirtschaftet.

Jahr für Jahr.

Und trotzdem soll der eigentliche Ausgleich erst sehr spät kommen.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt einen rechnerischen Jahresüberschuss erst im Jahr 2038.

Aber selbst dann ist die Stadt noch lange nicht gesund.

Denn ein positiver Jahresabschluss im Jahr 2038 ist keine finanzielle Normalität.

Er ist nur der erste Moment, in dem der Patient nicht weiterblutet.

Die Altlast bleibt.

Fast zwei Milliarden Euro negatives Eigenkapital stehen dann immer noch im Raum.

Meine Damen und Herren,

das ist der Kern unserer Kritik:

Dieser Haushalt saniert nicht wirklich.

Er verschiebt.

Er hofft.

Er belastet einseitig.

Und er stellt die entscheidende Strukturfrage zu spät.

Die Steuererhöhungen kommen früh.

Die harten Strukturreformen kommen spät.

Die Bürger zahlen sofort.

Die Verwaltung spart irgendwann.

Das ist finanzwirtschaftlich riskant und politisch falsch.

Und dagegen werden wir als AfD-Fraktion härtesten Widerstand leisten!

Besonders deutlich wird das bei der Grundsteuer.

Die Grundsteuer B soll massiv steigen.

Und sie soll nach der Logik des Haushaltssicherungskonzepts später weiter steigen.

Das trifft nicht nur Eigentümer.

Das trifft auch Mieter.

Das trifft Familien.

Das trifft Rentner.

Das trifft kleine Betriebe.

Das trifft alle, die in dieser Stadt leben und wirtschaften.

Denn Grundsteuer verschwindet nicht im luftleeren Raum.

Sie taucht auf in Nebenkosten.

Sie taucht auf in Mieten.

Sie taucht auf in Preisen.

Sie taucht auf im Alltag.

Und deshalb sagen wir klar:

Die Bürger sind nicht die Sparkasse der Stadtverwaltung.

Wer immer neue Belastungen beschließt, muss vorher beweisen,
dass wirklich jeder Euro auf der Ausgabenseite geprüft wurde.

Das sehen wir aktuell nicht und diesen Skandal prangern wir aufs
schärfste an!

Unsere Kritik ist dabei nicht oberflächlich.

Nicht symbolisch.

Sondern hart und ehrlich.

Schauen wir also auf die großen Blöcke.

Die sozialen Transferaufwendungen liegen bei über 300 Millionen
Euro.

Die Personalaufwendungen liegen bei über 250 Millionen Euro.

Sach- und Dienstleistungen liegen bei über 170 Millionen Euro.

Das sind die großen Systeme.

Dort liegt der Hebel.

Nicht bei ein paar symbolischen Kleinbeträgen.

Nicht bei hübschen Überschriften.

Nicht bei politischer Kosmetik.

Wer ernsthaft konsolidieren will, muss an die Strukturen ran.

Ans Personal.

An Leistungsstandards.

An bestehende Verträge.

An ungenutzte Gebäude.

An externe Leistungen.

An städtische Beteiligungen.

An Beschaffungsprozessen.

Und ja: auch an freiwillige Projekte.

Wir sagen ausdrücklich:

Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden.

Schulen müssen funktionieren.

Feuerwehr und Sicherheit müssen Vorrang haben.

Kinderbetreuung muss verlässlich sein.

Die Verwaltung muss arbeitsfähig bleiben.

Aber Pflichtaufgabe bedeutet nicht automatisch
Maximalstandard.

Pflichtaufgabe bedeutet nicht: Jeder Vertrag läuft weiter.

Pflichtaufgabe bedeutet nicht: Jeder Zuschuss ist unantastbar.

Pflichtaufgabe bedeutet nicht: Jede externe Struktur wird
dauerhaft finanziert.

Das sind wir den Bürgern als Finanzier des Ganzen schuldig!

Pflicht der Kommune ist lediglich das rechtlich geschuldete
Ergebnis bei bestimmten gesetzlichen Aufgaben.

Also die Antwort auf die Frage, „ob“ etwas getan werden muss,
und nicht „wie“ es zu tun ist.

Wir können uns deshalb Goldrandlösungen im Bereich der
Sozialindustrie nicht weiter leisten.

Die Finanzierung riesiger Apparate und Overheadkosten gehört
nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt!

Deshalb hat die AfD-Fraktion konkrete Vorschläge vorgelegt.

Wir fordern einen konsequenten Einstellungsstopp und eine
Wiederbesetzungssperre.

Nicht als Selbstzweck.

Sondern verbunden mit Aufgabenkritik.

Jede freiwerdende Stelle muss geprüft werden.

Ist die Aufgabe Pflicht?

Kann sie digitalisiert werden?

Kann sie vereinfacht werden?

Kann sie wegfallen?

Kann sie intern anders organisiert werden?

Personalabbau ohne Aufgabenabbau wäre unseriös.

Aber Aufgabenabbau ohne Personalwirkung wäre wirkungslos.

Beides muss zusammenkommen.

Wir fordern außerdem, die Kosten für Presse, Marketing und repräsentative Öffentlichkeitsarbeit deutlich zu reduzieren.

Eine Stadt in der Haushaltssicherung braucht keine Hochglanzverwaltung.

Sie braucht eine funktionierende Verwaltung.

Wir fordern, leerstehende und untergenutzte städtische Gebäude endlich wirtschaftlich zu verwerten.

Wer hohe Zinsen zahlt, darf Vermögen nicht ungenutzt herumliegen lassen.

Wir fordern, defizitäre Strukturen ehrlich zu prüfen.

Dazu gehört auch der defizitäre Kulturbetrieb in Schloss Morsbroich.

Das mag man kulturpolitisch bedauern.

Aber Haushaltswahrheit beginnt dort, wo liebgewonnene Gewohnheiten enden.

Wir fordern, ideologische Klimaprojekte ohne nachweisbaren Nutzen für die kommunale Daseinsvorsorge zu beenden.

Nicht jedes grüne Etikett ist ein Beitrag zur Zukunft.

Manches ist einfach nur teuer.

Und wir fordern eine harte Kostenkontrolle bei externen sozialen Trägern.

Noch einmal:

Es geht nicht darum, berechtigte Ansprüche zu streichen.

Es geht darum, Overheadkosten, Gewinnspannen, Verträge, Fallzahlen und Wirkung zu prüfen.

Wer soziale Pflichtaufgaben ernst nimmt, muss dafür sorgen, dass das Geld bei den tatsächlich Anspruchsberechtigten ankommt.

Nicht in immer neuen Verwaltungs-, Projekt- und Trägerstrukturen.

Gerade bei großen externen Anbietern der Sozialindustrie brauchen wir Transparenz.

Wie hoch ist das Gesamtvolumen?

Wie viele Fälle gibt es?

Was kostet ein Fall?

Wie hoch sind Verwaltungskosten und Overhead?

Welche Ziele wurden erreicht?

Welche Leistungen wirken?

Welche nicht?

Und wo wird einfach fortgeschrieben, weil es immer so war?

Diese Fragen müssen gestellt und beantwortet werden!

Und wenn das SPD oder Grüne ihren Freunden in der Sozial- und Asylindustrie nicht zumuten wollen, dann werden wir als AfD diese Aufgabe übernehmen.

Dafür wurden wir von den Bürgern gewählt und dafür stehen wir ein!

Dasselbe gilt für Asyl- und Flüchtlingskosten.

Auch dort müssen gesetzliche Verpflichtungen eingehalten werden.

Aber alles, was die Stadt beim Wie beeinflussen kann, muss auf den Prüfstand.

Unterbringungskosten.

Betreiberverträge.

Sicherheitsdienste.

Bewachung.

Betreuung.

Beratung.

Reinigung.

Catering.

Refinanzierung.

Gebühren.

Standards.

Belegung.

Rückkehrmanagement.

Schnittstellen zwischen Sozialverwaltung, Ausländerbehörde, Gebäudewirtschaft und Kämmerei.

Leverkusen darf in dieser Krise keinen einzigen Euro ausgeben, der nicht rechtlich notwendig, wirtschaftlich begründet oder vollständig refinanziert ist.

Das ist keine Radikalität.

Das ist Haushaltsdisziplin.

Auch und gerade im Asyl- und Flüchtlingswesen.

Wir müssen zuerst an unsere eigenen Leute, an die Bürger und Steuerzahler dieser Stadt denken, bevor wir ein Füllhorn an Wohltaten für Fremde und zum Teil sogar ungebetene Gäste ausschütten können!

Diese harte Wahrheit und bittere Notwendigkeit angesichts leerer Kassen mag vielleicht linksgrüne Ideologen schmerzen.

Wir als AfD Fraktion werden sie trotzdem immer ehrlich und mutig aussprechen!

Meine Damen und Herren,

was machen die Mehrheitsfraktionen?

Sie verkaufen kleine Korrekturen als großen Wurf.

Und sie nennen Steuererhöhungen Konsolidierung.

Sie nennen Belastung Verantwortung.

Und sie nennen spätere Hoffnungen ein Konzept.

Aber ein Haushaltssicherungskonzept darf keine Hoffnungstabelle sein.

Es braucht Kontrolle.

Es braucht Termine.

Es braucht Verantwortliche.

Es braucht Kennzahlen.

Es braucht ein Sanierungs-Controlling mit quartalsweiser Berichtspflicht.

Jede Maßnahme muss eine klare Antwort geben:

Wer macht es?

Bis wann?

Mit welchem Einsparziel?

Mit welchem Risiko?

Mit welcher Gegenmaßnahme, wenn das Ziel verfehlt wird?

Ohne diese Kontrolle bleibt das HSK ein Versprechen auf Papier.

Und Papier zahlt keine Zinsen.

Papier tilgt keine Schulden.

Papier entlastet keine Bürger.

Die Zinslast ist bereits ein Warnsignal.

Wenn Kassenkredite steigen, steigen auch die Zinsen.

Wenn Zinsen steigen, wächst das Defizit.

Wenn das Defizit wächst, braucht man neue Kredite.

Das ist die Spirale, in die Leverkusen nicht weiter hineinrutschen darf!

Das ist kein abstraktes Finanzthema.

Das ist der Verlust kommunaler Handlungsfähigkeit.

Wer heute nicht spart, kann morgen nicht mehr gestalten.

Wer heute alles finanzieren will, muss morgen das Notwendige streichen.

Und wer heute Steuererhöhungen zur Standardlösung macht, zerstört Vertrauen.

Wir sagen dagegen:

Erst die Pflicht.

Dann die Kür.

Erst die Bürger.

Dann die Projekte.

Erst die Sanierung.

Dann ideologische Wünsche.

Das ist unser Maßstab.

Und das ist unser Wählerauftrag, der uns zur drittstärksten Fraktion im Rat gemacht hat!

Verehrte Ratskollegen,

Wir werden deshalb jeden ernsthaften Vorschlag unterstützen,
der Leverkusen wirklich konsolidiert.

Wir werden jeder Maßnahme zustimmen, die Ausgaben senkt,
Prozesse vereinfacht und die Stadt handlungsfähig macht.

Aber wir geben keine Blankovollmacht für einen Haushalt, der die
Bürger sofort belastet und die Strukturreformen in die Zukunft
verschiebt.

Deshalb lehnen wir diesen Haushalt und dieses
Haushaltssicherungskonzept ab.

Nicht, weil wir die Krise kleinreden.

Sondern weil wir sie ernst nehmen.

Nicht, weil wir Verantwortung verweigern.

Sondern weil Verantwortung mehr verlangt als Steuererhöhungen.

Nicht, weil wir sparen um des Sparens willen.

Sondern weil Leverkusen ohne echten Sparkurs seine Zukunft
verliert.

Diese Stadt braucht Mut zur Wahrheit.

Mut zur Priorität.

Mut zur Korrektur.

Und Mut, auch dort Nein zu sagen, wo es unbequem wird.

Leverkusen braucht keinen neuen Steuerrekord.

Leverkusen braucht eine neue Ordnung der Ausgaben.

Leverkusen braucht keine Verwaltung des Mangels.

Leverkusen braucht einen Weg zurück in finanzielle Selbstbestimmung.

Diesen Weg weist ihr Haushaltsentwurf nicht.

Darum stimmen wir dagegen.

Vielen Dank.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Nick Behnke

Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Mülheimer Str. 7A

51375 Leverkusen

Tel: +49 (214) 50 33 08

Fax: +49 (214) 31 19 87 90

fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 13. Juli 2026

Haushaltsrede Bündnis 90/Die Grünen Fraktionsvorsitzende Claudia Wiese

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Dezernenten,
sowie Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung,
sehr geehrte Kolleg*innen im Rat und der lokalen Medien,
liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn wir heute über diesen Haushalt abstimmen, dann tun wir mehr, als nur Zahlen zu beschließen. Wir erzählen eine Geschichte.

Wir erzählen die Geschichte, dass dieser Haushalt – gemeinsam mit dem Haushaltssicherungskonzept – in der Lage ist, unsere Stadt innerhalb von zwölf Jahren zu sanieren. Dass wir Schritt für Schritt aus der strukturellen Schieflage herauskommen können. Dass wir wieder handlungsfähig werden.

Ich sage Ihnen ganz offen: Es fällt uns Grünen schwer, diese Geschichte zu glauben.

Denn vieles in diesem Haushalt wirkt nicht wie ein belastbarer Plan, sondern eher wie eine Konstruktion aus Hoffnung und Optimismus. Und trotzdem müssen wir uns fragen: Was ist die Alternative?

Denn selbst wenn wir alle freiwilligen Leistungen in dieser Stadt streichen würden, könnten wir keine schwarze Null erreichen.
Und es wäre ja auch der völlig falsche Weg.

Denn das, was oft als „freiwillig“ bezeichnet wird, ist in Wahrheit unser Fundament: Naturschutz. Schutz vor Hitze. Jugendtreffs. Kulturelle Einrichtungen.

Das sind keine Luxusausgaben. Das ist Präventionsarbeit.
Das ist Demokratie im Alltag.

Und gerade die Ausgaben für Kultur gehören ganz ausdrücklich dazu. Denn wir wollen nicht, dass unsere kulturelle Vielfalt, Offenheit und Freiheit unter Druck geraten – durch die Kräfte von rechts außen. Die haben nämlich leider sehr gut verstanden, wie wichtig Kulturarbeit ist. Gerade jetzt müssen wir das schützen, was unsere Stadt lebendig, vielfältig und demokratisch macht.

Meine Damen und Herren,

jeder Haushaltsentwurf ist ein Versuch, mit verbundenen Augen ein Puzzle zusammenzusetzen, bei dem ständig neue Teile dazukommen und andere verschwinden.

Ein zentrales Puzzle-Teil ist die Gewerbesteuer.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass sich hier endlich etwas bewegt. Die Gewerbesteuer ist der größte Hebel, den eine Stadt überhaupt hat.

Und wir haben von Anfang an gesagt: Es kann nicht sein, dass wir einseitig die Grundsteuer erhöhen und damit vor allem die Bürgerinnen und Bürger belasten, während Unternehmen geschont werden.

Aber man muss es auch klar aussprechen:

Die mit Abstand größte freiwillige Leistung der Stadt Leverkusen ist dieser Dumping-Hebesatz.

Und gleichzeitig baut der Haushalt genau hier auf steigende Einnahmen.

Da muss man doch fragen: Auf welcher Basis?

Ich verfolge intensiv die Nachrichten über die wirtschaftliche Entwicklung – und ich sehe leider keine Anzeichen für einen echten wirtschaftlichen Aufschwung.

Mit einem dauerhaft niedrigen Gewerbesteuer-Hebesatz wird Leverkusen auf keinen grünen Zweig kommen. Das hat ja unser Gutachten sehr deutlich gezeigt: Wir verzichten auf viel Geld aus den Schlüsselzuweisungen des Landes.

Lassen Sie mich es so erklären: Es ist im Grunde eine Pyramide.

Monheim hat in der Vergangenheit von dem niedrigen Hebesatz profitiert und Unternehmen angezogen. Aber dieses Modell funktioniert eben nicht beliebig oft. Leverkusen bekommt heute schon nicht mehr genug ab – und das wird auch langfristig nicht so sein.

Realistisch betrachtet müsste der Hebesatz deutlich steigen, in Richtung 400 Punkte.

Aber dafür gibt es natürlich in diesem Rat keine Mehrheit.

Weil es einfacher ist, die Augen zu schließen und auf ein großes Wirtschaftswunder zu hoffen?

Noch dazu ist für uns völlig unverständlich, dass die Verwaltung angeblich nicht in der Lage ist, eine aktualisierte Aufschlüsselung der Gewerbesteuereinnahmen nach Branchen vorzulegen.

Im vergangenen Jahr war das möglich. Warum jetzt nicht mehr? Das wäre für uns alle sehr hilfreich, um Entwicklungen und Risiken zu bewerten – und dafür sind wir doch als Ratsmitglieder da!

Es geht aber natürlich nicht nur um Einnahmen. Es geht auch um Ausgaben.

Und hier kommen wir zu einem weiteren zentralen Problem dieses Haushalts: dem mangelnden Controlling. Insbesondere im Bereich Personal fehlen Daten und Steuerungsinstrumente. Das ist eine strukturelle Schwäche, die aber vom Oberbürgermeister erkannt worden ist.

Und wir setzen große Hoffnung darauf, dass sich unter einer neuen Führung in der Kämmererei hier endlich grundlegend etwas verbessert.

Denn eines ist klar: Ohne funktionierendes Controlling wird kein Haushaltssicherungskonzept dieser Welt erfolgreich sein.

Hinzu kommt, dass der vorliegende Haushaltsentwurf nach unserer Einschätzung Fehler und Widersprüche enthält. An mehreren Stellen passen die Annahmen, Zahlen und Ziele einfach nicht zusammen.

Bei aller Kritik dürfen wir hier in Leverkusen aber eines nicht aus dem Blick verlieren: Die Situation, in der wir uns befinden, ist nicht allein hausgemacht.

Der Leiter des Expertenrats zur „Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ der Bertelsmann Stiftung, Professor Junkernheinrich, hat es kürzlich sehr treffend formuliert. Er hat in einem Interview gesagt:

„Gegen die multiplen Krisen der letzten Jahre können die Kommunen nicht hinreichend gegensteuern. Sie erfüllen in hohem Maße pflichtige Aufgaben, die der Bund und das Land ihnen – oftmals ohne hinreichende Gegenfinanzierung – gegeben haben.“

Stattdessen ist die Inflationsrate gestiegen und damit insbesondere die Ausgaben im Sozial- und Jugendhilfereich.

Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit dem geringsten kommunalen Investitionsspielraum. Gleichzeitig steigen die Anforderungen immer weiter.

Die Folge ist klar: Wir nehmen immer höhere Investitionskredite auf – und verschieben die Probleme damit in die Zukunft. Auf die nächsten Generationen.

Aus dem Sondervermögen des Bundes erhält Leverkusen über das Infrastrukturpaket des Landes Nordrhein-Westfalen rund 78 Millionen Euro.

78 Millionen Euro.

Leider wissen wir bis heute nicht, wofür genau diese Mittel eingesetzt werden sollen.

Der Rat in Köln hat vor anderthalb Wochen eine konkrete Maßnahmenliste beschlossen.

Hier in Leverkusen warten wir noch immer darauf. Was läuft hier eigentlich schief?

Wir als Grüne Fraktion haben dazu eine klare Position:

Wir wollen, dass ein Teil dieser Mittel gezielt in die nicht-städtische Jugendarbeit fließt. Aus diesem Grund stehen wir nicht mit auf dem gemeinsamen Begleitbeschluss. Wir wollen, dass drei Millionen Euro für freie Träger bereitstehen.

Wir sind gespannt, ob wir damit gleich in der Diskussion weiterhin alleine sind.

Seit gut zwei Jahren befindet sich die Stadt Leverkusen in einer Haushaltssperre.

So unbequem es ist: Dieser Zustand wird sich nur ändern, wenn wir heute diesem Haushalt und dem Haushaltssicherungskonzept zustimmen.

Wir Grüne sind bereit, diesen Schritt zu gehen.

Nicht, weil wir diesen Haushalt für gut halten. Nicht, weil wir keine Kritik hätten – die habe ich deutlich gemacht.

Sondern weil wir Verantwortung übernehmen.

Weil wir wissen, dass wir die Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen können: Rat und Verwaltung. Politik und Stadtgesellschaft.

Und ich bin überzeugt, dass es auf Zusammenhalt mehr ankommt denn je.

Die größte Bedrohung für unsere Städte, für unsere Demokratie und für unser Zusammenleben geht derzeit nicht von Haushaltszahlen aus.

Sie geht aus von Rechtsextremisten und Rechtspopulisten, die scheinbar so einfache Antworten haben auf sehr komplexe Fragen. Und sie kommen pseudo-sachlich und pseudo-kompetent daher. Das haben wir eben gehört. Und dann entlarven sie sich doch. „Asylin-dustrie“, geht's noch? Dem müssen wir uns gemeinsam entgegenstellen.

Wir werden diesem Haushalt zustimmen.

In der Hoffnung, dass die Geschichte gut ausgehen wird.

Und in dem festen Willen, diesen Weg kritisch, konstruktiv und gemeinsam zu begleiten.

Mein Dank geht an alle, die bereit sind, diesen Weg mitzugehen.

Haushaltsrede von Oliver Faber, Opladen plus zum Haushalt 2026 der Stadt Leverkusen

Kommunen am Limit – Leverkusen am Limit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebbel,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beraten heute einen Haushalt und ein Haushaltssicherungskonzept, das mehr ist als ein Zahlenwerk. Dieser Haushalt und das HSK sind ein Warnsignal. Er zeigt, dass Leverkusen finanziell an einem Punkt angekommen ist, an dem ein einfaches „weiter so“ nicht mehr möglich ist. Und er zeigt zugleich, dass wir sehr genau unterscheiden müssen: zwischen Sparen, das notwendig ist, und Kürzen, das unsere Stadtgesellschaft dauerhaft schwächt.

Der Protest des Deutschen Städtetages mit dem Slogan „Kommunen am Limit“ ist da sinnbildlich auch für uns hier in Leverkusen. Leverkusen ist am Limit!

Bundesweit schlagen Städte, Gemeinden und Kreise Alarm, weil ihnen immer neue Aufgaben übertragen werden, ohne dass die Finanzierung dauerhaft und auch nur annähernd mitgeliefert wird. Was abstrakt nach Finanztechnik klingt, entscheidet sich hier vor Ort: in Schulen, Bibliotheken, Musikschule, in Sportanlagen und Schwimmbädern, im Nahverkehr, in der Unterstützung von Bedürftigen auf vielfältigste Art und Weise und in der Kultur.

Leverkusen steht dabei nicht irgendwo im Mittelfeld. Unsere Stadt gehört zu den Kommunen, die besonders hart getroffen sind. Für 2026 stehen geplanten Erträgen von rund 800 Millionen Euro Aufwendungen von gut einer Milliarde Euro gegenüber. Das Defizit liegt damit in einer Größenordnung von rund 220 Millionen Euro. In den Jahren 2026 bis 2029 wird dann der Fehlbetrag auf rund 1 Mrd. € anwachsen.

Bei diesen Dimensionen muss man erst einmal schlucken.

Das Haushaltssicherungskonzept soll den Ausgleich im Jahr 2038 erreichen. Das ist kein normaler Konsolidierungspfad, das ist ein wirklich finanzieller Ausnahmezustand.

Deshalb müssen wir ehrlich benennen, wie es so weit kommen konnte. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht immer weiter auseinander. Die Sozialausgaben steigen, die Transferkosten, die Personalkosten steigen, die Versorgungsaufwendungen steigen. Gleichzeitig bleiben die eigenen Einnahmen strukturell zu schwach, und die Entlastungen von Bund und Land reichen bei weitem nicht aus, um die kommunale Ebene dauerhaft handlungsfähig zu halten.

Besonders deutlich wird das bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen sind seit 2020 von 147 Millionen Euro auf 253 Millionen Euro angewachsen. Die Versorgungsaufwendungen sind im selben Zeitraum von 17 Millionen Euro auf 27,5 Millionen Euro gestiegen. Diese Entwicklung können wir nicht ignorieren. Wer den Haushalt sanieren will, muss diesen Kostenblock ernsthaft in den Blick nehmen.

Dabei geht es nicht darum, Beschäftigte pauschal schlechtzureden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung leisten Tag für Tag gute und wichtige Arbeit. Aber eine Verwaltung muss so organisiert sein, dass sie ihre Aufgaben effizient, bürgernah und bezahlbar erfüllt. Wenn Strukturen wachsen, Zuständigkeiten sich überlagern und Hierarchieebenen immer neue Schnittstellen schaffen, dann müssen wir den Mut haben, genau dort anzusetzen.

Opladen plus erwartet deshalb von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der PD eine echte Aufgabenkritik. Mit der Vollzugskritik muss dann geprüft werden, ob Aufgaben der Verwaltung nicht völlig anders, schneller, günstiger, effizienter erbracht werden können. Wir brauchen keine kosmetischen Einsparlisten mit der „Rasenmäher Methode“, sondern strukturelle Veränderungen. Abteilungen müssen zusammengeführt, Doppelstrukturen abgebaut, Prozesse digitalisiert und auch die Zahl der Führungsebenen kritisch überprüft werden. Andere große Organisationen haben gezeigt, dass der Abbau von Hierarchien möglich ist. Auch eine Stadtverwaltung darf sich dieser Frage nicht entziehen. Wir müssen nur über den Tellerrand z.B. in Richtung der Bayer AG gucken.

Gerade deshalb wäre es der falsche Weg, die Haushaltskrise vor allem bei den Einrichtungen abzuladen, die Leverkusen lebenswert machen. Musik- und Kunstschule, VHS, NaturGut Ophoven, Stadtteilbibliotheken oder der Sensenhammer müssen weiterleben und funktionieren. Sie sind Bildungs-, Kultur- und Begegnungsorte. Wenn wir diese Einrichtungen einmal substantiell beschädigen, werden wir sie später nicht einfach wieder aufbauen können.

Natürlich müssen auch freiwillige Leistungen überprüft werden. Aber die Frage muss lauten: Welche Wirkung hat eine Kürzung wirklich? Sparen wir damit den Haushalt gesund – oder verlieren wir für vergleichsweise geringe Beträge ein Stück Lebensqualität, Bildungschancen und Attraktivität unserer Stadt? Wir dürfen nicht ausgerechnet dort kaputtsparen, wo Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erleben, dass ihre Stadt mehr ist als Verwaltung und Pflichtaufgabe.

Auch auf der Einnahmeseite brauchen wir Klarheit. Leverkusen kann den Haushalt nicht allein durch Grund- und Gewerbesteuererhöhungen retten.

Die vom Bund angekündigten Mittel aus dem Sondervermögen klingen gewaltig, aber am Ende kommt vor Ort nur ein Bruchteil an. Für Leverkusen sind rund 78 Millionen Euro über mehrere Jahre ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn gleichzeitig Schulen, Bäder, Infrastruktur und Pflichtaufgaben finanziert werden müssen.

Auch das Altschuldenentlastungsgesetz des Landes NRW ist kein rettendes Ufer für Leverkusen. Die Schulden steigen schneller als wir gucken können. Die Ausgaben für Zinsen und Tilgung verdoppeln sich im Verhältnis zu den Vorjahren und die Kassenkredite werden sich die nächsten Jahre in Richtung der 2 Mrd. € Schallmauer bewegen.

Deshalb muss gegenüber Bund und Land der Grundsatz gelten: Wer bestellt, bezahlt. Neue Aufgaben dürfen nicht länger nach unten durchgereicht werden. Und es reicht nicht, nur bei künftigen Gesetzen über höhere Erstattungen zu sprechen. Die bestehenden Aufgaben, die bestehenden Standards und die bestehenden Soziallasten belasten die kommunalen Haushalte schon heute massiv. Ohne eine strukturelle Entlastung bleibt dieser Haushalt und das HSK nur Stückwerk.

Bei der Gewerbesteuer müssen wir besonders vorsichtig sein. Leverkusen hat in den vergangenen Jahren auch deshalb Betriebe außerhalb der Chemiebranche gewinnen können, weil die steuerlichen Rahmenbedingungen attraktiv sind. Diese Stärke dürfen wir nicht leichtfertig verspielen. Wer Unternehmen überfordert, riskiert Abwanderung, weniger Arbeitsplätze und am Ende auch weniger Einnahmen. Wir unterstützen daher den Kurs der Kämmerei, der weiter mit einer stabilen Gewersteuerbasis und nur moderaten Anhebungen operiert.

Bei der Grundsteuer sind wir deutlich kritischer. Hier müssen wir zunächst den aufkommensneutralen Angleich zur Grundsteuerreform nachholen. Dies hätte man vor der Kommunalwahl bereits elegant lösen

können, aber insbesondere CDU und Grüne votierten Ende 2024 dagegen. Somit haben wir zusammen über 20 Mio. € nicht als Einnahme in 2025/2026 verbuchen können. Und wir lassen die Bürger ratlos zurück. Wer soll dieses „hin und her“ verstehen?

Aber wir unterstützen die Aufkommensneutralität, die nun in 2027 erreicht werden soll.

Weitere Grundsteuererhöhungen, insbesondere in den Folgejahren über die gesamte Laufzeit des HSK bis auf 1.450 Punkte in 2038, lehnen wir in dieser Höhe ab. Die Bürger dürfen nicht über Gebühr für die Haushaltskonsolidierung zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Bürger haben bereits auf allen Ebenen mit Gebührenerhöhungen zu kämpfen, da insbesondere eine Vielzahl an städtischen Einrichtungen die Gebührenordnungen nach oben angepasst haben.

Gleichzeitig müssen wir uns ehrlich fragen, ob wir uns alle großen Infrastrukturvorhaben in der bisher geplanten Form leisten können. Planungskosten binden Geld, Personal und Aufmerksamkeit. Jeder Euro und jede Arbeitsstunde, die in ein Großprojekt fließen, fehlen an anderer Stelle. Gerade in einer Haushaltskrise muss gelten: Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar – und nicht jede große Lösung ist automatisch die beste Lösung.

Das gilt für die neue Feuerwache „Auf den Heunen“ ebenso wie für andere Großvorhaben. Wenn später hohe dreistellige Millionenbeträge im Raum stehen, dann muss die Frage erlaubt sein, ob eine dezentrale, funktionale und wirtschaftlichere Lösung nicht ebenfalls den Sicherheitsanforderungen gerecht werden kann. Wir brauchen gute Lösungen – aber wir brauchen keine Lösungen mit Goldkante, wenn die Stadt gleichzeitig an anderer Stelle Grundangebote in Frage stellt.

Auch das geplante Busdepot der Wupsi muss hinsichtlich Dimension, Kosten und Folgekosten kritisch betrachtet werden. Wenn bereits heute jährlich über 14 Millionen Euro Verluste auszugleichen sind und ein Projekt mit über 160 Millionen Euro im Raum steht, dann müssen Wirtschaftlichkeit, Bedarf und Alternativen vollständig auf den Tisch. Klimaschutz und Verkehrswende bleiben wichtig – aber sie entbinden uns nicht von solider Finanzplanung.

Bei der City C ist die Lage besonders schwierig. Ja, sie ist ein städtebaulicher Schandfleck, und ja, es ist gut, dass die Stadt jetzt Gestaltungsmöglichkeiten hat. Aber auch hier müssen wir die Frage stellen: Haben wir die Eigenmittel, um weiter zu planen und zu bauen,

ohne belastbar zu wissen, wie teuer das Gesamtprojekt am Ende wird und welche Förderkulisse tatsächlich erreichbar ist? Stadtentwicklung braucht Visionen, aber sie braucht auch finanzielle Bodenhaftung.

Richtig war es deshalb, das Bahnhofsquartier in Wiesdorf zunächst auf Eis zu legen. Wenn in Opladen der Investor neue Büroflächen am Bahnhof nicht wirtschaftlich realisieren kann, dann sollten wir sehr genau prüfen, warum ein vergleichbares Projekt in Wiesdorf umsetzbar sein soll. Haushaltskonsolidierung bedeutet auch, rechtzeitig Nein oder zumindest Noch-nicht zu sagen.

Wir erkennen an, dass der vorliegende Haushalt und das HSK Leverkusen für den Moment handlungsfähig halten soll – vorausgesetzt, die Bezirksregierung genehmigt ihn. Aber Handlungsfähigkeit darf nicht mit Selbstberuhigung verwechselt werden. Ein Haushalt, der erst in ferner Zukunft wieder ausgeglichen sein soll, verlangt von uns heute mehr. Er verlangt klare Prioritäten, belastbare Einsparungen und den Willen, Strukturen wirklich zu verändern.

Für Opladen plus folgen daraus vier zentrale Maßstäbe:

Erstens müssen Pflichtaufgaben endlich solide durch Bund und Land finanziert werden.

Zweitens müssen Verwaltung und Personalstruktur viel konsequenter und intensiver als bisher digitalisiert und modernisiert werden.

Drittens dürfen Bildungs- und Kultureinrichtungen nicht so geschwächt werden, dass sie dauerhaft Schaden nehmen.

Viertens müssen große Investitionsvorhaben nach Nutzen, Finanzierbarkeit und Alternativen neu priorisiert werden.

Wir werden keinem Kurs zustimmen, der die strukturellen Probleme nur in die Zukunft verschiebt und zugleich die lebendige Substanz unserer Stadt und insbesondere unserer Stadtteile angreift. Wir brauchen Konsolidierung, ja. Aber wir brauchen eine kluge Konsolidierung: weniger Bürokratie statt weniger Bildung, weniger Doppelstrukturen statt weniger Kultur, mehr Wirtschaftlichkeit bei Großprojekten statt immer neuer Belastungen für Bürger:Innen und Betriebe.

Eine wirklich strukturelle Veränderung spiegelt sich für uns im Haushalt und HSK so nicht ausreichend wider.

Deshalb können wir dem Haushalt und HSK als Opladen plus so nicht in Gänze zustimmen.

Vielen Dank.

Wem gehört diese Stadt?

Leverkusen ist kein Unternehmen, Menschen keine „Kunden“ und die Stadt kein „Standort“. Wer die Stadt-Gesellschaft so betrachtet, verflacht unser aller Lebensgrundlagen als mittel zur Profitmaximierung.

Alle Leverkusener*innen haben einen Anspruch auf eine zuverlässig arbeitende Stadtverwaltung und Menschen-nahe Stadtwerke, und das dauerhaft und unabhängig von unserer Zahlungsfähigkeit.

Die beste Kontrolle hat die Gesellschaft über Dinge, die ihr gehören. Eine Politik, in deren Mittelpunkt die Wünsche und Bedarfe der Leverkusener*innen stehen, lässt sich am besten umsetzen, wenn die Wohnungsunternehmen, die Verkehrsbetriebe, die Krankenhäuser, die Kindergärten und die Schulen in Eigentum und Trägerschaft der Stadt sind. Statt gutes Bauland oder dringend benötigter sozialer Wohnraum privaten Immobilienfirmen zu überlassen, muss Leverkusen viel mehr selbst entwickeln. Leverkusen hat doch neben seiner Bauverwaltung eine Reihe städtischer Beteiligungen. Da lohnt sich der Blick einmal genauer hinzuschauen, was hier so widerstandslos finanziert wird.

Denn ohne Moos nichts los ...

Wir wollen Einnahmen stärken statt Kürzen!

Die Politik der niedrigen Steuern für Unternehmen hat sich für Leverkusen nicht ausgezahlt. Im Gegenteil, diese hat dazu beigetragen das noch viel mehr Kommunen chronisch unterfinanziert sind.

Leverkusen & Monheim zur Gewerbesteuer-Oase zu machen war ein schwerer Fehler, bei dem jetzt die Menschen die Gewinne der chemischen Industrie absichern. Leverkusen untergräbt damit nicht nur die eigene Souveränität sondern die Souveränität aller Kommunen. Denn es sind im Endeffekt Milliarden Euro die die Städte & Gemeinden durch diesen Unterbietungswettbewerb, an Unternehmen und Aktionäre verschenken.

Selbst beim Deutschen Städtetag heißt es unter dem Absatz: `Gewerbesteueroasen bekämpfen` u.a.: „Gewerbesteueroasen betreiben keinen Steuerwettbewerb im erwünschten Sinn. Ihre unsolidarische Strategie zielt allein darauf ab, ortsfremde Unternehmen zu bloßen Gewinnverlagerungen in die eigene Gemeinde zu bewegen. (...) Zugleich setzen die Gewerbesteueroasen damit einen ruinösen Steuersenkungswettbewerb in Gang. „

Sie alle haben eine Politik betrieben, die Reiche und große Unternehmen systematisch begünstigt hat und das jahrelang. Sie haben in den letzten Jahren, trotz Warnungen und besseren Erfahrungen, jeden Cent in Investorenschutz und Industrieförderung gesteckt und sich davon ein Wachstumswunder erhofft.

Obwohl bekannt war, dass die Großindustrie seit Jahren jede Möglichkeit nutzt Steuern zu vermeiden und Arbeitsplätze so wie Produktion in den Niedriglohnsektor zu verschieben.

Obwohl bekannt ist, dass die Klimakrise massive Transformationsleistungen nicht nur in der Fossilien- sondern auch in der Agrarindustrie verlangt.

Stattdessen wurde weiter gemacht wie immer, kein Gedanken an Strukturwandel oder moderne Formen des Wirtschaftens verschwendet. Auch werden keine Anstrengungen gemacht, die Einnahmen der Stadt zu verbessern.

Insbesondere CDU und SPD wehren sich vehement gegen eine Erhöhung Hebesätze der Gewerbesteuer, das mag zwar konsequent sein aber nur darin den ansässigen Großunternehmen zu signalisieren dass diese weiter der Stadt ihre Finanzpolitik obstruieren können. Diese Politik bedeutet knallharten Klassenkampf von oben.

Für Große Unternehmen die sich all zu gern aus der Verantwortung ziehen, und die außer acht lassen, die sie Groß gemacht haben.

Noch dazu kommen zusätzliche Belastungen aus den Krisen der letzten Jahre. Ob Corona oder Flut, alles das hat viel Geld gekostet. Aber Bund und Länder stellen nur Gelder bereit für „Infrastrukturprojekte“ die am Ende doch nur wieder mehr oder weniger versteckte Subventionen für die Großindustrie sind.

Aber Leverkusen ist auch ganz ohne Krise strukturell unterfinanziert. Die Jahre der Spar- und Kürzungspolitik und das Ringen um die „schwarze Null“ haben zu zahlreichen verwerfungen geführt. Die Stadt muss sich bei Bund und Land behaupten, einfordern das Kommunen besonders in schweren Zeiten unterstützt werden. Es kann nicht sein, dass Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen auf Verschleiß gefahren werden, um Sparziele einzuhalten.

Unsere Antwort: Einnahmen steigern & Gewerbesteueroasen bekämpfen!

Eine Steuererhöhung war unausweichlich und lange abzusehen, statt Wahlversprechen zu machen hätte die Politik daran arbeiten können, die Last gerecht zu verteilen:

- Wir fordern eine kräftige Anhebung der Gewerbesteuer statt der Grundsteuer.

Die ortsansässigen Großunternehmen haben sich zu lange um die Verantwortung gedrückt. Schluss damit!

Neben einer Steigerung der Einnahmen fordern wir aber auch den Verzicht auf Praktiken, die für private Unternehmen profitabel sind und die Stadt viel Geld kosten:

- Die Stadt gibt für externe Gutachten, Planungen und ähnliche Leistungen zu viel aus. Wir fordern, mehr Fachpersonal einzustellen, um auf teure externe Beauftragungen verzichten zu können und Kompetenz im Haus zu haben.
- Die Rückführung der WfL in die Verwaltung und die Abschaffung des gut bezahltem Geschäftsführerpostens.

Wir fordern von Land und Bund:

- Schuldenschnitt - Wenn die Regierungsparteien in Berlin sich dazu durchringen könnten, durch Staatsschulden zumindest zur Hälfte zu tilgen, wären nicht nur die Kommunen wieder handlungsfähig.
- Die Wiederanhebung des kommunalen Anteils an den Steuereinnahmen des Landes
- Die Bundes- und Landesregierung benutzt die Finanzierung der Städte um Druck ausüben, so z.B. das Verkehrsministerium beim Ausbau der Stelze in Lev. Das ist völlig verkehrt herum, wenn Bund und Land Infrastrukturprojekte bestellen muss die Stadt auch die Bezahlung dafür bekommen. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten: Wenn Bund oder Land die Kommunen mit einer Aufgabe betrauen, dann müssen sie ihnen auch die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Haushaltsrede Fraktion Volt/Bürgerliste

Liebe Leverkusenerinnen und Leverkusener,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat,

Wir haben bei der Einbringung dieses Haushalts dramatische Worte gehört. Oberbürgermeister Stefan Hebbel sprach von einer „historisch großen Herausforderung“. Unser kommissarischer Kämmerer Marc Adomat wollte uns „wachrütteln“.

Wir als Fraktion Volt/Bürgerliste sagen dazu: **Leverkusen ist wach.**

Die Menschen in Rheindorf, Opladen, Schlebusch, Wiesdorf und Hitdorf sehen jeden Tag sehr genau, wo es in dieser Stadt hakt: lange Wartezeiten im Bürgerbüro, marode Schulen, überlastete Beschäftigte in der Verwaltung, Baustellen, die nicht fertig werden, Planungen, die teurer werden, bevor überhaupt gebaut wurde.

Aber sie sehen auch etwas anderes: Sie leben gerne hier. Und dafür gibt es gute Gründe. Leverkusen ist mehr als Haushaltskrise – Industriestandort, Bildungsstandort, Kulturstadt, Familienstandort und grüne Stadt zwischen Rhein, Wupper und Dhünn.

Deshalb wollen wir heute beides tun: den Finger in Wunden legen, weil dieser Haushalt an einigen Stellen falsche Schwerpunkte setzt – und zeigen, wo Leverkusen besser werden kann, ohne sich selbst schlechtzureden.

Es geht heute nicht nur um Kürzungen. Es geht um Prioritäten, um Verantwortung, und um die Frage, ob diese Stadt in schwierigen Zeiten nur verwaltet wird – oder ob sie gestalten kann.

Erstens: Wo es hakt – drei Wunden, die wir benennen müssen

Sparen muss oben beginnen

Die bisherigen Einsparungen treffen vor allem die Basis – im Bürgerbüro, bei Parks und Spielplätzen, bei Kultur und Museen, in Schulen, in der täglichen Arbeit der Verwaltung. Genau dort spüren die Bürgerinnen und Bürger sie am stärksten.

Das ist keine glaubwürdige Sparpolitik. Wenn unten Stellen gestrichen werden, kann oben nicht einfach alles bleiben, wie es ist. Wer von der Stadtgesellschaft Verzicht erwartet, muss zuerst bei den eigenen Strukturen anfangen – nicht bei den Menschen, die am Schalter stehen, Anträge bearbeiten, öffentliche Räume sauber halten oder soziale Aufgaben stemmen.

Sparen braucht Vorbildfunktion. Und diese muss von oben kommen. Deshalb brauchen wir eine konsequente Verschlankung der Führungsstrukturen: weniger Hierarchie, weniger Doppelzuständigkeiten, kürzere Entscheidungswege, mehr Verantwortung dort, wo die Arbeit tatsächlich erledigt wird – und damit im Zweifel schnellere Entscheidungen.

Dazu gehört aus unserer Sicht auch ein personeller Neustart im Baudezernat. Wir als Volt-Bürgerliste sagen hier klar:

Wir halten die Abwahl der Baudezernentin für notwendig. In einem Ressort, in dessen Verantwortungsbereich ein mehr als 80-Millionen-Loch beim Rettungsdienst steht und gleichzeitig Bauprojekte mit erheblichen finanziellen und planerischen Risiken vorangetrieben werden, kann man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Das können wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht erklären.

Überall wird gespart, überall wird gestrichen, überall sollen Menschen Einschränkungen akzeptieren – aber an einer entscheidenden Stelle an der Spitze passiert nichts? Das ist nicht vermittelbar. Leverkusen kann sich in dieser Haushaltskrise keine Führung leisten, die in Gerichtsverfahren verstrickt ist und sich selbst lähmt. Wir brauchen dort einen personellen Neustart.

Planung muss wieder realistisch werden

Wir erleben zu oft Projekte, die mit großen Versprechen beginnen und in Kostensteigerungen und Verzögerungen enden. Beim Kita-Ausbau muss gelten: Er muss sich strikt an realen Bedarfen orientieren – an belastbaren Kinderzahlen, konkreten Prognosen je Stadtbezirk und tatsächlichen Versorgungslücken. Denn jeder Euro, den wir ohne valide Datenbasis in Beton gießen, fehlt an anderer Stelle – vor allem dort, wo der Bedarf unstrittig ist: bei unseren Schulen.

Die Schulen in Leverkusen brauchen bessere Gebäude, bessere Ausstattung, digitale Infrastruktur, verlässliche Betreuung und eine klare Priorität im Haushalt. Bildung ist keine freiwillige Zukunftsfloskel, Bildung ist kommunale Standortpolitik. Wer heute an Schulen spart, bezahlt morgen doppelt: sozial, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Wenn wir Prioritäten setzen, dann zuerst dort, wo Zukunft entsteht – bei Kindern, Jugendlichen, Bildung und Ausbildung.

Genau deshalb sehen wir auch die Planung der Rettungswache Nord „Auf den Heunen“ kritisch. Allein in den nächsten drei Jahren sollen dafür bereits 3,8 Millionen Euro an Planungskosten eingesetzt werden – obwohl weiterhin offen ist, ob der Standort überhaupt realisiert werden kann, da Grundstücksfragen bis hin zur Enteignung im Raum stehen. Das ist aus unserer Sicht kein belastbares Vorgehen.

Leverkusen braucht in Feuerwehr und Rettungsdienst keine Prestigeplanung, sondern Versorgungssicherheit. Statt eines zentralen Großstandorts mit unklarem Realisierungspfad brauchen wir ein

dezentrales Gesamtkonzept: mehrere strategisch verteilte kleinere Feuerwehr- und Rettungsstandorte, die die Flächenabdeckung verbessern, Anfahrtszeiten unter realen Verkehrsbedingungen verkürzen und die Ausfallsicherheit erhöhen. Das ist nicht nur fachlich plausibel, sondern auch haushaltspolitisch vernünftiger: Für eine Großwache „Auf den Heunen“ können wir zehn dezentrale Standorte bauen – oder weniger bauen und mit der Differenz etwaige Mehr-Betriebskosten auf Jahrzehnte finanzieren.

Die Feuerwehrfrauen und -männer unserer Stadt benötigen die richtigen Räume für ihre wichtige Arbeit. Aber in einer Stadt mit begrenzten Mitteln dürfen wir nicht Millionen in Planungen versenken, deren Umsetzung am Ende womöglich gar nicht kommt.

Keine einseitige Lastenverschiebung bei der Grundsteuer

Die Stadtspitze wollte den Hebesatz der Grundsteuer B rückwirkend zum 1. Januar deutlich auf 1050 Punkte erhöhen. Wir als Fraktion Volt/Bürgerliste sind stolz darauf, dass wir diesen Grundsteuer-Hammer gemeinsam mit Partnern im Rat gestoppt haben. Denn eine solche Erhöhung trifft nicht irgendeine anonyme Masse: den Mieter in Wiesdorf, die junge Familie in Steinbüchel, die Rentnerin in Schlebusch, den kleinen Handwerksbetrieb in Küppersteg über die Nebenkosten – Menschen, die ohnehin schon unter steigenden Lebenshaltungskosten leiden. Eine rückwirkende Erhöhung mitten im laufenden Jahr ist nicht nur finanziell problematisch, sie ist ein Vertrauensbruch.

Wir sagen aber auch klar: Die Einnahmeseite darf in dieser Haushaltslage kein Tabu sein. Wer ehrlich über diesen Haushalt redet, muss eben auch über Einnahmen reden. Deshalb schlagen wir vor, die Unternehmen mit an den Tisch zu holen und die Gewerbesteuer moderat zu erhöhen. Mit einem Hebesatz von 380 Punkten wäre Leverkusen im Vergleich zu Städten ähnlicher Struktur weiterhin wettbewerbsfähig. Auch Unternehmen haben ein Interesse an einem lebenswerten Leverkusen und profitieren von

tragbaren Steuerlasten für ihre Mitarbeitenden.

Aber ebenso klar: Eine Gewerbesteueranpassung darf kein reines Stopfen von Haushaltslöchern sein. Wenn die Wirtschaft mehr beitragen soll, muss die Stadt im Gegenzug mehr für die Wirtschaft leisten. Deshalb verbinden wir eine moderate Gewerbesteueranpassung mit einem Standortpakt für Leverkusen: einer Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung zu einer echten Standortagentur, einer nachhaltigen Gewerbeflächenstrategie und schnelleren, digitaleren Genehmigungsprozessen.

Konkret schlagen wir vor, einen Anteil der Mehreinnahmen aus der moderat erhöhten Gewerbesteuer direkt als Förderung an die Wirtschaft zurückzugeben. So zeigen wir: Eine moderate Gewerbesteuererhöhung ist keine Belastung, sondern eine Investition in den Wirtschaftsstandort Leverkusen.

Zweiter Teil: Die positive Geschichte – warum es sich lohnt, hier zu leben

Wir haben drei Wunden benannt, weil wir es ernst meinen mit dem Sparen – aber mit einem Sparen, das gerecht verteilt ist und die richtigen Prioritäten setzt. Doch eine Haushaltsrede, die nur aus Kritik besteht, würde der Stadt nicht gerecht. Leverkusen hat enormes Potenzial. Und für jede negative Nachricht, die wir heute besprochen haben, wollen wir Ihnen auch eine positive Idee mitgeben – eine Idee, die diese Stadt voranbringt, ohne ein Vermögen zu kosten.

Stützung von Bürgerengagement und sozialem Zusammenhalt

Eine Stadt lebt nicht nur von Verwaltung und Wirtschaft. Sie lebt von Menschen, die Verantwortung übernehmen – in Stadtteilcafés, Elterninitiativen, Sport- und Kulturvereinen, Nachbarschaftsprojekten,

sozialen Initiativen und ehrenamtlichen Strukturen, die oft auffangen, was die Stadt allein nicht mehr leisten kann.

Dieses Engagement müssen wir stärker unterstützen. Vieles davon kostet zunächst keinen einzigen Euro: weniger Bürokratie, schnellere Genehmigungen, offene Räume, klare Ansprechpartner – mehr Vertrauen in Menschen, die vor Ort etwas bewegen wollen. Mehr Selbstwirksamkeit, mehr Gemeinschaftserfolg, weniger Abkehr und Resignation.

Dafür schlagen wir einen Fonds beim Oberbürgermeister vor, um Nachbarschaftsprojekte und private Initiativen unbürokratisch zu fördern. Mit 2 Millionen Euro können wir mehr als 100 Projekten eine echte Starthilfe geben oder bestehende Vorhaben fortführen und weiterentwickeln – kleine und große Impulse, aus denen Zusammenhalt entsteht.

Dazu gehört auch Kultur. Kultur ist kein Luxus für gute Zeiten, sondern öffentliche Infrastruktur. Museen, Musik, Stadtteilkultur, freie Initiativen, Brauchtum, Vereine und Veranstaltungen sind keine Dekoration – sie halten eine Stadt zusammen. Wer Kultur kaputtspart, spart nicht nur Geld, sondern nimmt einer Stadt Sprache, Erinnerung und Begegnung. Gerade in einer Haushaltskrise brauchen Menschen Orte, an denen Stadtgesellschaft erfahrbar bleibt.

Förderung von Mittelstand und Handwerk

Wirtschaft in Leverkusen findet nicht nur bei den großen Konzernen statt, sondern vor allem in den kleinen und mittleren Unternehmen. Wir haben rund 900 Handwerksbetriebe in dieser Stadt. Wenn nur jeder zweite davon eine zusätzliche Vollzeitstelle schafft, sind das 450 neue Arbeitsplätze und 7,5 Millionen Euro zusätzliche Einkommensteuer – ohne ein einziges neues Gewerbegebiet.

Lassen Sie uns die Bedingungen für diese Unternehmen verbessern: indem wir ihnen helfen, geeignete Mitarbeiter:innen oder Nachfolger:innen

zu finden, und indem wir es erleichtern, Grundstücke und Betriebe zu erweitern. Unterstützen wir außerdem Startups noch stärker dabei, hier zu wachsen statt abzuwandern.

Leverkusen hat Kompetenzen in Chemie, Pharma und Life Sciences – kein Nebenthema, sondern ein wirtschaftliches Profil, aus dem ein Innovationscluster entstehen kann. Dafür brauchen wir Kooperationen zwischen Industrie, Hochschulen, Start-ups und Verwaltung. Neue Produkte, Verfahren, Geschäftsmodelle und Arbeitsplätze entstehen dort, wo Wissen, Kapital, Erfahrung und Unternehmergeist zusammenkommen. Leverkusen hat dafür die Voraussetzungen – wir müssen sie nur konsequenter nutzen.

Weiterhin sollten wir europäische Förderprogramme deutlich stärker erschließen. Die EU stellt erhebliche Mittel für Innovation, Digitalisierung und Transformation bereit – dieses Geld darf Leverkusen nicht liegen lassen. Wir brauchen eine koordinierte Förderstrategie. Jeder zusätzliche Euro aus europäischen Programmen entlastet den Haushalt und stärkt Investitionen – professionelles Fördermittelmanagement statt Nebensache.

Ein attraktives Leverkusen

Lassen Sie uns gemeinsam zeigen, weshalb es sich in Leverkusen gut leben lässt: unbürokratisch und schnell genehmigte Stadtteilstunden und Veranstaltungen, und Verwaltungsprozesse, die schnell, digital und kundenorientiert ablaufen. So können wir für jede negative Nachricht eine positive erzählen.

Ein konkretes Beispiel, an dem wir als Volt-Bürgerliste mitgewirkt haben: Wir haben dafür gesorgt, dass der „Bauturbo“ auch für kleine Projekte möglich wird. So können kleinere Bauvorhaben schnell genehmigt und umgesetzt werden – echter Mehrwert für unsere Einwohnerinnen und Einwohner.

Ein grünes Leverkusen

Leverkusen hat viel Natur und hohe Freizeitwerte zu bieten – ein Standortvorteil, den wir konsequent schützen und ausbauen sollten. Auch wenn noch manche Altlast zu bewältigen ist, wie der aktuell hochkommende PFAS-Skandal an der Deponie Bürrig zeigt. Die aktuellen Daten der niederländischen Rheinwasserwerke vom Juli 2026 belegen unmissverständlich, dass der signifikante Anstieg dieser langlebigen Toxine im Rhein direkt aus dem Klärwerk Bürrig stammt. Das gefährdet die Trinkwasserressourcen von Millionen Menschen. Wir fordern die Verwaltung auf, alle Instrumente zu nutzen, um eine spezifische Reinigungsstufe für das Sickerwasser durchzusetzen. Hier könnten wir das eingesparte Geld von der Großfeuerwache zielführend einsetzen.

Leverkusen weist eine Versiegelungsquote von 48,2 % auf und liegt damit weit über dem Bundesdurchschnitt. Wir setzen uns dafür ein, weitere Versiegelung auf das Nötigste zu begrenzen und wo immer möglich Flächen zu entsiegeln. Der neue Hitzeschutzplan der Verwaltung weist in die richtige Richtung.

Wir haben vor, klare realistische Schritte zu gehen, um unsere Umwelt systematisch zu verbessern. Ein Beispiel ist die Radpendlerroute zwischen Opladen und Köln: Bis heute ist es nicht möglich, auf durchgehend beschilderten Radwegen zügig von Opladen nach Köln zu kommen. Hier fehlen keine Milliarden, kein Jahrhundertprojekt – hier fehlen an einigen Stellen Schilder, Grünschnitt und der politische Wille, eine durchgehende Verbindung endlich praktisch nutzbar zu machen. Genau das ist die Verkehrspolitik, die wir brauchen: mehr Lebensqualität für Menschen, mehr Klimaschutz für die Stadt, mehr Mobilitätsoptionen ohne Kulturkampf. So geht nachhaltige Politik ohne ideologischen Überbau.

III. Kommen wir zum Schluss

Liebe Leverkusenerinnen und Leverkusener, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben heute den Finger in Wunden gelegt: bei einer Sparpolitik, die oben nicht ankommt, bei einem Baudezernat, das Millionen ohne Plan verbaut, und bei einer Steuerpolitik, die fast zu einem Vertrauensbruch geworden wäre. Diese Wunden müssen wir behandeln – mit einem personellen und strukturellen Neustart, mit ehrlicher Planung und mit gerechter Lastenverteilung.

Aber wir haben auch gezeigt: Diese Stadt hat alles, was sie braucht, um daraus eine positive Geschichte zu machen. Engagierte Bürgerinnen und Bürger, einen starken Mittelstand, das Potenzial für eine wirklich bürgerfreundliche Verwaltung und eine Natur, die es wert ist, geschützt und genutzt zu

Und damit komme ich zur entscheidenden Frage: Werden wir diesen Haushalt unterstützen? **Ja, das werden wir.**

Aber wir werden das Haushaltssicherungskonzept kritisch begleiten. Denn Zustimmung bedeutet keinen Blankoscheck. Wir werden darauf achten, ob wirklich an den richtigen Stellen gespart wird, ob Führungsstrukturen tatsächlich überprüft werden, ob Bildung, Kultur und soziale Infrastruktur nicht weiter geschwächt werden, ob Wirtschaftspolitik mehr ist als Standortmarketing, ob die Bewahrung unserer Umwelt bei allen Entscheidungen eine zentrale Rolle spielt.

Wach sein heißt nicht nur, Probleme zu sehen. Wach sein heißt, Konsequenzen zu ziehen. Wach sein heißt, diese Stadt resilient und zukunftsfähig aufzustellen. Jetzt muss auch dieser Haushalt wach genug sein.

Lassen Sie uns gemeinsam alles dafür tun, eine positive Geschichte zu erzählen – weg von den Katastrophennachrichten, hin zu dem, was wir konkret tun und aktiv verbessern wollen. Und dafür gibt es jede Menge Möglichkeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Haushaltsrede 2026 FDP im Rat der Stadt Leverkusen Valeska Hansen, Gruppensprecherin

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
liebe Ratsmitglieder,
werte Pressevertretende,
liebe Menschen unserer Stadtgesellschaft,

nach sieben Redebeiträgen ist vieles gesagt, viele Zahlen genannt und zahlreiche Bewertungen ausgetauscht worden. Es wird zunehmend anspruchsvoll, dieser Debatte noch völlig neue Aspekte hinzuzufügen.

Umso wichtiger ist deshalb die Frage, wie wir wieder mehr Gestaltungsspielraum gewinnen. Denn aus liberaler Sicht geht es nicht nur darum, Defizite zu verwalten. Es geht darum, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass unsere Stadt dauerhaft wieder aus eigener Kraft handlungsfähig wird. Genau daran müssen wir jede finanzpolitische Entscheidung messen.

Die **finanzielle Lage der Kommunen** in Deutschland ist angespannt. Und sie ist kein Zufall einzelner Städte, sondern das Ergebnis einer Entwicklung, die sich über Jahre aufgebaut hat: Immer mehr Aufgaben werden auf die kommunale Ebene übertragen, ohne dass die notwendige finanzielle Ausstattung im gleichen Maße mitwächst.

Gleichzeitig steigen insbesondere **Sozial- und Jugendhilfekosten** weiter deutlich an. Viele dieser Ausgaben sind Pflichtaufgaben, die kommunal kaum steuerbar sind. Damit entsteht ein grundlegendes Problem: Steigende gebundene Ausgaben treffen auf immer weniger Möglichkeiten, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Natürlich müssen **Pflichtaufgaben** erfüllt werden. Aber Verantwortung bedeutet auch, die Ausgestaltung regelmäßig zu überprüfen. Nicht alles, was möglich ist, muss automatisch im größtmöglichen Umfang umgesetzt werden. Entscheidend ist, die richtige Balance zwischen notwendiger Leistung und langfristiger Finanzierbarkeit zu finden.

Auch in Leverkusen sehen wir die Folgen dieser Entwicklung. Die Defizite bleiben hoch, die Verschuldung steigt weiter und die Zinsbelastung wächst deutlich.

Besonders deutlich wird das an der langfristigen Entwicklung: Im Jahr 2040 sollen die **Zinsaufwendungen** bei rund 100 Millionen Euro liegen – das entspricht etwa zehn Prozent unserer gesamten Ausgaben.

Das ist keine abstrakte Zahl. Das ist gebundenes Geld – ohne zusätzliche Kita-Plätze, ohne sanierte Straßen, ohne neue Schulen- Geld, das der kommunalen Gestaltung direkt entzogen ist.

Und genau hier wird aus einer Finanzfrage eine Frage **kommunaler Wirklichkeit**.

Denn Politik entscheidet sich nicht nur in Haushaltszahlen, sondern im Alltag der Menschen:

- In der Kita am Morgen.
- In der Schule, die saniert werden muss.
- Auf der Straße, die marode ist.
- Und in der Verwaltung, wenn Verfahren zu lange dauern.

Wenn die Kommune vor Ort nicht mehr zuverlässig funktioniert, verliert Politik Vertrauen. Deshalb ist Kommunalpolitik keine Nebenebene – sie ist die Ebene, auf der staatliche Leistungsfähigkeit für die Menschen erlebbar wird.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig zu unterscheiden:

Der **Haushalt 2026** bildet die konkrete kurzfristige Finanzlage der Stadt ab- und diese Lage ist angespannt.

Das **Haushaltssicherungskonzept** hingegen ist kein Zukunftsmodell im eigentlichen Sinne, sondern ein notwendiges Instrument, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt bei der Bezirksregierung zu ermöglichen. Es arbeitet mit Annahmen über einen Zeitraum von rund zwölf Jahren – und diese Prognosen bleiben naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden.

Gerade deshalb müssen wir bei der Umsetzung regelmäßig prüfen und nachsteuern. Das gilt insbesondere für die wirtschaftlichen Annahmen und die Entwicklung der Gewerbesteuer. Wenn wir im HSK für das Jahr 2038 mit rund 450 Millionen Euro **Gewerbesteuereinnahmen** planen, müssen wir diese Erwartung realistisch betrachten.

Denn die Industrie steht unter Druck, Unternehmen kämpfen mit hohen Kosten, unsicheren Rahmenbedingungen und einer schwachen Konjunktur. Eines dürfen wir bei allen Haushaltsdebatten nie vergessen: Wertschöpfung entsteht nicht im Rathaus. Sie entsteht in unseren Unternehmen.

Nur eine starke **Wirtschaft** schafft die Grundlage für Steuereinnahmen, mit denen wir öffentliche Leistungen sichern und unsere Stadt weiterentwickeln können. Deshalb gehören solide Kommunalfinanzen und eine wirtschaftsfreundliche Politik untrennbar zusammen.

Wenn diese Erwartungen nicht eintreten, geraten genau die Bereiche unter Druck, die für die Menschen sichtbar sind: die Qualität öffentlicher Leistungen, eine funktionierende Infrastruktur und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt.

Diese Herausforderung lässt sich nicht durch einfache Kürzungen lösen. Wir müssen effizienter werden: durch moderne Prozesse, konsequente Digitalisierung und weniger Bürokratie. Denn

Bürokratieabbau ist kein Selbstzweck – er schafft Ressourcen für bessere Leistungen und schnellere Entscheidungen.

Dazu gehört auch, ehrlich über unsere **Verwaltungsstrukturen** zu sprechen. Seit 2020 ist die Bevölkerung um rund 4,5 Prozent gewachsen, während die Stadtverwaltung im gleichen Zeitraum um etwa 12 Prozent gewachsen ist, also fast dreimal so stark. Diese Schere zeigt, dass wir überprüfen müssen, ob unsere Verwaltungsstrukturen noch im richtigen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit unserer Stadt stehen.

Leverkusen war in der Vergangenheit bereits mehrfach in Haushaltssicherungssituationen oder vergleichbaren Konsolidierungsphasen. Das zeigt: Wir haben es mit einem wiederkehrenden Muster zu tun.

Viele Kommunen haben auf neue Herausforderungen reagiert, indem sie zusätzliche Aufgaben und Strukturen aufgebaut haben. Vieles war nachvollziehbar – aber häufig wurde Neues ergänzt, ohne Bestehendes grundlegend neu zu ordnen.

Heute stehen wir mit dem Rücken zur Wand. Gerade darin liegt aber auch eine Chance: Jetzt müssen wir den Mut haben, Veränderungen anzupacken.

Die Menschen erwarten zu Recht eine Verwaltung, die zuverlässig arbeitet, schneller entscheidet und für sie da ist. Verwaltung ist ein Tanker – kein Sportboot. Deshalb brauchen Veränderungen klare Ziele und Tempo. Die bereits angestoßenen externen Reformansätze sind ein wichtiger Schritt – jetzt müssen daraus konkrete Verbesserungen entstehen.

Meine Damen und Herren,

dieser Haushalt ist kein Grund zur Begeisterung.

Aber er ist Ausdruck einer Realität, der wir uns auf kommunaler Ebene stellen müssen.

Gemeinsam mit CDU und SPD haben wir Verantwortung übernommen und über Parteigrenzen hinweg einen gemeinsamen **Haushaltsbegleitbeschluss** erarbeitet und eingebracht. Unser Ziel war und ist, die Stadt finanziell auf einem tragfähigen Weg zu halten.

Dazu gehört auch eine schrittweise, planbare und moderate Erhöhung der **Grundsteuer**, die Verlässlichkeit schafft und Belastungssprünge vermeidet.

Dabei darf aber nicht aus dem Blick geraten: Ein kommunales Finanzierungssystem, das strukturell nicht auskömmlich ist, darf nicht dauerhaft auf dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger ausgetragen werden.

Ein solcher Beschluss ist nicht bequem – aber notwendig.

Wir haben diesen Haushalt aktiv mitgestaltet und eigene Vorschläge eingebracht, um die notwendigen Weichenstellungen zu ermöglichen.

Andere politische Kräfte entscheiden sich für Ablehnung, ohne einen belastbaren und umsetzbaren Gegenentwurf vorzulegen. Denn politische Verantwortung zeigt sich nicht darin, nur Nein zu sagen, sondern darin, bessere Lösungen aufzuzeigen.

Ein guter Vorschlag wird nur durch einen besseren Vorschlag ersetzt – dieser bessere Vorschlag liegt von den ablehnenden Parteien nicht vor.

Am Ende steht eine klare **kommunale Abwägung**:

Wir stimmen diesem Haushalt zu – aus Verantwortung für unsere Stadt.

Nicht aus Begeisterung über Zahlen. Nicht aus Zufriedenheit über Entwicklungen. Sondern weil eine Ablehnung keine Lösung bringt und unsere Stadt vor noch größere Herausforderungen stellen würde.

Unsere Überzeugung ist: Diese Stadt braucht nicht mehr staatliche Komplexität, sondern mehr kommunale Freiheit. Nicht mehr Vorgaben von oben, sondern mehr Vertrauen und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort.

Denn Probleme in einer Stadt lassen sich nicht durch zusätzliche Ebenen lösen, sondern durch bessere Entscheidungen dort, wo sie entstehen: in der Kommune.

Darum geht es: weniger Bürokratie, mehr wirtschaftliche Stärke und eine Verwaltung, die den Menschen dient. Denn Haushaltskonsolidierung bedeutet nicht, alle Ausgaben gleich zu behandeln. Sie bedeutet, bewusst zu entscheiden, was für unsere Stadt besonders wichtig ist.

Wir werden die Umsetzung weiterhin kritisch begleiten. Wir werden darauf achten, dass notwendige Veränderungen tatsächlich angegangen werden, dass Reformen nicht nur angekündigt, sondern umgesetzt werden und dass unsere Stadt sich dauerhaft wieder mehr eigene Gestaltungskraft erarbeitet.

Eine Priorität bleibt dabei unverzichtbar: Bildung ist unsere zentrale Zukunftsaufgabe. An der Zukunft unserer Kinder darf nicht gespart werden.

Vielen Dank.

Mitteilung

Bebauungsplan Nr. 279/II „Opladen - Wohnen und Kita westlich Sandstraße“

Der Bauausschuss der Stadt Leverkusen hat am 15.06.2026 für den Bebauungsplan Nr. 279/II „Opladen - Wohnen und Kita westlich Sandstraße“ die Kenntnismahme über Äußerungen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Veröffentlichung im Internet und zusätzliche öffentliche Auslegung beschlossen. Die rechtlichen Grundlagen bilden § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Der Bebauungsplan Nr. 279/II hat die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Geschossbaukörpers mit Wohnungen sowie einer Kindertagesstätte mit 4 - 5 Gruppen zum Ziel.

Information zur Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplans, einschließlich Begründung, wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Veröffentlichungsfrist im Internet sowie der öffentlichen Auslegung ist vom 21.07.2026 bis zum 20.08.2026.

Informationen zur Veröffentlichung im Internet:

Link zur Internetseite der Stadt Leverkusen www.leverkusen.de → Stadt entwickeln → Planen und Bauen → Pläne → Bauleitpläne

Information zur zusätzlichen öffentlichen Auslegung:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss.
Dauer: 21.07.2026 bis zum 20.08.2026,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr.

Auskünfte nach Terminabsprache:

Herr Hennecke (Tel.: 0214/406-61 35),
E-Mail: Frank.Hennecke@Stadt.Leverkusen.de und
Herr Kaiser (Tel.: 0214/406-61-61 71),
E-Mail: Karsten.Kaiser@Stadt.leverkusen.de.

Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen:

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sind vorrangig elektronisch abzugeben, insbesondere per E-Mail. Bei Bedarf können sie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 20.08.2026 eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Stellungnahmen können per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse gesendet werden an:
BETEILIGUNGEN.FB61@Stadt.Leverkusen.de.

oder per Fax an die: 0214/406-6102,

oder schriftliche Äußerungen an folgende Adresse geschickt werden:

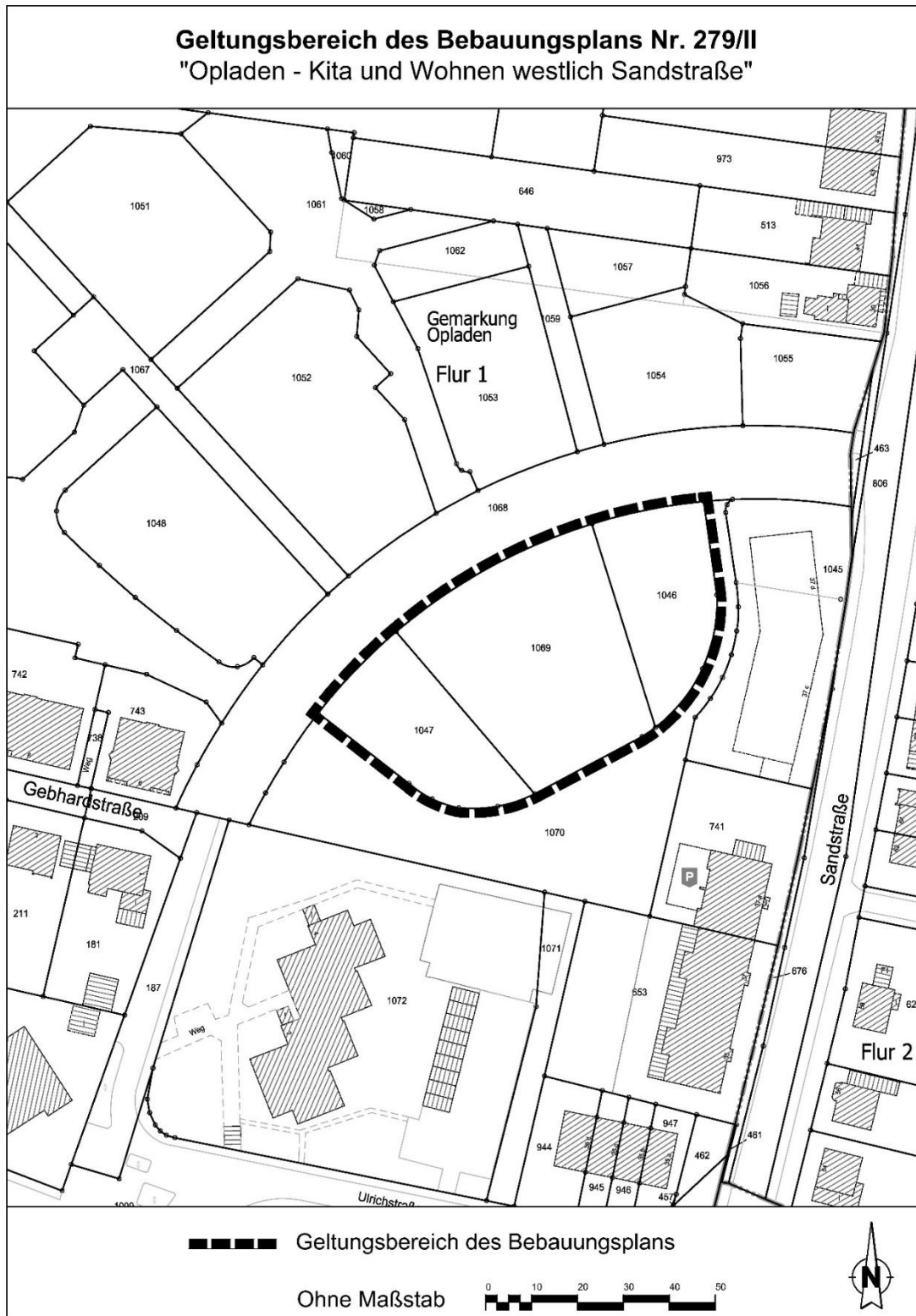
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen,

oder nach Terminvereinbarung bei den o. g. Kontaktdaten zur Niederschrift gegeben werden.

Bitte geben Sie im Betreff folgenden Text an:

Bebauungsplan Nr. 279/II „Opladen - Wohnen und Kita westlich Sandstraße“

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Stadtplanung

17.07.2026

Mitteilung

Zustand des Vereinsgebäudes des TuS Quettingen 05

In der Sitzung der Bezirksvertretung II wurde zugesagt, im Sommer über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Ein Architekturbüro wurde mit der Planung eines Ersatzneubaus des Vereinsgebäudes beauftragt. Das Büro hat einen ersten Planungsentwurf für August 2026 avisiert.

Darüber hinaus wurde das Projekt für Maßnahmen aus dem Infrastrukturgesetz NRW angemeldet. Derzeit werden die Projekte entsprechend sortiert. Eine finale Entscheidung, ob dieses Projekt berücksichtigt wird, steht noch aus.

Sportpark Leverkusen

17.07.2026

Mitteilung

Sachstandsbericht zu Maßnahmen der Verkehrssicherheit im Stadtgebiet

Wie im Bericht zur Unfallkommissionsarbeit 2025 bereits angekündigt, wird die Verkehrslenkung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz zukünftig umfassender über die einzelnen Schritte der Verkehrssicherheitsarbeit berichten.

Neben vielen weiteren Themen rund um die Sicherheit im Straßenverkehr, werden aktuell zwei wichtige Themenbereiche besonders aktiv vorangetrieben.

Erlass zu Verkehrseinrichtungen und Verkehrshindernisse auf Verkehrsflächen, auf denen Radverkehr zugelassen ist, des Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.01.2024

Der Erlass besagt, dass Poller oder andere Verkehrseinrichtungen gemäß § 45 Absatz 9 Satz 3 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur dann angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der durch die StVO geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt („qualifizierte Gefahrenlage“).

Demnach sind nach Erlass sämtliche in Leverkusen befindlichen Poller und andere Verkehrseinrichtungen auf eben diesen für den Radverkehr zugelassenen Verkehrsflächen, auf ihre Erfordernisse hin zu überprüfen.

Zunächst wurden sämtliche dieser Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet von Leverkusen ermittelt. Hierbei ergaben sich insgesamt 181 zu prüfende und bewertende Standorte.

Die Überprüfung der Verkehrseinrichtungen auf Radverkehrsanlagen ist für die Stadtteile Alkenrath, Küppersteg, Quettingen und Wiesdorf weitgehend abgeschlossen und erforderliche Anpassungen wie z.B. die Entfernung, Versetzung oder die entsprechende Bodenmarkierung zur besseren Sichtbarkeit der Poller im Bestand gegenüber den Technischen Betrieben der Stadt Leverkusen AöR angeordnet.

Die Anordnungen wurden teilweise bereits umgesetzt oder werden noch zeitnah ausgeführt.

Die weiteren Stadtteile werden ebenfalls sukzessive bearbeitet.

Freihaltung von Sichtdreiecken zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Eine wesentliche Voraussetzung für die Verkehrssicherheit an Einmündungen, Kreuzungen sowie Grundstücksausfahrten sind ausreichend freie Sichtverhältnisse. Sogenannte Sichtdreiecke gewährleisten, dass sich Verkehrsteilnehmende – unabhängig davon, ob sie mit dem Kraftfahrzeug, dem Fahrrad oder zu Fuß unterwegs sind – frühzeitig gegenseitig erkennen und angemessen aufeinander reagieren können.

Die Anforderungen an die Freihaltung von Sichtfeldern und Sichtdreiecken ergeben sich insbesondere aus den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Ergänzend

enthalten weitere Empfehlungen zur Verkehrssicherheit entsprechende Anforderungen an die Ausbildung sicherer Knotenpunkte und an die Sicherstellung ausreichender Sichtbeziehungen.

Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge, Hecken, Sträucher, Zäune, Werbeanlagen oder sonstige Sichthindernisse führen regelmäßig zu einer Verschlechterung der Erkennbarkeit und erhöhen insbesondere für schwächere Verkehrsteilnehmende das Unfallrisiko.

Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen, die Freihaltung von Sichtdreiecken im öffentlichen Verkehrsraum schrittweise und dauerhaft zu verbessern. Grundlage hierfür bilden sowohl Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern als auch eigene Feststellungen der Verwaltung im Rahmen von regelmäßigen Ortsbegehungen, Verkehrsschauen etc. im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherheitsarbeit.

Die Bearbeitung erfolgt sukzessive und nach Priorität. Dabei werden zunächst Bereiche betrachtet, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder des Verkehrsaufkommens ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.

Mit diesem Vorgehen soll die Verkehrssicherheit kontinuierlich verbessert und die Zahl potenzieller Konfliktsituationen im Straßenraum nachhaltig reduziert werden.

Mobilität und Klimaschutz

20.07.2026

Mitteilung:

Stellungnahme an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW zum Antrag zur Aufhebung der bis 31.10.2030 verlängerten Befristung der Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen

Die Flughafengesellschaft Köln/Bonn GmbH (FKB) bittet, die Nachtflugbeschränkungen, welche im Bescheid vom 26.08.1997 in Nr. II 11 verfügt und im Bescheid vom 07.02.2008 bis 31.10.2030 verlängert wurden, aufzuheben.

Durch den Bescheid des 26.08.1997 wurde durch das Ministerium die unbeschränkte Zulassung des Nachtflugverkehrs teilweise widerrufen.

Die Beschränkungen des Nachtflugverkehrs, die hierdurch erwirkt wurden verhindern Starts und Landungen von:

- Flugzeugen ohne eine ICAO (International Civil Aviation Organization) Lärmzulassung zwischen den Zeiten von 20:00 und 08:00 Uhr
- Flugzeugen mit Lärmzulassung, welche jedoch **nicht** in einer Bonusliste enthalten sind zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
- Propellerflugzeugen ohne eine ICAO Lärmzulassung zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
- Propellerflugzeugen mit einer ICAO Lärmzulassung zwischen 22:00 und 06:00 Uhr
- Militärischen Kampfflugzeugen zwischen 22:00 und 06:00 Uhr

Ausgenommen von diesen Beschränkungen sind:

- Flugzeuge, welche den Flughafen aus Sicherheitsgründen anfliegen
- Flugzeuge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums für Verteidigung
- Flugzeugstarts welche zwischen 22:00 und 06:00 Uhr von den Bahnen 14L an Position A5 und 32R an Position A1 erfolgen.

Die Flughafengesellschaft Köln/Bonn hat am 10.03.2026 einen Antrag zur vollständigen Aufhebung der Befristung dieser genannten Nachtflugbeschränkungen gestellt.

Zur Antragsbegründung führt die FKB eine bessere Planungsmöglichkeit an, da durch eine fehlende Befristung der Beschränkungen die Vorgaben dauerhaft festgeschrieben wären und nicht zum 31.10.2030 noch einmal überprüft und möglicherweise geändert werden müssten.

Besonders wird von der FKB die Wichtigkeit des Standortes als ein Drehkreuz für Logistikunternehmen hervorgehoben. Der Logistikdienstleister UPS ist laut der FKB durch ein erwartetes Wachstum gezwungen, Investitionsentscheidungen zu treffen um die Nutzung des Standortes zu gewährleisten.

Als Begründung für die fehlende Notwendigkeit einer sich kontinuierlich wiederholenden Fristsetzung und Überprüfung der Nachtflugbeschränkungen gibt die FKB an:

- Ein deutlicher Rückgang von Einzelschallereignissen über 80 dB(A) in Köln-Rath, Lohmar oder Siegburg
- Eine um 28% reduzierte Fläche von Betroffenen bei einer Lärmüberprüfung seit 1997

- Einsatz von neueren und Lärm-ärmeren Maschinen
- Einhaltung von festgelegten Flugrouten
- Einsatz eines stetigen Sinkfluges

Am 19.05.2026 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen den Mitgliedern der Fluglärmkommission und damit auch der Stadt Leverkusen Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der FKB auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen gegeben.

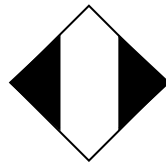
Daraufhin wurde am 02.07.2026 eine Sondersitzung der Fluglärmkommission einberufen, in der die Fluglärmkommission den nachfolgenden Forderungskatalog mehrheitlich als Beschluss gefasst hat:

1. Die „Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn“ vom 26.08.1997, unverändert übernommen im Bescheid vom 07.02.2008, ist unter Berücksichtigung der nachfolgenden Forderungen der Fluglärmkommission sowie der Belange der betroffenen Anliegerkommunen gänzlich neu zu fassen.
2. In eine erneuerte Nachtflugregelung sind verbindliche, dynamische und überprüfbare Lärminderungsvorschriften zu integrieren wie maximal zulässige Lärmkontingente, Obergrenzen für Maximalpegel und eine zeitgemäße Kategorisierung der Flugzeugtypen in Lärmklassen. Es bedarf behördlich vorgegebene, zumutbare und messbare Lärmgrenzen.
3. Es ist eine Kernruhezeit (0:00 bis 05:00 Uhr) für Passagierflugzeuge einzuführen.
4. Eine neue Nachtflugregelung muss weiterhin eine Befristung enthalten, um auch zukünftig entschädigungsfrei Anpassungen an neue technische Entwicklungen und Erkenntnisse zu ermöglichen sowie Anreize für Lärminderungen zu verankern.
5. Ein neuer Bescheid muss eindeutige Formulierungen im Hinblick auf die erforderliche weitere Verminderung von Nachtfluglärm beinhalten. Unklarheiten und Auslegungsspielräume wie etwa im Rahmen der Definition des Begriffs „signifikante Lärminderung“ in den bisherigen Regelungen sind zu vermeiden.
6. Das Erfordernis einer belastbaren und rechtssicheren Aktualisierung der Studie zur Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn im Auftrag des Umweltbundesamtes ist als Basis für eine zukünftige Verringerung der Grenzwerte in einer neuen Nachtflugregelung zu verankern.

Darüber hinaus hat die Stadt Leverkusen als betroffene Kommune die als Anlage beigefügte Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen abgegeben.

Fachbereich Umwelt

20.07.2026



Stadt Leverkusen · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Ministerium für Umwelt, Naturschutz
und Verkehr NRW

40190 Düsseldorf

Fachbereich	. Umwelt
oder Dienststelle	.
Dienstgebäude	. Quettinger Str. 220
Sachbearbeitung	. Herr Oeken
Tel. 02 14/406-0	.
Durchwahl 406	. 3248
Telefax 406	. 3202
Ihr Zeichen/vom	. 58.34.07.00-000002
Mein Zeichen	. 32-323-oe
Tag	. 17.07.2026

Stellungnahme der Stadt Leverkusen als Kommune in der Fluglärmkommission (FLK) anlässlich des Antrags des Flughafens Köln/Bonn zu einer unbefristeten Nachtflugregelung

- Ihr Schreiben vom 19.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flughafen Köln/Bonn GmbH hat im März 2026 beim Verkehrsministerium NRW einen Antrag auf unbefristete Verlängerung der noch bis 2030 laufenden Nachtflugregelung gestellt.

Die insbesondere vom Nachtfluglärm betroffenen Kommunen stellen hierzu fest:

Der Landtag von NRW hatte schon in einem Beschluss vom Juni 1996 die Erstellung eines Lärmschutzkonzeptes des Flughafens Köln/Bonn unter Beteiligung der FLK und der Anwohner (Kommunen) gefordert.

Gleiches fordert erneut die Landesregierung in Bezug auf den Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2024 zur Erweiterung des Vorfelds, der den Hinweis enthält, dass es Ziel der Landesregierung ist, den Lärmschutz (Reduzierung der Geräuschbelastung) für die Anwohnerinnen und Anwohner insbesondere in der Nacht zu verbessern. Angesichts der hohen Bedeutung der Nachtruhe für die Bürgerinnen und Bürger erachtet sie ein Lärmminderungskonzept (weiterhin) als erforderlich. Sie sieht in diesem Kontext eine Verfahrensgestaltung mit Beteiligung der betroffenen Kommunen und der Fluglärmkommission als zielführend an.

Das in 2007 novellierte Fluglärmgesetz sieht eine Verschärfung der Grenzwerte, sowohl bzgl. der nächtlichen Dauerschallpegel, als auch der besonders lauten Einzellärmereignisse nachts vor.

Darüber hinaus hat der Flughafen in Köln/Bonn in 2016 ein selbst formuliertes Ziel, eine Fluglärminderung von 10-12 dB (A) bis 2050 erreichen zu wollen, veröffentlicht.

Nachweislich der vom Flughafen ausgewiesenen Messwerte haben sich die nächtlichen Dauerschallpegel an den lautesten Messstellen von > 45 dB(A) seit 2002 von 50,9 dB(A) auf 51,2 dB(A) in 2025 sogar leicht erhöht und auch seit 2016 mit 50,9 dB(A) nicht verringert.

Eine ähnliche Entwicklung erkennt man bei den in der Betriebsgenehmigung definierten nächtlichen Lärmereignissen von > 75 dB(A), die vom Flughafen gemessenen Werte lagen von 2022–2025 im Durchschnitt bei 18.846 Ereignissen pro Jahr im Vergleich zu 16.105 pro Jahr von 2002–2006 und 15.000 in 2016.

Ebenso hat die vom Flughafen propagierte Steuerung der Nachtflugbewegungen durch höhere nächtliche Flugentgelte nicht zu einer Verringerung der Nachtflüge geführt, da insbesondere die nächtlichen Passagierflüge in den letzten 15 Jahren sich nahezu verdreifacht haben.

Man erkennt also anhand der gemessenen Daten keine positive Veränderung des nächtlichen Fluglärms seit Inkrafttreten des neuen Fluglärmgesetzes in 2007 und der Nachtflugbeschränkungen seit 1997 und der Nachtfluglärm nimmt zuletzt sogar wieder durch die Erhöhung der nächtlichen Bewegungen zu.

Damit ist die Belastung der betroffenen Kommunen durch den nächtlichen Fluglärm des Flughafens Köln/Bonn nach wie vor unzumutbar hoch. Sie übersteigt die einschlägigen WHO-Empfehlungen und andere Lärmvorsorgewerte deutlich. Dies verdeutlicht, dass die bisherigen Bemühungen um Lärminderung (wie sie auch mehrfach von der Landesregierung gefordert wurden), einschließlich lärmabhängiger Start- und Landegebühren, die Flugroutengestaltung oder die Modernisierung der eingesetzten Maschinen nicht ausreichend sind.

Die Kommunen erkennen die wirtschaftliche Bedeutung des Flughafens für die Region und seine Funktion als Arbeitgeber an, wobei anders als vom Flughafen dargestellt, der Flughafen in den letzten zehn Jahren mit ca. 75 Mio. € von den Gesellschaftern (Stadt Köln, Land und Bund) unterstützt wurde und keine Dividenden ausgeschüttet hat. Auch entsprechen die durchschnittlichen Steuerzahlungen von ca. 3,5 Mio. €/Jahr seit 2015 gerade einmal 0,2% der Gewerbesteuern der Stadt Köln in 2024. Ebenso ist der Flughafen Köln/Bonn ein Frachtverteiler Hub, es werden weniger als 15–20% der Luftfracht in die Region geliefert. Deshalb aber fordern die Kommunen in der FLK eine gerechte Abwägung gegenüber den berechtigten Belangen, insbesondere im Hinblick auf eine Gesundheitsgefährdung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Hinzuweisen ist auch auf wirtschaftliche Aspekte der Verlärmung u.a. mit Auswirkungen auf Wohn- und Wirtschaftsstandorte, das städtebauliche Entwicklungspotential und den Tourismus.

Die Kommunen weisen auch auf den Bericht der Bundesregierung zur Evaluierung des Gesetzes gegen Fluglärm in 2019 hin, in dem die konfligierenden Belange der Fluglärm betroffenen sowie wirtschaftlicher Interessen nicht abschließend gelöst sind. Die Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen wurde erst mit ca. 25% bis 2019 erreicht und die Auswirkungen der Gesetzesnovelle von 2007 kann in Bezug auf die gesundheitsschädigenden Auswirkungen von Nachtfluglärm, bei Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Anspruch auf Schallschutz haben oder

dieser nur unvollständig umgesetzt wurde, nicht abschließend bewertet werden. Es bleibt also das in mehreren Studien festgestellte Gesundheitsrisiko durch nächtlichen Fluglärm, sofern keine ausreichenden aktiven und passiven Schutzmaßnahmen vorliegen.

Deshalb fordern die Kommunen im Zusammenhang mit der beantragten Nachtflugregelung im Einzelnen:

- Die „Neuregelung der Nachtflugbeschränkungen auf dem Verkehrsflughafen Köln/Bonn“ vom 26.08.1997, unverändert übernommen im Bescheid vom 07.02.2008, ist gänzlich neu zu fassen.
- Dem Erlass sind eine detaillierte Prüfung und eine Beteiligung der betroffenen Anliegerkommunen vorzuschalten.
- In eine erneuerte Nachtflugregelung sind verbindliche, dynamische und überprüfbare Lärmmindervorschriften zu integrieren, wie maximal zulässige Lärmkontingente, Obergrenzen für Maximalpegel und eine zeitgemäße Kategorisierung der Flugzeugtypen in Lärmklassen. Die Lärmbetroffenen brauchen einen Vertrauensschutz, so dass der ihnen zugemutete Fluglärm nicht allein von der Konjunktur oder der Flughafeninfrastruktur abhängt, sondern dass es behördlich vorgegebene, zumutbare und messbare Lärmgrenzen gibt.
- Es ist eine Kernruhezeit (0.00 Uhr – 5.00 Uhr) für Passagierflugverkehre einzuführen. Zweifel an deren rechtlicher Zulässigkeit, gesamtwirtschaftlichen Verhältnismäßigkeit und zulassungsrechtlicher Zumutbarkeit (Vertrauensschutz) sind nach jahrelanger Diskussion ausgeräumt.
- Die Nachtflugregelung hat weitreichende Auswirkungen innerhalb eines sehr dynamischen Verkehrssektors und wie der Bericht der Bundesregierung aus 2019 bestätigt, erwartet man kontinuierliche Verbesserungen der Flugzeugtechnologie. Ebenso hat der Flughafen Köln/Bonn in 2016 selbst eine deutliche Verringerung des Fluglärms um 10–12 dB(A) bis 2050 als Ziel formuliert, von dem bis heute wenig erreicht wurde. Die neue Nachtflugregelung muss daher weiterhin eine Befristung enthalten, um auch zukünftig entschädigungsfrei Anpassungen an neue technische Entwicklungen und Erkenntnisse zu ermöglichen und Anreize für Lärminderung zu verankern.
- Die neue Nachtflugregelung sollte eindeutige Formulierungen wählen wie z.B. die Definition des Begriffs „signifikante Lärminderung“ in prozentualer Verbesserung pro Jahr und Nennung des Bezugsjahrs beim Lärmvergleich im derzeitigen Nr. 11. Dass die Behörden eine Verringerung von z.B. 1% ggü. dem Referenzjahr 1997 schon als signifikant einordnen können, entspricht nicht dem Sinn einer begrenzenden Betriebsgenehmigung und anscheinend auch nicht den Erwartungen des Flughafens aus 2016.
- Eine belastbare und rechtssichere Aktualisierung der Studie zur Gesundheitsgefährdung durch Nachtfluglärm im Umfeld des Flughafens Köln/Bonn im Auftrag des UBA (siehe Studie aus 2010), als Basis für eine zukünftige Verringerung der Grenzwerte.

Die Stadt Leverkusen erkennt die wirtschaftliche und regional bedeutsame Funktion des Flughafens Köln/Bonn, unterstreicht jedoch mit obigen Ausführungen das Erfordernis von Abwägungs- und Berücksichtigungsgeboten der Interessen lärm betroffener Anwohner zum rechtlich geboten Schutz der Nachtruhe. Diese Belange sind untereinander weiterhin zu justieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of two distinct, stylized loops or initials.

Stefan Hebbel

Mitteilung

Ausschussumbesetzungen

Die CDU-Fraktion teilt mit E-Mail vom 29.06.2026 folgende Umbesetzungen ab 01.07.2026 mit:

Sozialausschuss

lfd. Nr. 2	Vertretung bisher: RM Scherren-Breuer, Sandra (CDU) neu: sB Meidt, Alexandra (CDU)
------------	--

lfd. Nr. 5	Vertretung bisher: sB Korschmieler, Anja (CDU) neu: sB Bunk, Liam (CDU)
------------	---

Der DRK-Kreisverband Leverkusen e. V. teilt mit E-Mail vom 07.07.2026 folgende Umbesetzung ab 07.07.2026 mit:

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

c) Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend

lfd. Nr. 16	Mitglied bisher: Dr. Peters, Josef (DRK) neu: Schröder, Julian (DRK)
-------------	--

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

29.07.2026



Stadt Leverkusen

Energiebericht 2025

Betrachtungszeitraum 2023 – 2024





Stand Juli 2025

Impressum

© Copyright 07/2026

Stadt Leverkusen

Alle in dieser Broschüre veröffentlichten Texte, Tabellen und Abbildungen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers nachgedruckt, vervielfältigt oder in elektronischen Medien publiziert werden. Zuwiderhandlungen werden vom Herausgeber rechtlich verfolgt.

Herausgeber:

Stadt Leverkusen

Fachbereich Gebäudewirtschaft

Sachgebiet Energiemanagement

www.leverkusen.de

Bildnachweis:

Gisbert Schmitz; Stadt Leverkusen Fachbereich Gebäudewirtschaft

Sehr geehrte Interessierte,

die Krisen der vergangenen Jahre haben uns vor zahlreiche Herausforderungen gestellt. Insbesondere die großen Schwankungen bei den Kosten der Energiebeschaffung und die damit verbundene zusätzliche Belastung des Haushalts verdeutlicht die Relevanz einer resilienten und nachhaltigen Energieversorgung.

Diese Entwicklungen begreifen wir als Chance, um den Ausbau erneuerbaren Energien zu beschleunigen und den Ausstieg aus fossilen Energieträgern voranzutreiben. So werden wir den klimapolitischen und finanziellen Zielen gerecht und erhalten somit durch eine frühzeitige, entschlossene Weichenstellung langfristig die kommunale Handlungsfähigkeit.

Die Stadt Leverkusen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2033 eine klimaneutrale Energieversorgung zu erreichen. Dies kann nur gelingen, indem wir den Ausbau erneuerbarer Energien, die Energieeffizienzsteigerung in kommunalen Liegenschaften und das nachhaltige ressourcenschonende Bauen entschlossen vorantreiben. Konkret beschleunigen wir den Ausbau von Solaranlagen auf städtischen Dachflächen zur Eigenversorgung sowie den Umstieg auf innovative Haustechnik. Eine klimaneutrale Wärmeversorgung hat sowohl einen positiven Einfluss auf die städtischen Treibhausgasemissionen als auch auf die Energieeffizienz der jeweiligen Liegenschaften.

Der vorliegende Energiebericht 2025 bietet eine kompakte Übersicht über den Energieverbrauch und die Ausgabenentwicklung der Liegenschaften der Gebäudewirtschaft Leverkusen im Zeitraum 2023 – 2024. Der Energiebericht dient somit als aufschlussreiche Lektüre für alle, die sich für das Thema Energieeinsparung interessieren, und soll gleichzeitig wichtige Impulse zur Gliederung des zukünftigen Sanierungsfahrplans setzen.

Wir danken den Mitarbeitenden des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für ihr großes Engagement und wünschen ihnen weiterhin viel Erfolg.



Alexander Lünenbach
Beigeordneter



Gregor Steiniger
Fachbereichsleiter Gebäudewirtschaft



Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
1. Gesamtverbräuche nach Energieträger	2
1.1. Verteilung nach Energieträger	3
1.2. Medienverteilung nach Gebäudegruppen	4
2. Kosten	5
3. CO₂-Bilanzierung	7
4. Ausbau Erneuerbarer Energien: Photovoltaik	9
5. Portfolioanalyse.....	11
Fazit	15



Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1 – Portfolioanalyse Wärme</i>	<i>12</i>
<i>Abbildung 2 – Portfolioanalyse Strom</i>	<i>13</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1 – Übersicht Verbräuche und Abweichungen</i>	<i>2</i>
<i>Tabelle 2 – Verteilung nach Energieträger.....</i>	<i>3</i>
<i>Tabelle 3 – Medienverbrauch nach Gebäudeart.....</i>	<i>4</i>
<i>Tabelle 4 – Kostenentwicklung nach Energieträger.....</i>	<i>5</i>
<i>Tabelle 5 – Preisvergleich Energiekosten dt. Städtetag</i>	<i>6</i>
<i>Tabelle 6 – CO₂-Äquivalente nach Energieträger</i>	<i>7</i>
<i>Tabelle 7 – PV-Anlagen auf städt. Liegenschaften (exkl. EVL).....</i>	<i>9</i>



Einführung

Die Methodik dieses Berichts hat sich im Vergleich zu den Vorjahren geändert und orientiert sich an der aktuellen Gesetzgebung. Dies beinhaltet die Umstellung der zur Berechnung verwendeten Flächen auf die einheitliche Größe der Netto-Grundfläche. Dazu kommt es zu Verschiebungen im Vergleich zu vorherigen Berichten. Außerdem unterscheidet sich die Berechnung der emittierten Treibhausgase um sich an der aktuellen EU-Taxonomie zu orientieren.

Der letzte umfassende Energiebericht wurde 2023 rückwirkend für das Jahr 2022 erstellt. Das vorangegangene Berichtsjahr dient folgend als Referenzjahr. Betrachtet werden in diesem Bericht, die Energie- & Kostendaten städtischer Liegenschaften in Bewirtschaftung durch die Gebäudewirtschaft in den Jahren 2023 bis 2024. Die vorliegende Berichtsform ist bewusst zur kompakten Vorstellung der prägnantesten Ergebnisse gewählt worden.

Differenzen zu den Verbrauchszahlen aus den Vorjahresberichten ergeben sich aus nachträglichen Rechnungs- und / oder Verbrauchskorrekturen seitens des Energieversorgers, sowie der Berücksichtigung von Nebenkostenabrechnungen bei Anmietungen. Zudem streben wir danach kontinuierlich unsere Datenerfassung zu verbessern.

1. Gesamtverbräuche nach Energieträger

Die nachfolgende Auswertung stellt die Entwicklung der Gesamtverbräuche der betrachteten Liegenschaften im Zeitraum von 2022 bis 2024 dar (siehe Tabelle 1). Ziel der Analyse ist es, Veränderungen im Energieverbrauch transparent darzustellen und mögliche Ursachen im Kontext der jeweiligen Rahmenbedingungen einzuordnen.

Grundsätzlich ist zu erwähnen, dass die Datenqualität im Vergleich zu vorherigen Berichten verbessert werden konnte. Dadurch lassen sich belastbarere Ergebnisse darstellen. Gleichzeitig führt die verbesserte Datengrundlage dazu, dass sich die erfassten Gesamtverbräuche der städtischen Liegenschaften genauer abbilden lassen, was sich teilweise auch auf die ausgewiesenen Verbrauchswerte auswirkt.

Zusätzlich steigerte sich die Anzahl der bewirtschafteten Liegenschaften durch die Implementierung von KulturStadt Leverkusen (KSL)–Liegenschaften in das Portfolio der Gebäudewirtschaft und hat so Einfluss auf die Gesamtverbräuche gegenüber dem Referenzjahr 2022.

Für die Auswertung und den Vergleich von Wärmeverbräuchen werden witterungsbereinigte Wärmeverbräuche herangezogen. Dieses Vorgehen ermöglicht es, die verschiedenen Jahre trotz unterschiedlicher Witterungsbedingungen anhand von Klimadaten miteinander zu vergleichen.

Vergleichswerte	2022	2023	Abweichung z. Vorjahr [%]	2024	Abweichung z. Vorjahr [%]
Wärme bereinigt [kWh]	46.172.751	43.948.997	-5%	44.962.402	2%
Strom [kWh]	11.598.862	11.974.117	3%	12.355.176	3%
Energie gesamt [kWh]	57.771.613	55.923.114	-3%	57.317.578	2%
Wasser [l]	119.916.993	130.970.837	9%	130.157.889	-1%

Tabelle 1 – Übersicht Verbräuche und Abweichungen

Die Jahreswerte zeigen, dass der gesamte Energieverbrauch im Jahr 2023 gegenüber 2022 um rund 3 % gesenkt werden konnte, was auf einen um 5 % geringeren Wärmeverbrauch zurückzuführen ist. Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Entwicklung des Wärmeverbrauchs war die im Zuge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine entstandene Gasmangellage. Die daraus resultierenden starken Preisanstiege führten in vielen öffentlichen Einrichtungen zur Umsetzung verschiedener Energiesparmaßnahmen, beispielsweise zur Reduzierung der Raumtemperaturen sowie zu verstärkten Sensibilisierungsmaßnahmen bei den Nutzenden. Diese Maßnahmen wurden bereits im letzten Ener-



giebericht ausführlich dokumentiert. Der Stromverbrauch ist infolge zunehmender Digitalisierung und Technisierung innerhalb der Liegenschaften jährlich um 3 % gestiegen.

Im Jahr 2024 ist ein Anstieg des Wärmeverbrauches um rund 2 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung kann insbesondere als Hinweis auf eine teilweise Normalisierung der Verbrauchsentwicklung interpretiert werden. Im Vergleich zum Jahr 2022 bleibt der Gesamtverbrauch jedoch weiterhin reduziert. Dies deutet sowohl auf anhaltende Effekte der eingeführten Energieeffizienzmaßnahmen als auch auf Verbesserungen durch bereits umgesetzte Sanierungsmaßnahmen hin.

1.1. Verteilung nach Energieträger

Der Gesamtenergieverbrauch der betrachteten Liegenschaften verteilt sich auf verschiedene Energieträger (siehe Tabelle 2). Im Jahr 2024 entfällt mit rund 44 % der größte Anteil auf Erdgas, gefolgt von Fernwärme mit 34 % sowie Strom mit 22 %.

	2022	2023	2024
Fernwärme	32%	31%	34%
Gas	49%	48%	44%
Strom	18%	20%	22%

Tabelle 2 – Verteilung nach Energieträger

Ein Vergleich mit dem Referenzjahr 2022 zeigt eine Verschiebung der Anteile zwischen den einzelnen Energieträgern, die den anlaufenden Transformationsprozess der Wärmeversorgung in kommunalen Liegenschaften widerspiegelt. Während der Anteil von Erdgas kontinuierlich sinkt, nehmen die Anteile von Fernwärme und Strom zu. Fossile Energieträger werden dabei zunehmend durch strombasierte und erneuerbare Heizsysteme ersetzt.

Deutlich erkennbar ist zudem der steigende Anteil der Fernwärme. Diese ist aufgrund der weitgehend lokalen Einspeisung aus der Müllverbrennungsanlage gegenüber Erdgas als klimafreundlicher zu bewerten.

Mit der in den kommenden Jahren anstehenden kommunalen Wärmeplanung sowie dem damit verbundenen Ausbau des Fernwärmenetzes und dezentraler Wärmeversorgungssysteme ist davon auszugehen, dass der Anteil fossiler Energieträger künftig weiter sinken wird. Die Verschiebung der Energieträgeranteile von Erdgas hin zu Strom und Fernwärme wirkt sich langfristig positiv auf die städtischen Treibhausgasemissionen aus und trägt zu einer zunehmend klimafreundlichen Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften bei (siehe Kapitel CO₂-Emissionen).



1.2. Medienverteilung nach Gebäudegruppen

Tabelle 3 gibt eine Übersicht der Anteile der Medienverbräuche der unterschiedlichen Gebäudegruppen. Hier lassen sich die Einflüsse der unterschiedlichen Nutzungsarten der jeweiligen Gebäudegruppen deutlich erkennen.

	Fläche [m²]	Anteil [%]	Wärme 23-24 Ø [kWh/a]	Anteil [%]	Strom 23-24 Ø [kWh/a]	Anteil [%]	Wasser 23-24 Ø [l/a]	Anteil [%]
weiterfüh- rende Schule	196.516	40%	15.986.144	36%	3.419.885	28%	24.251.489	19%
Grundschule	88.297	18%	9.245.827	21%	1.652.906	14%	20.305.465	16%
Verwaltung	69.476	14%	5.090.153	11%	1.823.722	15%	11.231.590	9%
Kulturstadt	37.054	8%	2.731.018	6%	889.294	7%	4.502.000	3%
KiTa	33.424	7%	3.698.603	8%	641.554	5%	12.444.141	10%
Unterbrin- gungsheime	23.865	5%	3.569.266	8%	2.081.673	17%	41.134.500	32%
Feuerwehr	17.917	4%	2.379.468	5%	1.205.650	10%	5.863.176	4%
Sonstige	11.634	2%	1.225.471	3%	258.866	2%	3.262.000	2%
Jugendhäuser	5.090	1%	349.589	1%	94.493	1%	630.500	0%
Friedhof	2.442	1%	255.131	1%	101.466	1%	6.904.000	5%

Tabelle 3 – Medienverbrauch nach Gebäudeart



2. Kosten

In Tabelle 4 ist die Kostenentwicklung nach Energieträgern in städtischen Liegenschaften dargestellt. Wie im vorherigen Kapitel beschrieben, waren die betrachteten Jahre von der Gasmangellage und den damit verbundenen Preissteigerungen auf den Energiemärkten geprägt. Bezogen auf das Referenzjahr 2022 mit Energiekosten in Höhe von 5.145.201,55 € stiegen die Ausgaben für Energie und Wasser im Jahr 2023 um rund 91 % auf 9.824.489,84 €. Dieser deutliche Anstieg ist besonders auf die erheblichen Preissteigerungen bei Strom und Erdgas zurückzuführen. Im Jahr 2024 konnten die Kosten wieder um 10 %, auf 8.879.225,03 € gesenkt werden, liegen jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau des Jahres 2022. Für die kommenden Jahre werden kurzfristig weitere Preiserückgänge erwartet.

	2022 [€]	2023 [€]	Abweichung z. Vorjahr [%]	2024 [€]	Abweichung z. Vorjahr [%]
Erdgas	1.533.301,35 €	3.779.896,07 €	147%	2.543.962,82 €	-33%
Fern- wärme	1.912.730,38 €	2.269.275,38 €	19%	2.624.772,52 €	16%
Strom	1.434.844,05 €	3.502.130,11 €	144%	3.420.163,58 €	-2%
Wasser	264.325,77 €	273.188,28 €	3%	290.326,11 €	6%
Summe	5.145.201,55 €	9.824.489,84 €	91%	8.879.225,03 €	-10%

Tabelle 4 – Kostenentwicklung nach Energieträger

Der starke Preisanstieg infolge makroökonomischer Rahmenbedingungen verdeutlicht erneut die Bedeutung eines bewussten und effizienten Umgangs mit Energie sowie dessen Einfluss auf den kommunalen Haushalt. Die Reduzierung des Energieverbrauchs gewinnt daher zunehmend an Bedeutung. Energieeffizienzmaßnahmen wie die Optimierung und Sanierung des Gebäudebestandes, der Einsatz effizienterer Anlagentechnik sowie eine konsequente Nutzersensibilisierung (siehe Projekt energieLux) stellen zentrale Maßnahmen dar, um den Energiebedarf und die Betriebskosten langfristig zu senken.

Gleichzeitig rückt der Ausbau erneuerbarer Energien stärker in den Fokus. Insbesondere die verstärkte Nutzung lokal verfügbarer Energiequellen kann dazu beitragen, die Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten zu reduzieren um langfristig stabilere Energiekosten zu erreichen.

Insgesamt zeigt sich, dass steigende Energiepreise nicht nur eine wirtschaftliche Herausforderung darstellen, sondern zugleich den strukturellen Wandel hin zu mehr Energieeffizienz, erneuerbaren Energien und einer nachhaltigen Wärmeversorgung weiter beschleunigen.



Die Energiebeschaffung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL). Diese beschafft im Auftrag der Gebäudewirtschaft an der Energiebörse Optionen auf Energiemengen für das jeweils folgende Kalenderjahr. Um das Risiko kurzfristiger Preisschwankungen zu minimieren, erfolgt der Einkauf der Energiemengen in regelmäßigen Tranchen.

In Tabelle 5 werden die Energiekosten pro Verbrauchseinheit der Stadt Leverkusen mit den Preisangaben des Deutschen Städtetages verglichen. Der Deutsche Städtetag veröffentlicht jährliche Berichte über die Entwicklung der Energiepreise in großen deutschen Städten.

Der Vergleich mit diesen Werten zeigt, dass die Beschaffungspreise der Stadt Leverkusen im städtischen Vergleich insgesamt als sehr vertretbar einzustufen sind. Eine Ausnahme stellt der Gaspreis im Jahr 2023 dar, der mit 14,45 ct/kWh über dem vom Deutschen Städtetag genannten Mittelwert lag. Da in den übrigen Fällen überwiegend niedrigere Preise erzielt werden konnten, ist die derzeitige Beschaffungsstrategie als erfolgreich zu bewerten.

Der Preisvorteil der Zusammenarbeit mit der EVL und dem damit verbundenen direktem Zugang zu den Energiebörsen wird dabei deutlich sichtbar.

Preisvergleich (Städtetag, 2025) [ct/kWh oder €/m³]				Stadt Leverkusen
2023	Tiefstwert	Mittelwert	Höchstwert	Mittelwert
Erdgas	5,08	13,33	23,74	14,45
Fernwärme	7,75	17,15	28,09	13,35
Strom	19,61	43,65	103,42	31,6
2024	Tiefstwert	Mittelwert	Höchstwert	Mittelwert
Erdgas	5,00	13,29	21,40	10,59
Fernwärme	12,39	18,23	40,17	14,47
Strom	28,71	38,55	66,57	28,7

Tabelle 5 – Preisvergleich Energiekosten dt. Städtetag

Für die beschafften Strommengen werden zusätzlich sogenannte Herkunftsnachweise erworben. Herkunftsnachweise (HKN) sind elektronische Zertifikate, die vom Umweltbundesamt entwertet werden und den Nachweis erbringen, dass eine entsprechende Strommenge aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wurde. Da Strom aus dem öffentlichen Netz physikalisch nicht nach seiner Herkunft getrennt werden kann, dienen Herkunftsnachweise als bilanzielles Instrument zur Zuordnung von Strom aus erneuerbaren Energien zu einem bestimmten Verbraucher. Die Entwertung der Zertifikate stellt sicher, dass die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien bilanziell nicht mehrfach angerechnet werden kann.

3. CO₂-Bilanzierung

Zur vereinfachten Darstellung von Treibhausgasemissionen werden diese in Form von CO₂-Äquivalenten (CO₂e) angegeben. CO₂-Äquivalente sind eine standardisierte Maßeinheit, mit der die Klimawirkung verschiedener Treibhausgase auf Basis ihres Treibhauspotenzials in eine vergleichbare Menge CO₂ umgerechnet wird. Sie sind zentraler Bestandteil der neuen EU-Berichtspflichten für Treibhausgasbilanzierung (CO₂-Bilanzierung).

Die Treibhausgasemissionen der städtischen Liegenschaften zeigen im betrachteten Zeitraum eine rückläufige Entwicklung (siehe Tabelle 6). Während im Jahr 2022 noch 12.149 t CO₂e emittiert wurden, sinkt dieser Wert bis 2024 auf 10.804 t CO₂e. Daraus resultiert eine Einsparung von rund 11% innerhalb des Betrachtungszeitraums.

Neben dem sinkenden Emissionsfaktor des deutschen Strommixes, bedingt durch den steigenden Anteil erneuerbaren Energien, trägt auch die Reduzierung des Erdgasanteils sowie die Transformation hin zu Fernwärme und strombasierter Wärmeversorgung positiv zur Entwicklung der Treibhausgasemissionen bei.

CO ₂ -Äquivalente	2022	2023	2024
Fernwärme [tCO ₂ e]	1.703	1.545	1.648
Gas [tCO ₂ e]	5.781	5.257	4.829
Strom [tCO ₂ e]	4.666	4.278	4.326
CO ₂ Gesamt [tCO ₂ e]	12.149	11.080	10.804

Tabelle 6 – CO₂-Äquivalente nach Energieträger

Für die Bilanzierung der Emissionsfaktoren von Strom können, insbesondere in Zusammenhang mit dem Einkauf von Herkunftsnachweisen, grundsätzlich zwei methodische Ansätze angewendet werden. Unterschieden wird zwischen dem standortbasierten Ansatz und dem marktbasierten Ansatz. Beim standortbasierten Ansatz werden die durchschnittlichen Emissionsfaktoren des Stromnetzes berücksichtigt. Der marktbasierte Ansatz hingegen verwendet Emissionsfaktoren derjenigen Energiequellen, die über Herkunftsnachweise bilanziell zugeordnet werden.

In der CO₂-Bilanzierung der städtischen Liegenschaften wird der standortbasierte Ansatz angewendet. Beim marktbasierten Ansatz können Emissionsfaktoren für Strom durch den Zukauf von Herkunftsnachweisen rechnerisch auf 0 gCO₂/kWh gesetzt werden. Dadurch würde jedoch das tatsächliche Emissionsreduktionspotenzial der Stromversorgung nicht sichtbar werden. Obwohl sich weder der tatsächliche Energieverbrauch noch die physische Stromerzeugung verändern, würden rechnerisch niedrigere Emissionen ausgewiesen.



Der Zukauf von Herkunftsnachweisen kann daher eine langfristige Dekarbonisierungsstrategie nicht ersetzen. Die Anwendung des standortbasierten Ansatzes verhindert eine rein bilanzielle Emissionsreduktion und schafft weiterhin stärkere Anreize für strukturelle Maßnahmen wie die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung.

4. Ausbau Erneuerbarer Energien: Photovoltaik

Die kommunale Energieinfrastruktur befindet sich derzeit in einem Transformationsprozess hin zu einer erneuerbaren und effizienteren Energieversorgung. Der Ausbau der Photovoltaik stellt dabei einen zentralen Baustein der kommunalen Energiewende dar. Im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wurden die Ausbauziele für erneuerbare Energien deutlich angehoben. Kommunale Dachflächen bieten hierbei ein erhebliches Potenzial für die Installation von Photovoltaikanlagen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die Stadt Leverkusen den schrittweisen Ausbau von Photovoltaikleistung auf kommunalen Liegenschaften. In NRW gilt seit dem 01.01.2024 eine Photovoltaikpflicht für den Neubau von Nichtwohngebäuden sowie bei grundlegenden Dachsanierungen.

Liegenschaft	Installierte Leistung [kWpeak]	Baujahr/Inbetriebnahme EEG
Jugendhaus Kolbergerstr.95	8	27.11.2017
Sekundarschule Neukronenberg	57	09.03.2021
Kita "Fester Weg" Neubau (angemietet)	45	26.06.2023
SUMME 2023	110	
Verwaltung Barmerhaus	104	01.07.2024
SUMME 2024	214	
Feuerwehr Am Steinberg 21	21	03.12.2024/10.06.2025
<i>Gymnasium Lise-Meitner</i>	<i>123</i>	<i>13.03.2025</i>
<i>Realschule Theodor-Heuss</i>	<i>43</i>	<i>23.05.2025</i>
<i>GGs Kerschensteiner</i>	<i>27</i>	<i>14.07.2025</i>
GGs Don Bosco Neubau	20	11.07.2025
SUMME 2025	448	

Tabelle 7 – PV-Anlagen auf städt. Liegenschaften (exkl. EVL)

Tabelle 7 zeigt den Verlauf des PV-Ausbaus auf städtischen Dächern im Betrachtungszeitraum. Die bestehenden PV-Anlagen der EVL werden in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt. Insgesamt zeigt sich in den vergangenen drei Jahren eine nahezu jährliche Verdopplung der installierten Anlagenleistung. Während im Jahr 2022 lediglich 65 kWp errichtet waren, kamen im Jahr 2023 durch die Anlage auf dem KiTa Neubau „Fester Weg“ weitere 45 kWp hinzu. Im Jahr 2024 wurde mit der Anlage auf dem Barmer Haus mit einer



Leistung von 104 kWp eine weitere größere Anlage in das städtische Anlagenportfolio aufgenommen. So steigerte sich die installierte Anlagenleistung bis 2024 auf insgesamt 214 kWp.

Auch für das Berichtsjahr 2025 ist ein weiterer deutlicher Ausbau zu erwarten. In diesem Zeitraum sollen fünf zusätzliche Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von rund 234 kWp in Betrieb genommen werden. Neben Anlagen auf Neubauten sollen dabei auch Fördermittel für den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Bestandsgebäuden genutzt werden.

Um die klimapolitischen Ziele der Stadt zu erreichen und gleichzeitig langfristig stabile Energiekosten zu gewährleisten, sollte der weitere Ausbau auf städtischen Liegenschaften konsequent fortgeführt werden. Insbesondere auf bestehenden Gebäuden stehen weiterhin erhebliche bislang ungenutzte Potenziale zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund sinkender Einspeisevergütungen gewinnt zudem die Auslegung der Photovoltaikanlagen im Hinblick auf einen möglichst hohen Eigenverbrauch zunehmend an Bedeutung.

5. Portfolioanalyse

Zur systematischen Bewertung der Energieverbräuche der einzelnen Liegenschaften wird eine Portfoliomatrix eingesetzt. Diese ermöglicht eine übersichtliche Analyse des Gebäudebestands sowohl hinsichtlich des absoluten Energieverbrauch (Y-Achse) als auch im Hinblick auf der flächenspezifischen Energiekennzahlen pro Nettogrundfläche (X-Achse).

Während der absolute Energieverbrauch den Gesamtverbrauch einer Liegenschaft darstellt, dient die flächenspezifische Kennzahl als Maßstab zur Bewertung der energetischen Effizienz eines Gebäudes. Die einzelnen Liegenschaften werden als Datenpunkte dargestellt, die sich aus dem Schnittpunkt der beiden Achsen ergeben. Liegenschaften mit hohen Werten auf beiden Achsen weisen in der Regel ein vergleichsweise großes Einsparpotential auf und befinden sich entsprechend im oberen rechten Bereich der Matrix. Gebäude mit besonders hohen Verbrauchswerten bestimmen dabei den maximalen Wertebereich der Achsenskalierung.

Werden im Rahmen von Sanierungs- und Energieeffizienzmaßnahmen gezielt diese Liegenschaften optimiert, erhöht sich in nachfolgenden Analysen gleichzeitig der Anspruch an den energetischen Standard innerhalb des Liegenschaftsportfolios. Durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen reduzieren sich sowohl der absolute Verbrauch als auch die flächenspezifischen Kennwerte. Die jeweiligen Datenpunkte verschieben sich dadurch innerhalb der Matrix in Richtung des unteren linken Bereichs.

Gleichzeitig führt die Reduktion besonders hoher Verbrauchswerte dazu, dass sich die maximal erforderlichen Achsenskalierung verringert. Bei einer erneuten Auswertung wird die Matrix entsprechend neu skaliert, wodurch sich die relative Verteilung der Liegenschaften innerhalb des Portfolios differenzierter darstellen lässt. Während im aktuellen Betrachtungszeitraum einzelne Ausreißer die Skalierung bestimmen, rücken nach deren Optimierung die Unterschiede innerhalb der breiten Masse der Liegenschaften stärker in den Fokus. Liegenschaften die in aktueller Betrachtung noch als unauffällig erscheinen, können bei einer feineren Skalierung deutlich voneinander abgegrenzt werden.

Die kontinuierliche Verbesserung von Liegenschaften mit hohen Verbrauchswerten führt somit nicht nur zu einer absoluten Reduktion des Energieverbrauchs, sondern zugleich zu einer fortlaufenden Verschärfung des relativen Vergleichsmaßstabs innerhalb des gesamten Portfolios.

Die Portfoliomatrix wird nachfolgend getrennt für die Energieträger Strom und Wärme dargestellt.

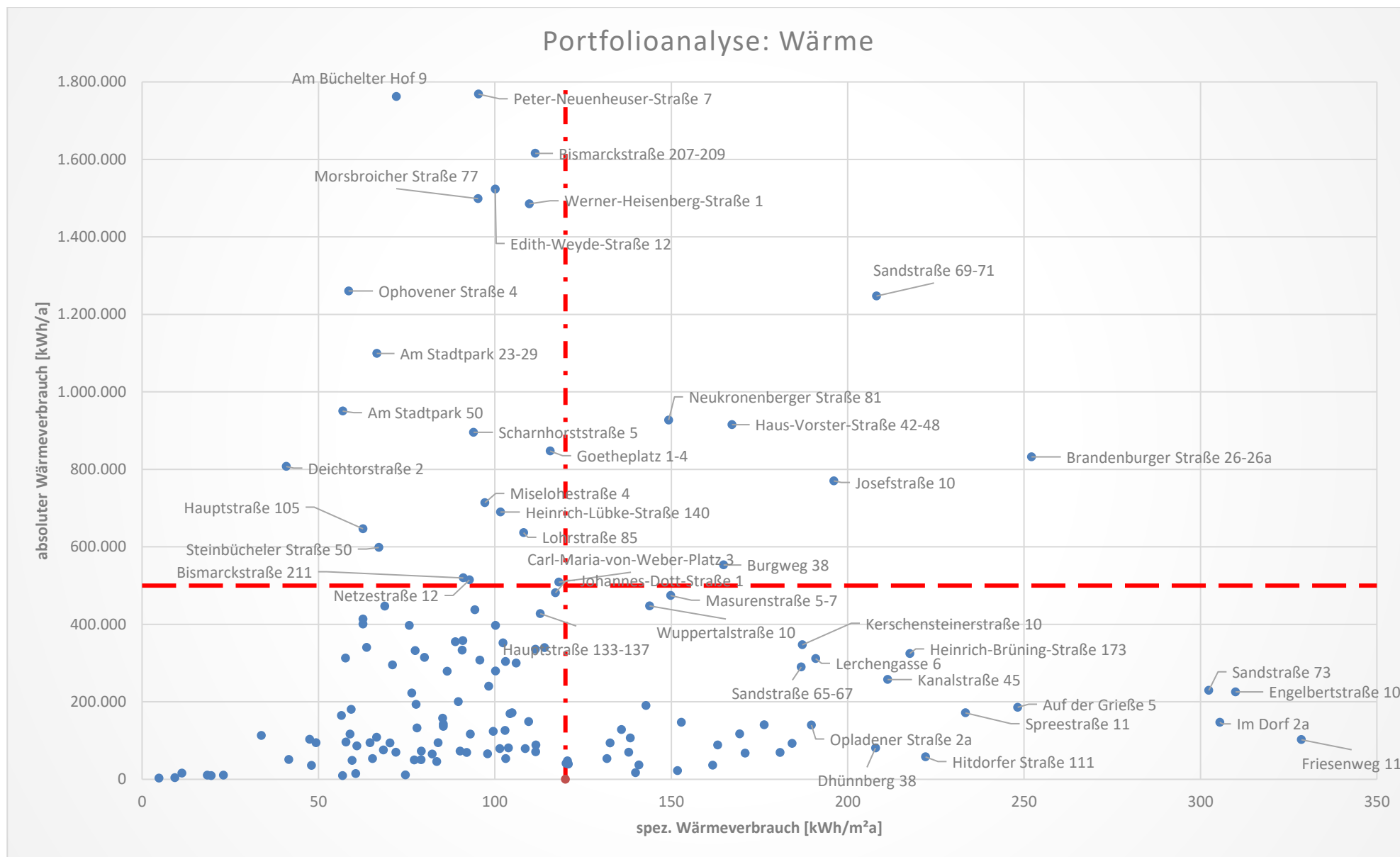


Abbildung 1 – Portfolioanalyse Wärme

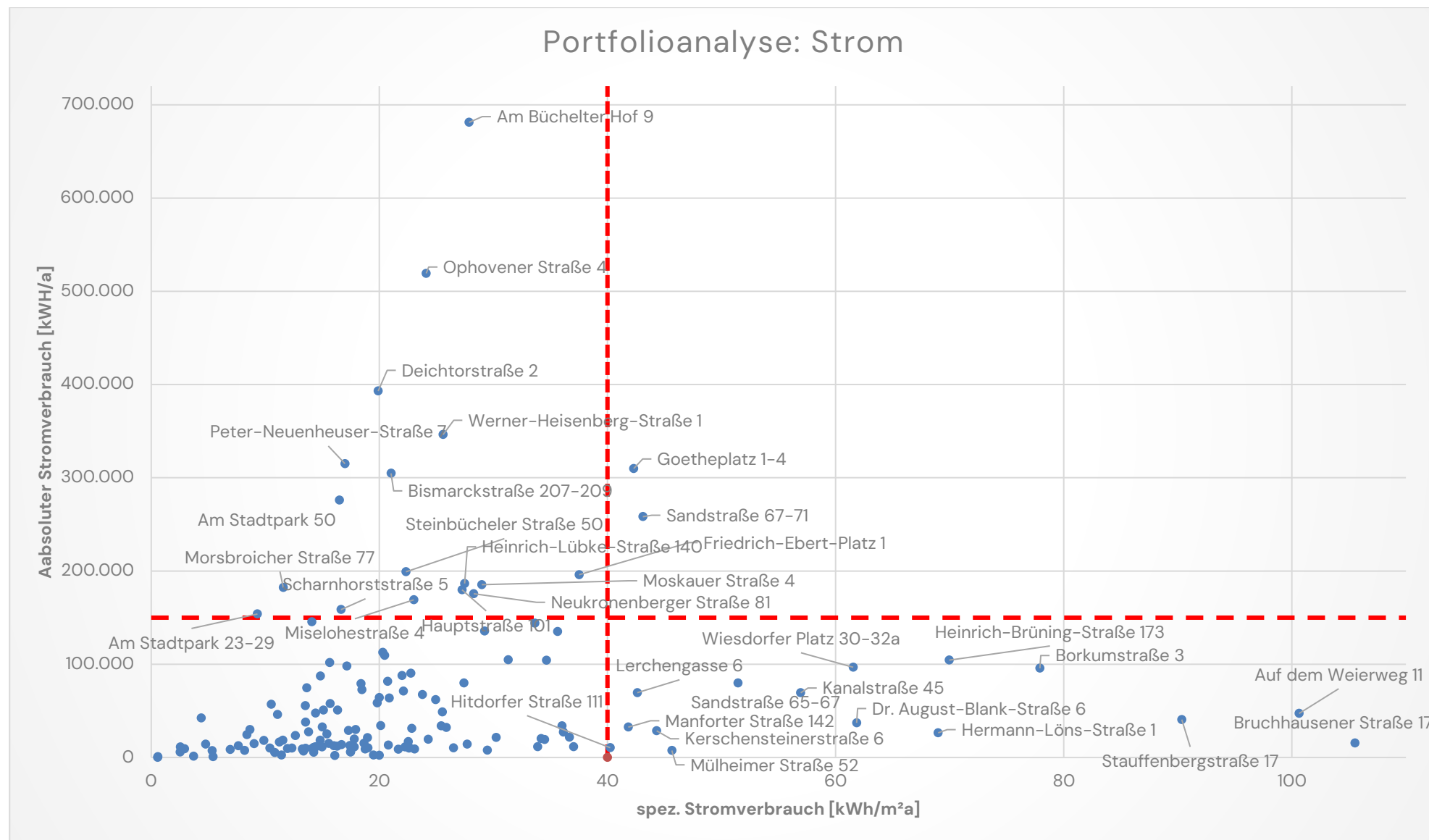


Abbildung 2 - Portfolioanalyse Strom



In der Portfolioanalyse für den Bereich Wärme weist die Unterkunft an der Sandstraße einen erhöhten spezifischen Kennwert auf. Hier ist zu beachten, dass in den Jahren 2023 und 2024 ungefähr 35 % aller im Stadtgebiet untergebrachten Personen dort wohnten. Dieser Anteil liegt deutlich über allen anderen Übergangsheimen und zeigt, dass in der Sandstraße sehr effektiv mit der vorhandenen Wohnfläche umgegangen wird.

Als Ausreißer ist die Verwaltung an der Engelbertstraße nicht in dieser Matrix enthalten um die Lesbarkeit zu erhalten. Der spezifische Kennwert von 420 kWh/m²a hat bei einem Jahresverbrauch von ungefähr 26.000 kWh eine geringe Relevanz.

In der Grafik für Strom liegen die Edith-Weyde-Straße 12 mit einem Verbrauch von 1.026.556 kWh bei einem Kennwert von 67 kWh/m²a und die Unterkunft an der Josefstraße mit einem Kennwert von 358 kWh/m²a bei einem Verbrauch von 1.405.600 kWh nicht innerhalb des dargestellten Skalenbereichs. Für die Hauptfeuerwache an der Edith-Weyde-Straße 12 wurde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber bereits erste Optimierungsschritte veranlasst.

An diesen Beispielen lässt sich gut ablesen, dass jeder dieser Punkte individuell betrachtet werden muss, um einen detaillierten Einblick in die unterschiedlichen Liegenschaften zu erhalten.

Fazit

Die Auswertung der Energieverbräuche und -kosten der städtischen Liegenschaften im Zeitraum von 2022 bis 2024 zeigt deutlich, dass sich die kommunale Energieversorgung in einer Phase des strukturellen Wandels befindet. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, insbesondere der durch die Energiekrise ausgelösten Preissteigerungen, konnten sowohl beim Energieverbrauch als auch bei den Treibhausgasemissionen positive Entwicklungen erzielt werden.

Der Gesamtenergieverbrauch konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Referenzjahr 2022 reduziert werden. Während der Stromverbrauch aufgrund zunehmender Digitalisierung und Technisierung Rebound-Effekte aufweist, zeigen sich beim Wärmeverbrauch deutliche Einsparungen, die insbesondere auf Energiesparmaßnahmen sowie verändertes Nutzungsverhalten zurückzuführen sind. Auch im Jahr 2024 bleibt der Gesamtverbrauch unter dem Niveau von 2022, was auf nachhaltige Effekte der eingeleiteten Effizienzmaßnahmen sowie die Wirkungen von Sanierungsmaßnahmen hinweist.

Parallel dazu zeigt sich eine deutliche Verschiebung bei den eingesetzten Energieträgern. Der Anteil von Erdgas nimmt kontinuierlich ab, während Fernwärme und Strom an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklung spiegelt den Transformationsprozess der kommunalen Wärmeversorgung wider und trägt maßgeblich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei. Insgesamt konnten die Emissionen der städtischen Liegenschaften im Betrachtungszeitraum um rund 11 % gesenkt werden.

Die Entwicklung der Energiekosten verdeutlicht zugleich die hohe Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten. Der starke Kostenanstieg im Jahr 2023 unterstreicht die Bedeutung eines konsequenten Energiemanagements sowie einer strategischen Energiebeschaffung. Die bisherige Beschaffungsstrategie erweist sich im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt als erfolgreich, dennoch bleibt die langfristige Senkung des Energieverbrauchs ein zentraler Hebel zur Stabilisierung der Betriebskosten.

Neben Effizienzmaßnahmen gewinnt auch der Ausbau erneuerbarer Energien zunehmend an Bedeutung. Der kontinuierliche Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen stellt dabei einen wichtigen Beitrag zur lokalen Energiewende dar und bietet weiterhin erhebliche Ausbaupotenziale, insbesondere auf Bestandsgebäuden. Gleichzeitig ermöglicht eine stärkere Eigenstromnutzung langfristig eine Reduzierung der Energiekosten und der Treibhausgasemissionen.

Die Analyse des Gebäudebestands mittels Portfoliomatrix zeigt zudem, dass durch gezielte Optimierung besonders energieintensiver Liegenschaften nicht nur absolute Einsparungen erzielt werden können, sondern auch der energetische Standard des gesamten



Liegenschaftsportfolios kontinuierlich angehoben werden kann.

Insgesamt wird deutlich, dass die Kombination aus Energieeffizienzmaßnahmen, struktureller Transformation der Wärmeversorgung, strategischer Energiebeschaffung sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirtschaftliche Energieversorgung der städtischen Liegenschaften darstellt. Die konsequente Fortführung dieser Maßnahmen wird entscheidend sein, um die klimapolitischen Ziele der Stadt zu erreichen und die Energieversorgung langfristig resilient und klimafreundlich zu gestalten.

Mitteilung

Energiebericht 2025 mit dem Betrachtungszeitraum 2023 – 2024

Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat seinen 8. Energiebericht fertiggestellt.

Die Auswertung der Energieverbräuche und -kosten der städtischen Liegenschaften im Zeitraum von 2022 bis 2024 zeigt deutlich, dass sich die kommunale Energieversorgung in einer Phase des strukturellen Wandels befindet. Trotz herausfordernder Rahmenbedingungen, insbesondere der durch die Energiekrise ausgelösten Preissteigerungen, konnten sowohl beim Energieverbrauch als auch bei den Treibhausgasemissionen positive Entwicklungen erzielt werden.

Der Gesamtenergieverbrauch konnte im Jahr 2023 gegenüber dem Referenzjahr 2022 reduziert werden. Während der Stromverbrauch aufgrund zunehmender Digitalisierung und Technisierung Rebound-Effekte aufweist, zeigen sich beim Wärmeverbrauch deutliche Einsparungen, die insbesondere auf Energiesparmaßnahmen sowie verändertes Nutzungsverhalten zurückzuführen sind. Auch im Jahr 2024 bleibt der Gesamtverbrauch unter dem Niveau von 2022, was auf nachhaltige Effekte der eingeleiteten Effizienzmaßnahmen sowie die Wirkungen von Sanierungsmaßnahmen hinweist.

Parallel dazu zeigt sich eine deutliche Verschiebung bei den eingesetzten Energieträgern. Der Anteil von Erdgas nimmt kontinuierlich ab, während Fernwärme und Strom an Bedeutung gewinnen. Diese Entwicklung spiegelt den Transformationsprozess der kommunalen Wärmeversorgung wider und trägt maßgeblich zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei. Insgesamt konnten die Emissionen der städtischen Liegenschaften im Betrachtungszeitraum um rund 11 % gesenkt werden.

Die Entwicklung der Energiekosten verdeutlicht zugleich die hohe Abhängigkeit von volatilen Energiemärkten. Der starke Kostenanstieg im Jahr 2023 unterstreicht die Bedeutung eines konsequenten Energiemanagements sowie einer strategischen Energiebeschaffung. Die bisherige Beschaffungsstrategie erweist sich im Vergleich zu anderen Kommunen insgesamt als erfolgreich, dennoch bleibt die langfristige Senkung des Energieverbrauchs ein zentraler Hebel zur Stabilisierung der Betriebskosten.

Neben Effizienzmaßnahmen gewinnt auch der Ausbau erneuerbarer Energien zunehmend an Bedeutung. Der kontinuierliche Ausbau von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dachflächen stellt dabei einen wichtigen Beitrag zur lokalen Energiewende dar und bietet weiterhin erhebliche Ausbaupotenziale, insbesondere auf Bestandsgebäuden. Gleichzeitig ermöglicht eine stärkere Eigenstromnutzung langfristig eine Reduzierung der Energiekosten und der Treibhausgasemissionen.

Die Analyse des Gebäudebestands mittels Portfoliomatrix zeigt zudem, dass durch gezielte Optimierung besonders energieintensiver Liegenschaften nicht nur absolute Einsparungen erzielt werden können, sondern auch der energetische Standard des gesamten Liegenschaftsportfolios kontinuierlich angehoben werden kann.

Insgesamt wird deutlich, dass die Kombination aus Energieeffizienzmaßnahmen, struktureller Transformation der Wärmeversorgung, strategischer Energiebeschaffung sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltige und wirtschaftliche

Energieversorgung der städtischen Liegenschaften darstellt. Die konsequente Fortführung dieser Maßnahmen wird entscheidend sein, um die klimapolitischen Ziele der Stadt zu erreichen und die Energieversorgung langfristig resilient und klimafreundlich zu gestalten.

Der Energiebericht ist auf der städtischen Homepage einsehbar:

<https://www.leverkusen.de/stadt-entwickeln/umwelt/downloadpool-umwelt/Energiebericht-2025.pdf>

Gebäudewirtschaft

30.07.2026

BK-Nummer 2018/2251 (ö)

Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen

Beschluss des Rates vom 09.07.2018

Im Rahmen der relaunched und modernisierten Stadt-Webseite www.leverkusen.de sind die Seiten „Internet-Kinderrathaus für die Stadt Leverkusen“ umgesetzt worden. Unter dem Titel „Kinderrathaus – Politik kinderleicht“ sind sie in Abstimmung mit dem Fachbereich 51/Dezernat IV von der Onlineredaktion im Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke bereits vor dem Relaunch konzipiert und inhaltlich entwickelt worden. Infolge der Corona-Pandemie musste die stufenweise und partizipative Umsetzung zeitlich verschoben werden.

Die Kinderrathaus-Seiten richten sich an die Altersgruppen der Klassen 3./4. Grundschule bis 5./6. weiterführende Schulen.

Es handelt sich um eine Basisversion mit auf Leverkusen bezogenen Inhalten: Der Stadtrat - Der Oberbürgermeister - Die Stadtverwaltung – Wahlen - Beteiligen und Mitwirken.

Die Seiten sind so angelegt, dass sie thematisch ausgebaut werden können. Sie sind eingebunden in die neu angelegte Rubrik „Kinder- und Jugendbeteiligung“ auf der städtischen Webseite. Die Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich seit dem Jahr 2022 mit verschiedenen Formaten soweit etabliert, dass das „Internet-Kinderrathaus“ in diesem Kontext seinen nutzer- und sachgerechten Platz gefunden hat.

Mit den Kinderrathaus-Seiten wurde die Rubrik Kinder- und Jugendbeteiligung um einen wichtigen Baustein im Rahmen des zielgruppengerechten Informationsangebots für Kinder erweitert.

Der Link zur Rubrik Kinder- und Jugendbeteiligung: [Kinder- und Jugendbeteiligung | Stadt Leverkusen](#)

Der Link zum „Kinderrathaus“: [Kinder-Rathaus | Stadt Leverkusen](#)

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

07.07.2026

BK-Nummer 2026/0267 (ö)

**Absicherung und Beleuchtung der Herbert-Wehner-Straße für
Fußgängerinnen/Fußgänger und Fahrradfahrerinnen/Fahrradfahrer
- Errichtung einer Leitplanke**

Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III vom 30.04.2026

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Forderung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III nach der Errichtung einer Leitplanke im Bereich des Fuß- und Radwegs entlang der Herbert-Wehner-Straße im Abschnitt zwischen der Kreuzung der Oulustraße und Bergischen Landstraße an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weiterzuleiten.

Über diesen Beschluss wurde der Landesbetrieb Straßenbau 09.06.2026 informiert und um eine Rückmeldung gebeten. Am 10.06.2026 erfolgte die Rückmeldung mit folgendem Inhalt:

„Innerhalb geschlossener Ortschaften ist der Bau von Fahrzeug-Rückhaltesystemen wie Schutzplanken parallel zu Geh- und Radwegen an Landesstraßen im Regelfall nicht vorgesehen. Nach den maßgeblichen technischen Regelwerken für den Straßenbau, insbesondere den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, erfolgt die Absicherung innerorts stattdessen über einen ausreichenden Sicherheitstrennstreifen.

Im betroffenen Abschnitt der Herbert-Wehner-Straße ist ein solcher Trennstreifen in Form eines Grünstreifens vorhanden. Darüber hinaus bestehen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten, die auf eine erhöhte Wahrscheinlichkeit des Abkommens von Fahrzeugen von der Fahrbahn schließen lassen. Die Voraussetzungen für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen sind daher nicht gegeben.

Eine Abweichung von den einschlägigen Regelwerken ist aus fachlicher Sicht nicht begründbar. Die Errichtung einer Schutzplanke an der genannten Stelle kann daher nicht befürwortet werden, sodass dem Antrag nicht entsprochen werden kann.“

Fazit: Der Landesbetriebes Straßenbau als zuständiger Baulastträger wird keine Leitplanke errichten.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Tiefbau

09.07.2026

BK-Nummer 2025/3429 + 2025/3524 (ö)

Entschärfung von Gefahren auf Radwegen

Beschluss des Rates vom 27.10.2025

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung vom 27.10.2025 beschlossen, dass uneinsehbare Kurven auf Radwegen mit zugelassenem Gegenverkehr durch Markierungen auf den Radwegen entschärft werden.

Die Verkehrslenkung des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz hat einige dieser Gefahrenstellen bereits identifiziert, z.B. an Bahnunterführungen, wie der im Beispielbild dargestellten Bahnunterführung an der Manforter Straße. Diese werden sukzessive mit der dargestellten Markierung vor den uneinsichtigen Stellen versehen (Gemeinsamer Geh-/Radweg oder Radweg mit Beidrichtungspfeilen).



Diese Ausführung deckt sich mit den Empfehlungen aus der Verkehrsingenieur-Besprechung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW vom 14.11.2024.

Mobilität und Klimaschutz

17.07.2026

BK-Nummer 2019/3070 (ö)

1000 Bäume jährlich für Leverkusen

Beschluss des Rates vom 10.10.2019

In dem vom Rat am 10.10.2019 gefassten Beschluss zum Antrag Nr. 2019/3070 der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.08.2019 wurde die Zahl der „1.000 Bäume“ lediglich symbolisch als Zielvereinbarung im Rahmen der „Kampagne für mehr Grün in dieser Stadt“ festgelegt. Aufgrund des bereits heute sehr dichten Baumbestandes im Stadtgebiet ist es illusorisch, eine Zahl von 1.000 Neupflanzungen auch nur annähernd zu erreichen. Im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) prüft der Fachbereich Stadtgrün zudem regelmäßig, ob Baumstandorte integriert werden können. Für große Bäume fehlen jedoch in dieser Menge die geeigneten Standorte, da an vielen grundsätzlich in Frage kommenden Pflanzorten gebündelt Leitungen für Strom, Gas, Fernwärme und Breitbandkabel sowie Kanäle für Frisch- und Abwasser die Pflanzung verhindern. Dies betrifft häufig auch Standorte, die von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus wurden 2023 im Waldgebiet Horkenbach 1.850 Jungpflanzen im städtischen Wald gepflanzt. Es handelte sich um eine Maßnahme im Rahmen der „Extremwetter-Förderung“ des Landes NRW. Der vorher stockende Fichtenbestand war durch starken Borkenkäfer-Befall dezimiert. Gepflanzt wurden Eichen, Hainbuchen, Weißtannen und Elsbeeren. Weitere Pflanzungen im Stadtwald sind nicht erfolgt, da alle Borkenkäfer-Kalamitätsflächen wieder bepflanzt sind und in den anderen städtischen Waldbeständen an den entsprechenden Stellen ausreichend Naturverjüngung vorkommt bzw. die Naturverjüngung sich bereits erfolgreich als zweite Bestandsschicht unter dem Altbestand etabliert.

Die umgesetzten Zahlen des Fachbereichs Umwelt für die Jahre 2024 und 2025 liegen jedoch noch nicht vor.

Im Jahr 2024 wurde durch den Fachbereich Stadtgrün die Erstellung eines Stadtbaumkonzeptes beauftragt. Ziel war die Identifikation neuer Straßenbaumstandorte in Leverkusen. Das Ergebnis wird den politischen Gremien vorgelegt werden.

Zusammengefasst ergibt sich folgende Bilanz der Baumpflanzungen in Leverkusen:

Jahre	Straßen- und Parkbäume	Forst	Gesamt
2020	234	10.000	10.234
2021	288	8.000	8.288
2022	265	600	865
2023	202	1.850	2.052
2024	149	k. A.	149+
2025	21	k. A.	21+

In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Finanzmittel für die Baumpflanzungen gekürzt, sodass die Anzahl deutlich reduziert werden musste. Aus dem Förderprogramm „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ hat die Stadt Leverkusen einen

Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.704.000 Euro für Baumpflanzungen und Baumstandortsanierungen erhalten. Mit diesen Fördermitteln werden im Winter 2026/2027 die ersten Maßnahmen umgesetzt.

Stadtgrün i. V. m. Umwelt

20.07.2026

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort) und Vorbereitende Untersuchung (VU) nach § 141 BauGB - Sachstand der Beauftragung und weitere Vorgehensweise

Beschluss des Rates vom 22.03.2021

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 22.03.2021 auf Antrag Nr. 2021/0538 der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I () mit der Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzeptes für den Stadtteil Leverkusen-Manfort (InHK Manfort) beauftragt. Grundlage des Beschlusses bildet der Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I vom 17.02.2021 (Antrag Nr. 2021/0454). Aufgrund der zwischenzeitlich in Kraft getretenen Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 wird das Konzept fortan umbenannt in „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Leverkusen-Manfort (ISEK Manfort)“.

Ergänzend dazu beschloss der Bauausschuss am 27.01.2025 (Vorlage Nr. 2024/3156) die Einleitung einer Vorbereitenden Untersuchung (VU) gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB). Diese betrifft ein ca. 19 Hektar großes Areal zwischen der A3, der Kieler Straße, der Bahntrasse Köln-Wuppertal und der Pfeilshofstraße im Süden. Ziel der VU ist es, fundierte Beurteilungsgrundlagen über die Festlegungsvoraussetzungen für ein förmliches Sanierungsgebiet gem. § 142 BauGB zu gewinnen.

Die Erarbeitung des ISEK und die Durchführung der VU erfolgen mit Unterstützung durch einen externen Fachgutachter. Die Federführung und Gesamtkoordination in der Verwaltung ist dem Fachbereich Stadtplanung zugeordnet, in dem mittlerweile die notwendigen Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes musste die Leistung gemäß der Vergabevorschriften EU-weit ausgeschrieben werden. Das zweistufige Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen: Am 11.05.2026 wurde die Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH aus Köln beauftragt.

Das Büro wertet in einem ersten Arbeitsschritt die vorliegenden Gutachten, politischen Beschlüsse, Planungsgrundlagen usw. aus. Von besonderer Bedeutung sind dabei das Handlungsprogramm „GLIM – Gemeinsam leben in Manfort“ (GLIM 1) und der Masterplan „GLIM – Gemeinsam Leben in Manfort“ (GLIM 2). Ebenso werden die sozioökonomischen Kontextindikatoren ausgewertet, bspw. Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung oder die wirtschaftliche Situation im Stadtteil, aber auch soziale Faktoren wie Jugendarbeitslosigkeit, Kriminalstatistiken oder Daten zur Gesundheit. Voraussichtlich im September soll auf Basis der ausgewerteten Grundlagendaten ein erster verwaltungsinterner Fachworkshop stattfinden.

Sowohl zur Erstellung des ISEK als auch im Rahmen der VU sind diverse Formate zur Beteiligung und Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Der Beteiligungsprozess für die VU nach §§ 137 bis 139 BauGB besteht aus mehreren Schritten. Unter anderem erfolgen eine schriftliche Befragung sowie eine zweite Informationsveranstaltung für die Eigentümerinnen und Eigentümer. Zudem werden Einzelgespräche mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren geführt. Ebenfalls werden die Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange im Prozess beteiligt.

Um die gesamte Bürgerschaft Manforts in den ISEK-Prozess einzubinden, sollen sowohl digitale als auch analoge Beteiligungsformate angeboten werden. Den Auftakt bildet im Spätsommer eine Online-Beteiligung zu den Stärken, Schwächen und möglichen Entwicklungszielen für Manfort. Außerdem sind in diesem Jahr noch Stadtteilsparziergänge mit vertiefenden Interviews angedacht, zu denen unterschiedliche Zielgruppen eingeladen werden. Darüber hinaus sollen weitere Workshops oder Online-Beteiligungsformate während der Prozesslaufzeit durchgeführt werden, u. a. mit einem besonderen Fokus auf Jugendliche.

Um die Politik aktiv in den Prozess einzubinden, soll neben der Berichterstattung in den politischen Gremien auch ein außerparlamentarischer Workshop angeboten werden.

Stadtplanung

20.07.2026

Wildblumen auf öffentlichen Beetflächen

Beschluss des Rates der Stadt Leverkusen vom 08.04.2019

Der Fachbereich Stadtgrün soll Wildblumen auf öffentlichen Flächen aussäen, auf denen dies möglich und sinnvoll ist.

Der Fachbereich Stadtgrün setzt die Aussaat von Wildblumen auf geeigneten öffentlichen Flächen im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Möglichkeiten um. Seit Inkrafttreten der Haushaltssperre konzentriert sich die Pflege auf die bestehenden Blumenwiesen, die durch die Job Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH (JSL) weiterhin betreut werden. Auf einen Wechsel flor wird derzeit verzichtet.

Bei Neubaumaßnahmen werden weiterhin Staudenbeete angelegt. Darüber hinaus werden auf besonders exponierten Flächen, etwa im Bereich von Denkmälern, einjährige Blumenmischungen eingesät. Diese Lösung ist zwar weniger dauerhaft als Staudenpflanzungen, bietet jedoch eine wirtschaftliche und zugleich ansprechende Gestaltungsmöglichkeit.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Stadtgrün

29.07.2026